

Wirkungsanalyse des Härtefall- Fonds

Endbericht

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Wissenschaftliche Durchführung: Industriewissenschaftliches Institut

Autorinnen und Autoren (alphab.): Mag. Philipp Brunner; Nikias Dick, BSc BSc; Peter Luptacik, Eva-Maria Mooslechner; Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher; FH-Hon.Prof. Dr. Dr. Herwig W. Schneider.

Wien, 2023. Stand: November 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

1 Hintergrund und Evaluierungsziele	7
2 Methodik und Feldmanagement	10
2.1 Quantitative Fördernehmer:innenbefragung zur Nutzung und Wirkung des Härtefall-Fonds	10
2.2 Flankierende Fallanalyse (Interviews)	13
2.3 Volkswirtschaftliche Analyse	16
3 TEIL I: Ergebnisse der Fördernehmer:innenbefragung	17
3.1 Auswirkungen der Pandemie und Anpassungsprofile	17
3.2 Wahrnehmung und Reichweite des Förderinstruments.....	30
3.3 Beitrag des Härtefall-Fonds zum Erhalt der Selbständigkeit und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftskraft	38
3.3.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung der durch den Härtefall-Fonds gestützten Unternehmenssubstanz.....	41
4 TEIL II: Fallanalyse der Wirkungen des Härtefall-Fonds (Interviews)	46
4.1 Einkommensentwicklung in 2020 und 2021 und Impact der Corona-Pandemie	46
4.2 Darstellung der in Anspruch genommenen Härtefall-Fonds Förderungen	51
4.3 Wirkungen des Härtefall-Fonds.....	51
4.4 Zufriedenheit mit dem Härtefall-Fonds	55
4.4.1 Zufriedenheit mit der Programmumsetzung	55
4.4.2 Geäußerte Verbesserungsvorschläge für diese oder eine ähnliche künftige Förderung.....	56
5 Zusammenfassung der Ergebnisse	57
6 Anhang	62
6.1 Weiterführende Tabellen und Abbildungen	62
6.2 Frageprogramm der Online-Befragung	67
6.2.1 Fördernehmer:innen	68
6.2.2 Steuerberater:innen	76
6.2.3 Abgelehnte Antragsteller:innen	83

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Regionale und Branchenverteilung der interviewten Unternehmen.....	15
Abbildung 2	Negative Folgen für die unternehmerische Tätigkeit während und nach der COVID-19-Pandemie	18
Abbildung 3	Als Anpassung an die Krise umgesetzte betriebliche Maßnahmen	22
Abbildung 4	Beschäftigungsformen vor, während und nach der Krise.....	24
Abbildung 5	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Branchenumfeld	26
Abbildung 6	Genutzter Unterstützungsrahmen	27
Abbildung 7	Zusätzlicher Liquiditätsbedarfs in der Krise.....	28
Abbildung 8	Wahrnehmung der Krisenbewältigung und Digitalisierungseffekte	29
Abbildung 9	Zufriedenheit mit der Ausgestaltung des Förderinstruments	31
Abbildung 10	Zufriedenheit mit der Förderabwicklung	32
Abbildung 11	Bewertung der laufenden Nachbesserungen im Förderdesign	34
Abbildung 12	Allgemeines Stimmungsbild	35
Abbildung 13	Genutzte Informationskanäle zur Förderung	37
Abbildung 14	Betriebssichernde Dimension des Härtefall-Fonds	39
Abbildung 15	Konsumsichernde Dimension des Härtefall-Fonds.....	40
Abbildung 16	Volkswirtschaftliche Wirkungsdimensionen	44
Abbildung 17	Volkswirtschaftliche Bedeutung der gestützten Unternehmenssubstanz	45
Abbildung 18	Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds nach Betrachtungszeiträumen	51
Abbildung 19	Nutzung der Zuschüsse des Härtefall-Fonds (laufende private bzw. betriebliche Kosten).....	52
Abbildung 20	Nutzung der Zuschüsse des Härtefall-Fonds nach Kostenarten.....	53
Tabelle 1	Rücklaufstatistik (Förderfälle)	12
Tabelle 2	Volkswirtschaftliche Effekte der durch den Härtefall-Fonds mitmitgesicherten Wirtschaftsleistung	62
Tabelle 3	Rücklaufstatistik der abgelehnten Antragsteller:innen (Förderfälle)	63
Tabelle 4	Rücklaufstatistik der Fördernehmer:innen (Fördervolumen).....	64
Tabelle 5	Branchenübersicht und korrespondierende ÖNACE-Abschnitte bzw. Branchen.....	65
Tabelle 6	Nettojahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen ..	66
Tabelle 7	Umsatzerlöse und Produktionswert der Grundgesamtheit nach Branchen	66

1 Hintergrund und Evaluierungsziele

Die Pandemie und die erlassenen Einschränkungen zu ihrer Eindämmung erschwerten in weiten Teilen der Unternehmenslandschaft schlagartig das weitere Wirtschaften. In der Folge sahen sich Unternehmer:innen mit diversen negativen Auswirkungen auf ihre unternehmerische Tätigkeit konfrontiert. Die bis zu diesem Zeitpunkt durch das Epidemiegesetz vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entschädigung von hoheitlich verhängten Einschränkungen, wurden durch Novellierung der Gesetzeslage an die Anforderungen der in ihrer Tragweite als einzigartig eingestuften pandemischen Gefahrenlage angepasst. Damit einhergehend wurde es notwendig, neue Instrumente zur Bewältigung potentieller wirtschaftlicher Kollateralschäden zu entwickeln.

Der COVID-19-Härtefall-Fonds wurde als solche Fördermaßnahme zum Ausgleich bzw. zur Abschwächung von Einkommensentgängen bei Selbständigen als Folge der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) konzipiert. In Österreich waren im Jahr 2019 und damit vor Beginn der Pandemie, rund 360.000¹ Personen ausschließlich selbständig tätig. Die Personengruppe ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an struktureller Heterogenität und umfasst basierend auf dem Einkommenssteuergesetz 1988 §22/23 u.a. Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, Neue Selbständige² oder auch Gesellschafter:innen und Gewerbebetriebe.

Die breite Gruppe an Selbständigen ist vor diesem Hintergrund weniger in einer rein unternehmerisch-betriebswirtschaftlichen Logik zu verorten, die Mechanismen und der unternehmerische Handlungsspielraum sind nicht unmittelbar mit jenen größerer Unternehmenseinheiten vergleichbar. Im Falle der Zielgruppe des Härtefall-Fonds bedeuten die Auswirkungen auf geschäftlicher Ebene daher in vielen Fällen eine direkte Auswirkung auf die ganz persönliche Existenzgrundlage. Selbständige, die zudem häufig in Bereichen mit direktem Kund:innenkontakt ihren Beruf ausüben, sind in diesem Zusammenhang als besonders vulnerabel anzusehen. Der tatsächliche Unterstützungsbedarf ist im Einzelfall das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels aus strukturellen

¹ STATISTIK AUSTRIA, Allgemeiner Einkommensbericht 2022, Lohnsteuer- und SV-Daten.

² Neue Selbständige erwirtschaften steuerrechtliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit im Rahmen von Werkverträgen und ohne Notwendigkeit einer Gewerbeberechtigung.

Faktoren wie bspw. räumlicher Verortung, der Branche, aber auch der individuellen betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten.

Der Härtefall-Fonds bewegt sich hier bei der Ausgestaltung seiner Rahmenbedingungen im durch Zielkonflikte bestehenden Spannungsfeld zwischen möglichst hoher Breitenwirksamkeit und gleichzeitiger Treffsicherheit. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Instruments, wie auch weiterer COVID-19-Unterstützungen, war hoher zeitlicher Druck als erschwerender Faktor für die Entwicklung eines breiten und dennoch effektiven Instruments gegeben. Im März 2020 stand die Dringlichkeit über dem Paradigma der Treffsicherheit und die erste von vier Phasen des Härtefall-Fonds wurde als pauschale und mit Hilfe von bestehenden Daten automatisierte Soforthilfe ins Leben gerufen. Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht im Jahr 2021³ fest, dass der Zeitdruck und die Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie „erhebliches Risikopotenzial im Hinblick auf Verfehlungen der Zielsetzungen des Härtefallfonds“, beinhalteten.

Auf das Modell einer pauschalen Vergütung folgte eine grundlegende Überarbeitung der Richtlinien im Sinne einer verbesserten Treffsicherheit in Phase 2. Als neue Bezugsgröße für die Ermittlung der Förderhöhe wurde das (verringerte) Nettoeinkommen (als Ergebnis des Umsatzes mal steuerlicher Umsatzrentabilität) in einem Betrachtungszeitraum A, dem durchschnittlichen Nettoeinkommen im selben Monat eines Vergleichszeitraums B gegenübergestellt. So sollte sichergestellt werden, dass nur jener individuelle Schaden kompensiert wird, der von den erwartbaren Einkünften ohne Einschränkungen abweicht. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof verursachte der an Komplexität gewonnene Prozess der Antragsabwicklung einen im Vergleich zu Phase 1 erhöhten Aufwand, der Prozess der Antragsstellung ist jedoch unverändert geblieben.

Das Förderinstrument wurde mehrfach verlängert und die Möglichkeit der Beantragung in Abhängigkeit mit den Pandemie-Einschränkungen auf weitere Betrachtungszeiträume in einer Phase 3 (Juli bis September 2021) und Phase 4 (November 2021 bis März 2022) ausgeweitet. Mit der Fortdauer des Instruments erfolgte auch eine kontinuierliche Adaptierung und in einigen Fällen auch Nachschärfung der Förderkriterien. Der

³ Rechnungshof Österreich (2021), Härtefallfonds – Förderabwicklung. Bericht des Rechnungshofes.

überwiegende Großteil des Fördervolumens (ca. 74%)⁴ wurde jedoch im Rahmen der Auszahlungsphase 2 ausbezahlt.

Die gegenständliche Analyse widmet sich der Dimensionierung und Verortung der mikro- und makroökonomischen Wirkungen des Härtefall-Fonds in der vorab skizzierten Ausgangslage. Im Blickpunkt des Erkenntnisinteresses stehen auch Hinweise auf Treffsicherheit oder Fehleranfälligkeit des Instruments in Hinblick auf potentielle Mitnahmeeffekte und Überförderung. Die Breite und Heterogenität der Zielgruppe erfordern den Blick aus Perspektive einzelner Aggregate und des bestehenden Spektrums an Meinungsvielfalt.

Als Prämisse der Analyse wird wo immer möglich auf eine möglichst breite und differenzierte insb. branchenspezifische Blickrichtung geachtet. Im Endergebnis soll bestmöglich beantwortet werden, inwieweit das in der Krisenzeit temporäre Instrument im Stande war, die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit sowie gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Zielgruppe (langfristig) aufrechtzuerhalten und diese den in Summe rd. 2,4 Mrd. EUR ausbezahlten Fördergeldern gegenüberzustellen. Abseits einer rein monetären Betrachtung stehen zudem Anpassungsprofile sowie die Bewertung der Förderabwicklung und etwaige Verbesserungspotentiale bei der zukünftigen Ausgestaltung ähnlicher Instrumente im Fokus der Evaluierung. Eine Betrachtung der zur Programmsteuerung und -abwicklung etablierten Governance-Strukturen ist nicht Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Analyse.

⁴ Stichtag 31.03.2023, vgl. BMAW (2023), Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

2 Methodik und Feldmanagement

Die gegenständliche Wirkungsanalyse des Härtefall-Fonds fundiert auf einem Methodenspektrum aus quantitativen und qualitativen Erhebungselementen. Der Kern der Analyse basiert auf einer Befragung zum Härtefall-Fonds mittels Online-Frageprogramm. Um das Bild durch individuelle Erfahrungen einzelner Fördernehmer:innen abzurunden und zu erweitern, erfolgte zudem eine Interviewreihe mit ausgewählten Nutzer:innen des Instruments. Die monetäre Dimensionierung der Fördereffekte basiert auf den originären Angaben der Fördernehmer:innen aus den Befragungsergebnissen unter Zuhilfenahme statistischer Eckdaten.

2.1 Quantitative Fördernehmer:innenbefragung zur Nutzung und Wirkung des Härtefall-Fonds

Im Vorfeld der Erhebungsphase wurde den Auftragnehmern eine Datenbank aller Förderfälle inkl. abgelehnter Anträge im Juli 2023 übermittelt. Diese beinhaltet für jeden Förderfall sowohl Datenpunkte zur Förderung selbst, als auch zu ausgewählten strukturellen Merkmalen der einzelnen Fördernehmer:innen und die im Zuge der Antragstellung angegebenen Kontaktdaten. Jeder Förderfall steht stellvertretend für die Summe der jeweils gestellten Anträge. In einem ersten Schritt erfolgte eine Bereinigung um die bereits im Zuge anderer Evaluierungen kontaktierten Personen.

Ein wesentlicher Anteil der Förderfälle wurde über Steuerberater:innen und andere Intermediäre abgewickelt. Sohin, wurde die Summe der Förderfälle in drei Gruppen unterteilt: Personen bzw. Fördernehmer:innen die selbst Ansprechperson für ihren Förderfall sind (in Folge als Fördernehmer:innen, FN, bezeichnet), Intermediäre, die stellvertretend für mehrere Förderfälle bzw. Fördernehmer:innen stehen (in Folge als Steuerberater:innen, SB, bezeichnet) sowie Personen deren Antrag abgelehnt wurde (in Folge als abgelehnte Antragsteller:innen, ABG, bezeichnet). Von den insgesamt 240.429 positiven Förderfällen betreffen 204.303 Fördernehmer:innen und 36.126 Steuerberater:innen. Die Gruppe abgelehnter Antragsteller:innen beläuft sich auf 20.882 Anträge.

Mit dem Ziel einer bestmöglichen Repräsentativität wurde eine geschichtete Bruttostichprobe in der Höhe von $N_{FN} = 35.000$ per Zufall ausgewählter Fördernehmer:innen gezogen. Diese zur Unternehmensbefragung eingeladenen Fördernehmer:innen entsprechen in Folge des geschichteten Auswahlprozesses den Merkmalen der gesamten Untersuchungsmasse. Die strukturelle Abweichung der Bruttostichprobe bspw. bei der relativen Verteilung nach Branche, Organisationstyp oder Bundesland beträgt summa summarum weniger als einen halben Prozentpunkt. Die Kontrollgruppe aus abgelehnten Antragsteller:innen wurde nach demselben Verfahren einer geschichteten Stichprobenziehung bestimmt. Die Bruttostichprobe beläuft sich auf $N_{ABG} = 3.500$ Antragsteller:innen; die strukturelle Abweichung ist auch in dieser Gruppe gering. Beide Bruttostichproben ermöglichen repräsentative Aussagen für die Gesamtheit der Nutzer:innen des Härtefall-Fonds.

Die Gruppe der Steuerberater:innen wurde in erster Linie per mehrfachem Eintrag derselben Mailadresse identifiziert. Da eine kleinere Anzahl der Anträge unter Umständen über bspw. Kolleg:innen oder Verwandte erfolgte, welche nicht zwingend den Merkmalen eines kommerziellen Intermediäres entsprechen, wurden zur Erreichung einer möglichst homogenen Untersuchungsmasse der Intermediäre nur jene Einträge berücksichtigt, denen mindestens fünf Förderfälle zuzuordnen sind. Die resultierende Bruttostichprobe beläuft sich auf $N_{SB} = 1.487$ Steuerberater:innen. Diese stehen für $N_{SB} = 22.823$ Förderfälle. In Summe umfasst die aggregierte Bruttostichprobe aus Fördernehmer:innen und Steuerberater:innen sohin $N_{Gesamt} = 57.823$ Förderfälle.

Die Befragung wurde mittels eines Online-Frageprogramms (LimeSurvey) zwischen Mitte September und Anfang Oktober 2023 durchgeführt. Der Befragungszeitraum liegt somit 16 Monate nach Beendigung der letzten Antragsphase. Dies spielt vor dem Hintergrund der in dieser Zeitspanne zusätzlich entstandenen herausfordernden konjunkturellen Perspektive für die Wirtschaft eine gewisse Rolle bei der Einordnung der Befragungsergebnisse.

Tabelle 1 Rücklaufstatistik (Förderfälle)

Förderfälle

	Grundgesamtheit G	Bruttostichprobe N	Nettostichprobe n	Rücklauf n zu N
GESAMT	240 429	54 713	6 534	12%
Branche				
Anwalt	651	138	22	16%
Architektur	2 315	455	62	14%
Banken und Versicherungen	2 945	528	48	9%
Freizeit und Sport	9 639	1 879	242	13%
Gewerbe und Handwerk	53 758	12 235	1 255	10%
Handel	28 286	6 205	593	10%
Industrie	495	90	6	7%
Information und Consulting	15 725	3 054	542	18%
Kunst und Kultur	12 553	2 339	352	15%
Sonstige	31 528	6 958	796	11%
Soziales/Gesundheit/Pflege	39 629	10 313	1 504	15%
Tourismus/Gastronomie	34 597	8 720	918	11%
Transport und Verkehr	8 302	1 798	194	11%
leere	6	4	-	0%
Organisationstyp				
Ein-Personen-Unternehmer	169 638	38 032	4 732	12%
Freier Dienstnehmer	8 499	1 696	219	13%
Kleinstunternehmer	62 292	14 984	1 583	11%
Anzahl Mitarbeiter				
Keine	145 345	32 718	4 246	13%
Bis 5	55 824	13 991	1 603	11%
Bis 10	10 721	2 538	285	11%
leere	28 539	5 467	400	7%
HF Bundesland Antrag				
Burgenland	8 293	1 970	239	12%
Kärnten	15 965	3 932	417	11%
Niederösterreich	41 517	9 779	1 359	14%
Oberösterreich	33 488	7 349	897	12%
Salzburg	17 255	3 720	373	10%
Steiermark	33 362	8 204	840	10%
Tirol	23 829	5 673	763	13%
Vorarlberg	9 210	2 049	257	13%
Wien	57 510	12 034	1 389	12%
Anzahl Phasen				
1	102 107	25 102	2 628	10%
2	73 691	17 409	2 039	12%
3	43 594	8 520	1 215	14%
4	21 037	3 680	652	18%

Anm.: Die Bruttostichprobe N= 57.823 wurde um 3.110 Förderfälle bereinigt (u.a. um unzustellbare Kontaktadressen, Karenz, Konkurs etc.), wodurch die in der Tabelle angeführten Zahlen entsprechend abweichen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.931; ABG: n= 162)

Da nach Abschluss der Feldphase keine personenbezogenen Daten für die Verarbeitung und Auswertung im Rahmen der Wirkungsanalyse benötigt werden, wurden Daten ausschließlich in anonymisierter Form weiterverarbeitet. Mit Abschluss der Geschäftsbeziehung werden seitens des IWI alle Angaben aus dem System gelöscht. Der durch einige wenige Fördernehmer:innen ausgesprochener Widerspruch zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten wurde umgehend berücksichtigt und die Daten schon vor Beendigung der Geschäftsbeziehung lückenlos von der Infrastruktur des IWI entfernt.

Das IWI erhielt, nach durchgeführter Datenbereinigung⁵, in Summe (n_{Gesamt})= 6.534 statistisch verwertbare Rückmeldungen auf Ebene der Förderfälle. Damit konnte ein Rücklauf von rd. 12% der Bruttostichprobe erreicht werden. Der Rücklauf in der Kontrollgruppe der abgelehnten Antragsteller:innen beträgt 8%. Betrachtet man die Rückmeldungen auf Basis des damit verbundenen Fördervolumens, so deckt das Befragungssample mit rd. 71,4 Mio. EUR etwa 13% der Bruttostichprobe ab. Eine detaillierte Rücklaufstatistik auf Basis des Fördervolumens sowie der abgelehnten Antragsteller:innen findet sich im Anhang.

Die erzielten Antwortraten entsprechen der Erwartungshaltung des Evaluator:innenteams und signalisieren in ihrer Dimension eine hohe Auskunftsbereitschaft auf Seiten der Fördernehmer:innen. Während der Feldphase kam es zu rd. 70 telefonischen wie auch elektronischen individuellen Rückmeldungen außerhalb des Frageprogramms. Die gesammelten zusätzlichen Informationen wurden qualitativ ausgewertet und erlauben die weitere Anreicherung der Analysequalität.

Im Fokus dieser Studie steht die Erarbeitung einer systemischen Gesamtperspektive. Vergleiche werden im Sinne eines generalistischen Anspruchs auf aggregierter Ebene von Branchengruppen gezogen. Die im Zuge der Feldphase erreichte Datengranularität könnte jedoch als Grundlage für gezielte Schlaglichter und Fragestellungen aus Sicht einzelner Branchengruppen, Regionen oder Unternehmenseinheiten dienen.

2.2 Flankierende Fallanalyse (Interviews)

Im Zuge der Wirkungsanalyse des Härtefall-Fonds wurden im November 2021 insgesamt 16 leitfadengestützte Interviews (online und telefonisch) mit Unternehmer:innen, die den

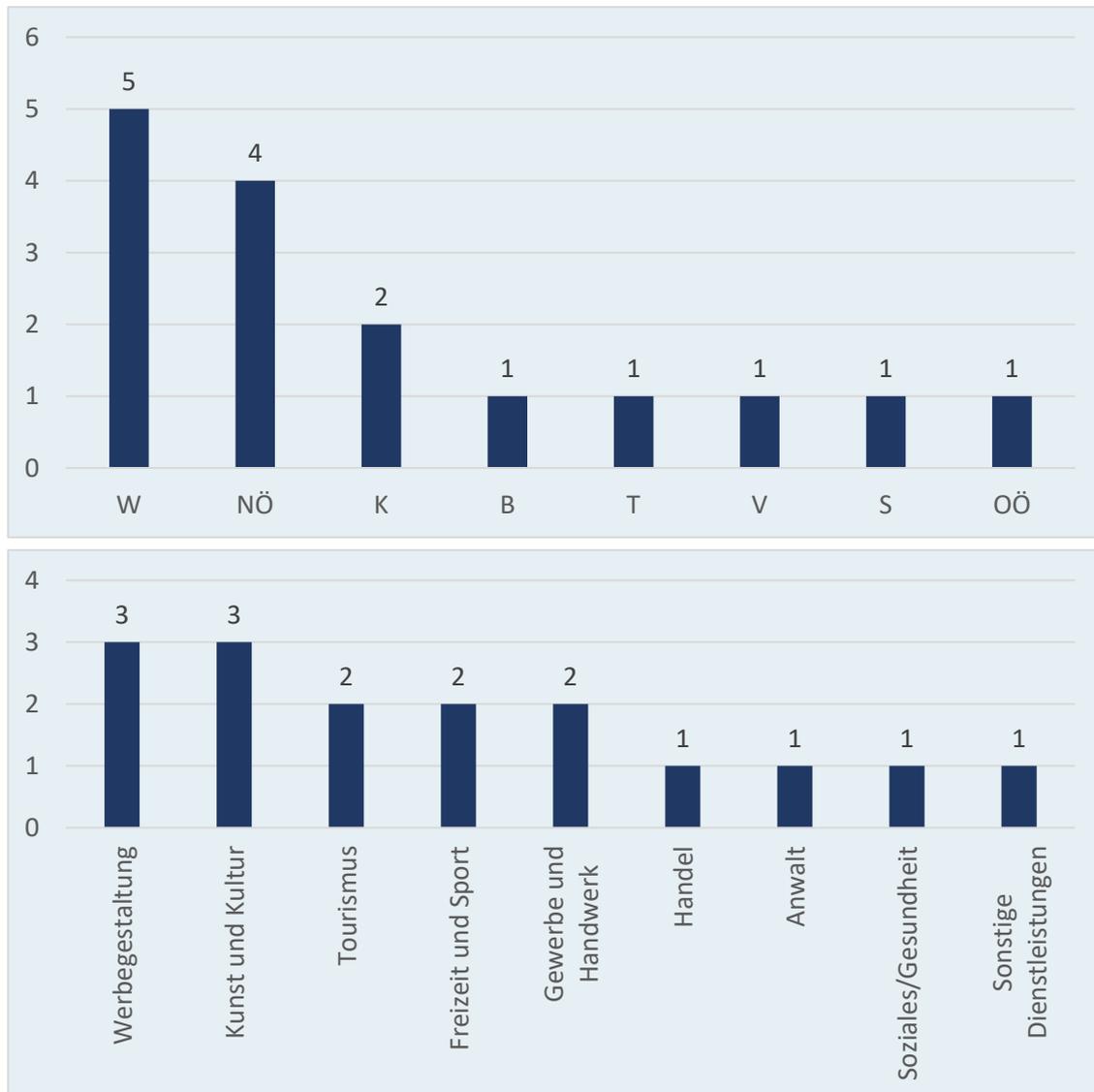
⁵ Dies umfasst die Bereinigung der Bruttostichprobe u.a. um unzustellbare Kontaktadressen, langfristige Abwesenheit (bspw. Karenz, Konkurs etc.).

Härtefall-Fonds in Anspruch genommen haben, durchgeführt. Was die Organisationsform der befragten Unternehmen betrifft, so wurden Gespräche mit 14 Ein-Personen-Unternehmen (inkl. neuer Selbständiger) sowie mit einem freien Dienstnehmer und einem Kleinstunternehmer:in geführt.

Weiters wurde auf eine breite regionale Verteilung der befragten Unternehmer:innen geachtet: Fünf Unternehmen haben ihren Sitz in Wien, vier Betriebe sind in Niederösterreich und zwei in Kärnten ansässig. Jeweils ein Unternehmen hat einen Standort im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und in Vorarlberg. Die Unternehmer:innen sind in unterschiedlichen Branchen tätig. So wurden Personen aus den Branchen Kunst und Kultur, Werbegestaltung, Tourismus, Freizeit und Sport, Gewerbe und Handwerk, Handel, Soziales und Gesundheit und sonstigen Dienstleistungsbereichen interviewt.

Die Aufarbeitung konkreter Förderprofile ist ein flankierendes methodisches Element, um dem statistischen Bild greifbare und nahbare Erfahrungen konkreter Fördernehmer:innen zur Seite zu stellen. Bei den quantitativen und qualitativen Erhebungselementen stehen damit auch unterschiedliche Analysestärken und -schwächen im Vordergrund, die es bei der verschränkten Betrachtung zu berücksichtigen gilt (Detailgrad gegenüber allgemeingültiger Signifikanz).

Abbildung 1 Regionale und Branchenverteilung der interviewten Unternehmen



Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 16)

Die qualitative Feldphase liegt zeitlich vor der quantitativen Feldphase und umfasst nicht die letzte Phase des Härtefall-Fonds. Die Auswahl der Unternehmen erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber, unter Annäherung an strukturelle Vielfalt, erhebt aber keinen Anspruch auf das Abbilden eines allgemeingültigen Stimmungsbilds.

2.3 Volkswirtschaftliche Analyse

Der Härtefall-Fonds hat auf Zielebene den teilweisen Ersatz von entgangenem Nettoeinkommen infolge der COVID-19-Pandemie zur Absicht. Die temporäre Unterstützungsleistung ist in ihrer Folgewirkung nicht auf den Zeitraum der Krise beschränkt, sondern ermöglicht im besten Fall die langfristige Sicherung der Existenzgrundlage der mehr als 360.000 Selbständigen. Durch den mittelbaren Erhalt der wirtschaftlichen Substanz wird auch die, von diesen Unternehmen sowie Privatpersonen ausgehende, Endnachfrage gesichert, die in der Gesamtwirtschaft Wellen schlägt.

Diese Perspektive ist ein wesentlicher Faktor, um die Effektivität und damit auch die ökonomische Rechtfertigung eines jeden Markteingriffs zu bestimmen. Aufgrund der breiten Zielgruppe und daran gekoppelt inhärenten Gefahr für Mitnahmeeffekte, die im Kontext der breiten COVID-19-Förderlandschaft verschärft wird, ist die gesamtwirtschaftliche Bewertung des Instruments von gesteigertem Interesse.

Die Befragungsergebnisse und Strukturinformationen der Fördernehmer:innen werden mit statistischen Informationen zu branchenspezifischen Umsatzdurchschnitten im Sinne einer geschichteten Modellrechnung zusammengeführt, um die Frage zu beantworten, wieviel wirtschaftliche Leistungskraft (nach Einschätzung der Respondent:innen) aufgrund des Härtefall-Fonds gesichert wurde. Anhand eines Offenen Statischen Leontief Modells (Input-Output-Analyse) werden die Ergebnisse der modellarischen Hochrechnung in einen volkswirtschaftlichen Kontext auf Basis von Kernindikatoren, wie mit der Endnachfrage in Verbindung stehende Beschäftigung, Wertschöpfung und Fiskaleinnahmen, die wieder zurück an den staatlichen Haushalt fließen, gesetzt. Eine erweiterte Darstellung findet sich im zugehörigen Studienabschnitt *„3.3 Beitrag des Härtefall-Fonds zum Erhalt der Selbständigkeit und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftskraft“*.

3 TEIL I: Ergebnisse der Fördernehmer:innenbefragung

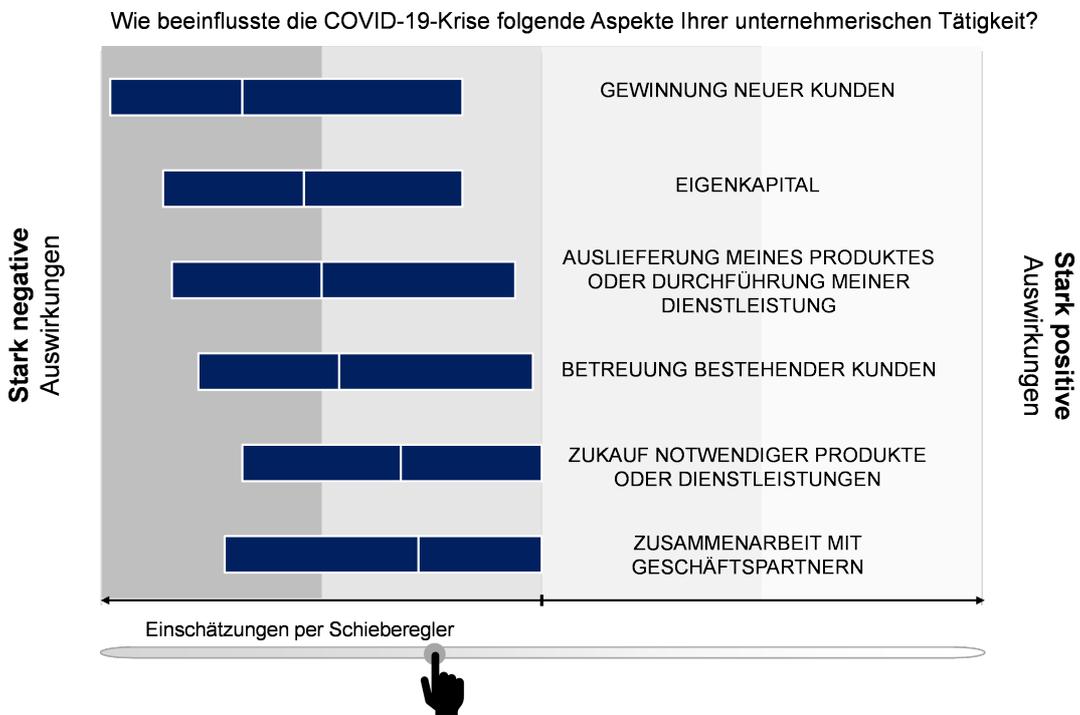
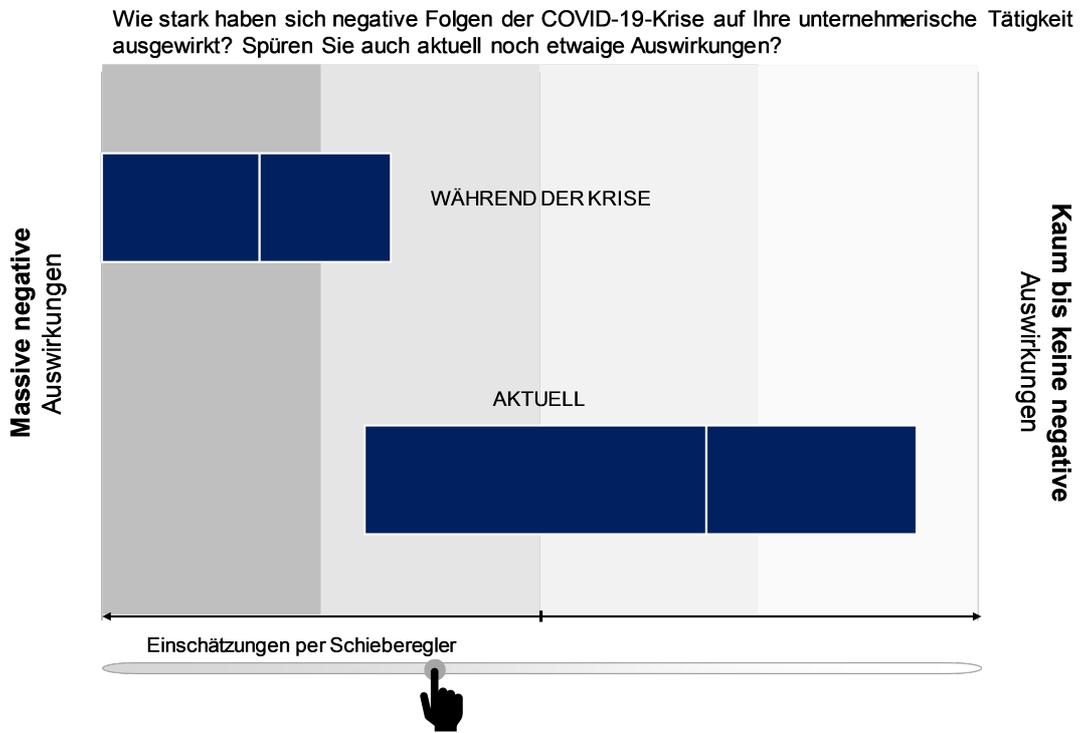
Die nachfolgenden Ergebnisse sind das Resultat der im Herbst 2023 durchgeführten Befragung der Fördernehmer:innen, Steuerberater:innen und einer Kontrollgruppe aus abgelehnten Antragsteller:innen (vgl. 2.1). Wann immer möglich und im Sinne der Fragestellung sinnvoll, wurden die Rückmeldungen der Steuerberater:innen auf Ebene der stellvertretend erfassten Förderfälle berücksichtigt. Eine transparente Aufschlüsselung, welches der Aggregate Berücksichtigung findet, ist am Ende jeder Grafik o.ä. aufgeschlüsselt.

3.1 Auswirkungen der Pandemie und Anpassungsprofile

Für die befragten Fördernehmer:innen führte die COVID-19-Pandemie mehrheitlich zu deutlichen Einschränkungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Notwendigkeit an etwaiger und rascher Unterstützung durch den Härtefall-Fonds bzw. durch ein Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen kann in der Gesamtheit als gegeben angesehen werden. Der Fokus auf und innerhalb einzelner Branchen zeigt ein differenziertes Bild der Betroffenheit, welches auch in den weiteren Evaluierungsergebnissen zur Einordnung branchenspezifischer Befunde mitschwingt. Tendenzen, die grosso modo zu beobachten sind, dürfen aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt der Zielgruppe nicht als eine allgemein gültige Aussage missverstanden, sondern im Wissen um die bestehenden individuellen Realitäten einzelner Fördernehmer:innengruppen mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden.

Überdurchschnittlich ausgeprägt waren negative Auswirkungen für Personen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Freizeit und Sport, Tourismus und Gastronomie sowie dem Handel. Das Stimmungsbild ist in diesen Branchen vergleichsweise homogen, während es in anderen Bereichen durchaus ambivalenter ausfällt. Selbständige, die einer gewerblichen oder handwerklichen Tätigkeit nachgehen, waren teils ähnlich stark betroffen, teils wurden die Auswirkungen als milder wahrgenommen. Hinter dieser statistischen Streuung stehen auch innerhalb eines Aggregats bestehende Unterschiede in der Vulnerabilität gegenüber etwaigen Störungen.

Abbildung 2 Negative Folgen für die unternehmerische Tätigkeit während und nach der COVID-19-Pandemie



Der Boxplot als Darstellungsform gibt die Position (Lagemaß) des aggregierten Antwortverhaltens sowie die Diversität der Einschätzungen der einzelnen Antworten (Streuungsmaß) wieder. In der Darstellung werden das **untere Quartil**, **der Median** und das **obere Quartil** abgebildet.

unteres Quartil
 oberes Quartil
 Median

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.735-2.801)

Anwälte, Architekten, Personen aus dem Banken- und Versicherungswesen, aus dem Sozial- und Gesundheits- und Pflegewesen sowie aus Transport und Verkehr sind in der Tendenz zwar ebenso betroffen gewesen, positionieren sich jedoch positiver gegenüber anderen Branchen.

Die stärksten Auswirkungen äußerten sich in der Krise im Zusammenhang mit der Gewinnung von neuen Kund:innen. Selbständige aus den Branchen Information und Consulting, Freizeit und Sport sowie Kunst und Kultur waren hier verstärkt mit Problemen konfrontiert. In den Bereichen Kunst und Kultur sowie Freizeit und Unterhaltung wurden die Einschränkungen tendenziell bei allen Faktoren intensiver wahrgenommen. Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Gastronomie und der Handel kämpften erwartungsgemäß öfter mit Störungen ihrer Lieferketten. Aspekte übergreifend positiver ist das Bild bei, Transport und Verkehr, Banken und Versicherungen, Architektur und Soziales, Gesundheit und Pflege, wobei bei letztgenannten die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und der Zukauf notwendiger Produkte oder Dienstleistungen für ihre Tätigkeit als eingeschränkter empfunden wurde, als andere Bereiche.

Die Folgen der in der Krise bestehenden betrieblichen Einschränkungen wirkt bei vielen Fördernehmer:innen auch zum Zeitpunkt der Evaluierung (Herbst 2023) nach. Gegenüber der Zeit während der COVID-19-Pandemie nehmen die Fördernehmer:innen etwaige bis heute bestehende Folgen höchst unterschiedlich wahr. Die beobachtbare Streuung zwischen Branchen setzt sich innerhalb der einzelnen Branchen fort. Strukturmerkmale scheinen im Vergleich zur Lage während der Krise eine untergeordnete Rolle zu spielen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der aktuell neuerlichen großen Herausforderungen für die Liquidität durch Energiepreise, Inflation und erhöhte Kosten für Fremdkapital zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass etwaige Nachwirkungen sowie neu entstehende Belastungen nicht trennscharf bewertet werden können.

Im Vergleich zu abgelehnten Antragsteller:innen sind die Nutzer:innen des Härtefall-Fonds in der Gesamtheit aktuell weniger betroffen. Die Streuung ist auch in der Kontrollgruppe ausgeprägt, zusätzlich ist der Unterschied der Stichprobengröße zu beachten. In der Tendenz ist der Anteil an Personen mit aktuell wenigen bis kaum Nachwirkungen unter den Fördernehmer:innen branchenübergreifend größer als in der Kontrollgruppe. Auf der anderen Seite gibt es Respondent:innen, die nach wie vor von den Auswirkungen der Pandemie ähnlich stark betroffen sind, unabhängig davon, ob sie den Härtefall-Fonds in Anspruch genommen haben oder nicht.

Die Kausalität hinter divergierenden Wirkungen des Härtefall-Fonds auf die Zeit nach der COVID-19-Pandemie lässt sich aufgrund einer Vielzahl von Einflussfaktoren und dem stets durch den Untersuchungsrahmen eingeschränkten Blickwinkel nicht ohne weiteres bestimmen. Der Blick auf unterschiedliche Förderprofile liefert jedoch Hinweise, dass der Zeitpunkt bzw. die Phase der Förderung neben der Branchenstruktur eine weitere wichtige Rolle spielt. Bei Personen, die den Härtefall-Fonds in späteren und/oder mehreren Phasen bezogen haben, werden die Auswirkungen sowohl in als auch nach der Krise als schwerwiegender eingestuft.

Während ein höherer Grad der Betroffenheit im Förderzeitraum eher dafür spricht, dass jene besonders unterstützt wurden, die auch besonders betroffen waren, passt womöglich die eigene Einschätzung der aktuellen Situation der Fördernehmer:innen teilweise nicht ins Bild einer erhöhten Förderwirkung. Möglicherweise lässt sich dies auf einen psychologischen Effekt bei den Fördernehmer:innen zurückführen, die erfahrene Unterstützung unbewusst durch eine höhere Bewertung der Dringlichkeit zu rechtfertigen. In einem aus Fördersicht weniger günstigen Fall finden sich die Fördernehmer:innen trotz oder gerade aufgrund der langanhaltenden Förderung, durch die unter Umständen wichtige Anpassungsprozesse verzögert wurden, nun in einer gegenüber der Gesamtheit schlechteren Ausgangsposition. Der Blick auf die als Reaktion auf die Krise umgesetzten innerbetrieblichen Maßnahmen spricht eher für die Hypothese eines überwiegend psychologisch-basierten Bias.

Die Mehrheit der Selbständigen reagierte auf den durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Liquiditätsengpässe mit einer Reduktion ihrer (Betriebs-)ausgaben. Vorbehaltlich des Unterschieds der Stichprobengröße kann der Vergleich mit der Kontrollgruppe aus abgelehnten Antragsteller:innen Hinweise dafür liefern, welchen möglichen Handlungsspielraum der Bezug des Härtefall-Fonds zur Umsetzung eigener marktwirtschaftlich orientierter Maßnahmen eröffnet hat. Der Härtefall-Fonds konnte die Notwendigkeit einer Reduktion der Betriebsausgaben und damit auch des Nachfrageimpulses auf die Volkswirtschaft nicht vollends verhindern. Im direkten Vergleich wurde die Abschwächung der Endnachfrage basierend auf dieser qualitativen Einschätzung aber etwas abgefangen. Der Dimensionierung und langfristigen Bedeutung des gesicherten Nachfragevektors widmet sich der Studienabschnitt „Beitrag des Härtefall-Fonds zum Erhalt der Selbständigkeit und gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage“.

Auf Basis mehrerer im Zuge der Feldphase erhaltenen Rückmeldungen steht der Verdacht im Raum, dass der Umsatz als im Förderdesign verankerte Referenzgröße einen gewissen

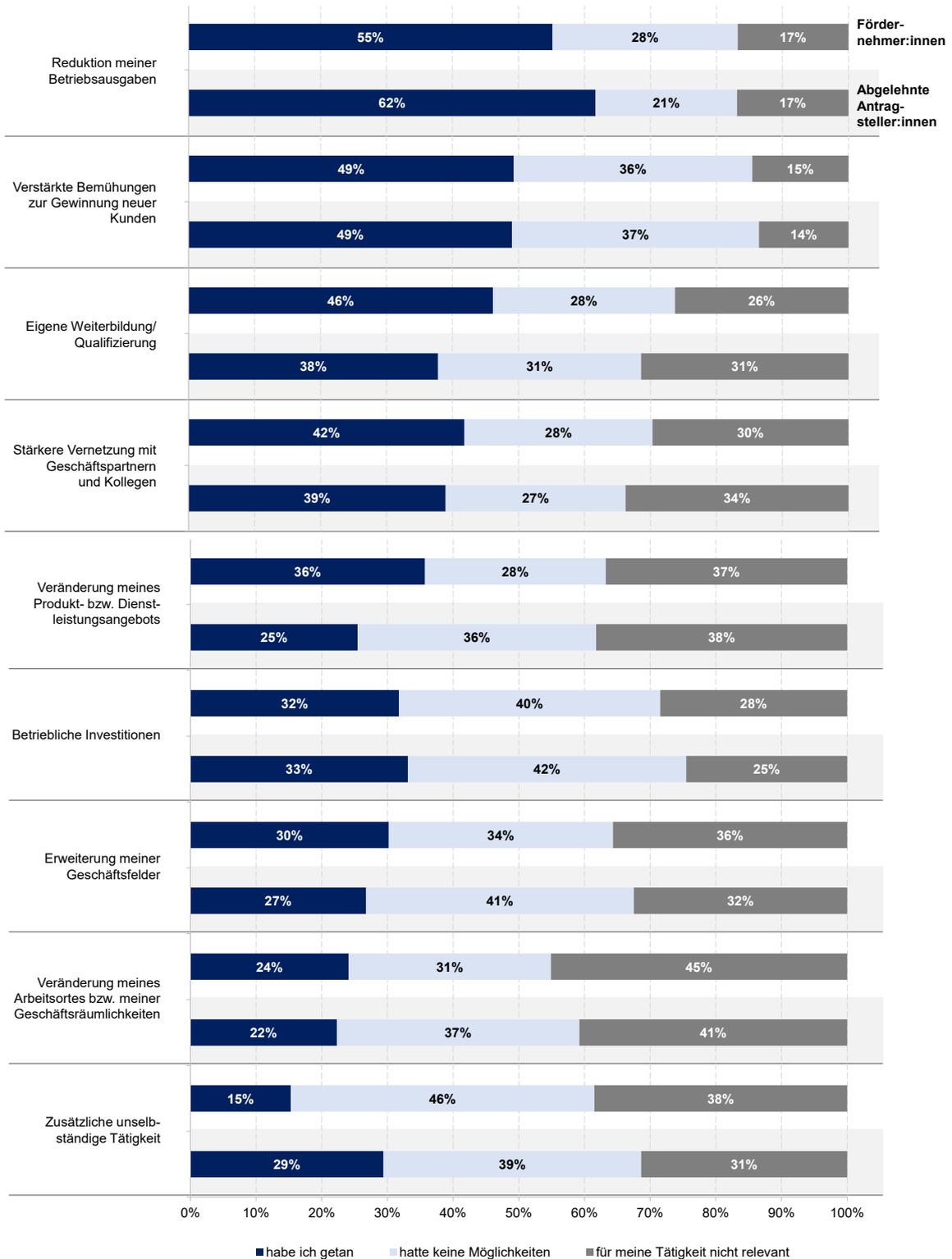
Spielraum für die gezielte Manipulation von Ein- und Ausgaben zum Zwecke eines positiven Förderantrags bietet. Der Umsatz als doppelte Bezugsgröße und Bemessungsgrundlage ist eine Kennzahl, die gewisses Steuerungspotential beinhaltet und nicht in allen Fällen den tatsächlichen Liquiditätsbedarf beschreibt. Grundsätzlich war es den Fördernehmer:innen (je nach Branche) möglich, aktuelle/zukünftige Referenzgrößen zu verändern, in dem umsatzrelevante Aktivitäten z.B. in andere zeitliche Bezugsräume verschoben wurden und die Fördernotwendigkeit dadurch stärker betont werden konnte.

Abseits der Betriebsausgaben haben die Fördernehmer:innen eine Fülle an unterschiedlichsten langfristigen Maßnahmen umgesetzt und zeigen ein vielfältiges Anpassungsprofil. Etwa die Hälfte der geförderten Personen hat aufgrund der Einschränkungen im bisherigen Kund:innenkontakt die Akquise neuer Kund:innen verstärkt in den Vordergrund gerückt. Dem gegenüber steht eine ebenfalls große Gruppe aus etwas mehr als einem Drittel der Fördernehmer:innen, die keine Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Kund:innen hatten. Aus anekdotischen schriftlichen Rückmeldungen geht hervor, dass je nach persönlicher und struktureller Situation die Möglichkeiten zur Kund:innengewinnung eingeschränkt waren; der Wegfall von Teilen des Kund:innenstamms auch heute noch nachwirkt.

Bei der Abfederung langfristiger Folgeeffekte und hervorgerufener systemischer Veränderungen – wie bspw. einer Abänderung des Konsumverhaltens – stößt das Instrument (wie auch anderweitige COVID-19-Unterstützungen) auf die Grenzen seines Wirkungsbereichs. Dies ist jedoch nicht als fehlende Wirksamkeit des Härtefall-Fonds als Einzelmaßnahme auszulegen, zudem war es auch kein erklärter Anspruch des Instrumentariums.

Grosso modo hat das Instrument im Vergleich mit der Kontrollgruppe auch abseits der Betriebsausgaben zum Teil Handlungsräume zur verbesserten Anpassung eröffnet. Fördernehmer:innen setzten häufiger Maßnahmen zur Erweiterung und Adaption der Geschäftsfelder um und investierten häufiger in die eigene Aus- und Weiterbildung. Wenngleich dies von Fall zu Fall unterschiedlich ausfällt und auch stets individuelle Rahmenbedingungen vorzufinden sind, scheint der reduzierte Liquiditätsdruck in der Summe der Förderfälle Kapazitäten für Anpassungsprozesse freigegeben zu haben.

Abbildung 3 Als Anpassung an die Krise umgesetzte betriebliche Maßnahmen



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN), sowie einer Kontrollgruppe abgelehnter Antragsteller:innen (ABG).

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.931; ABG: n= 162)

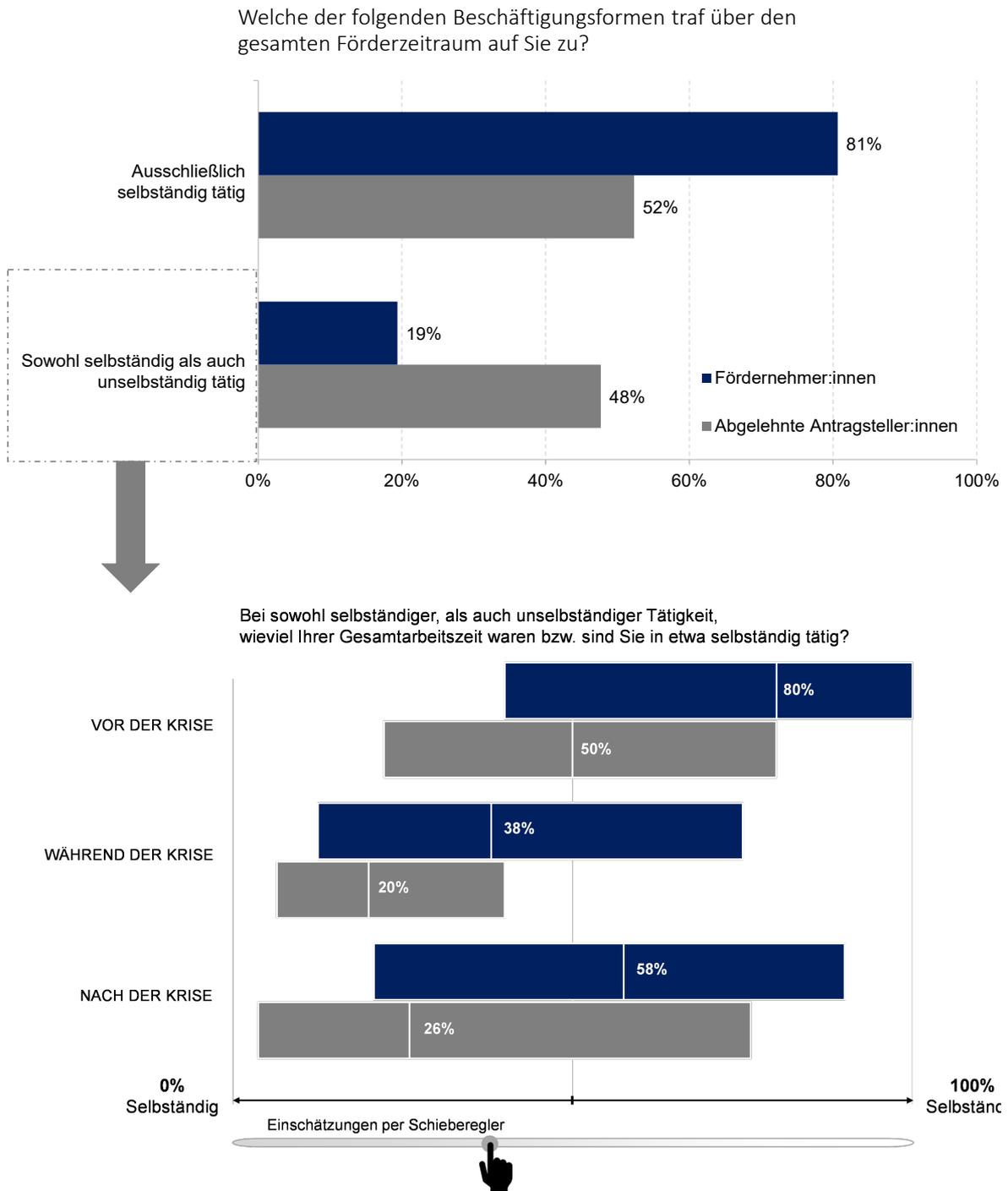
Personen, die ihre Tätigkeit eher ortsunabhängig ausüben können, konnten die dadurch gegebene Flexibilität, u.a. durch digitale Prozesse, besser zur Anpassung nutzen. Am deutlichsten lässt sich das anhand der Branche Information und Consulting darstellen, innerhalb welcher jede zweite Person durch Veränderungen im Dienstleistungsangebot reagieren konnte. Im Kontrast dazu finden sich im Tourismus und der Gastronomie, dem Transport- und Verkehrswesen oder dem Handel überdurchschnittlich viele Selbständige, die angeben, keine Möglichkeiten zur Anpassung gehabt zu haben. In diesen Branchen kam es bei drei von zehn zur Anpassung der Geschäftsfelder.

Am auffälligsten divergiert das Antwortverhalten von Fördernehmer:innen und abgelehnten Antragsteller:innen bei der Aufnahme zusätzlicher unselbständiger Tätigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie. Summa summarum kam es in der Kontrollgruppe in etwa doppelt so häufig zur Anstellung in einem Beschäftigtenverhältnis. Aber auch unter den Fördernehmer:innen reduzierten manche Branchen, darunter Kunst und Kultur sowie Freizeit und Unterhaltung, ihre Selbstständigkeit.

Die befragten Kleinstunternehmer:innen reagierten sowohl mit dem Abbau von Beschäftigten, als auch der Reduktion der von ihren Mitarbeiter:innen zu leistenden Wochenstunden auf die Krisensituation. Mit dem verstärkten Fokus auf das Halten der Mitarbeiter:innen bei reduziertem Arbeitspensum spiegelt sich die Unterstützung bzw. Wirkung der Kurzarbeitsregelung wider. Für die Tourismus- und Gastronomiebranche ergibt sich mit Hinblick auf die dort erfolgte Förderung mittels Kurzarbeit ein diffuses Bild. Trotz der verstärkten Nutzung der Kurzarbeit gibt die Hälfte der Kleinstunternehmer:innen an, die Anzahl der Mitarbeiter:innen reduziert zu haben.

Rund vier von fünf Fördernehmer:innen waren über den gesamten Förderzeitraum ausschließlich selbständig tätig. Innerhalb des verbleibenden Fünftels findet sich eine breite Streuung beim Ausmaß der als Selbständiger geleisteten Stunden. Der Median an zusätzlicher unselbständiger Arbeitszeit lag vor der Krise bei etwa 20%. Im Zuge der Krise kam es mehrheitlich zu einer Erhöhung unselbständiger Tätigkeit, der Median erhöht sich auf 60% der Gesamtarbeitszeit. Ein wesentlicher Teil der zu beobachtenden Streuung lässt sich auf die Branchenstruktur zurückführen. Im Tourismus und der Gastronomie, dem Handel, Kunst und Kultur sowie Freizeit und Unterhaltung fand eine ausgeprägtere Reduktion der Selbstständigkeit statt, als in anderen Branchen.

Abbildung 4 Beschäftigungsformen vor, während und nach der Krise



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN), sowie einer Kontrollgruppe abgelehnter Antragsteller:innen (ABG).

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.931; ABG: n= 162)

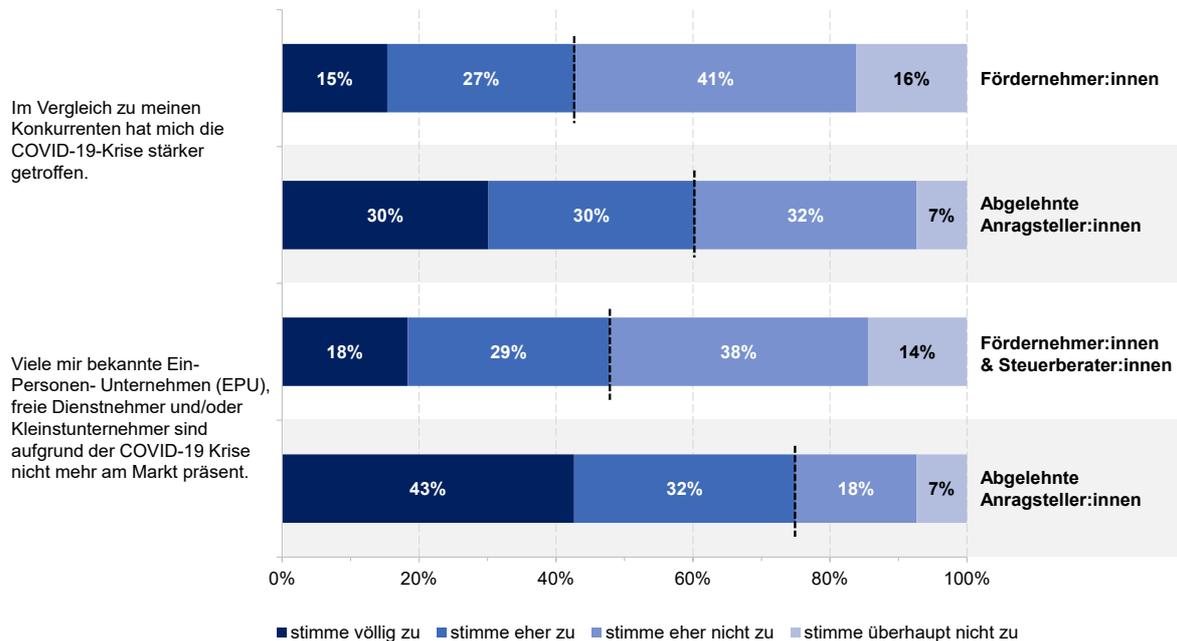
Ganz allgemein zeigt sich, dass Aggregate mit vermehrten hybriden Beschäftigungsformen eher ihren relativen Anteil selbständiger Tätigkeit reduzierten; Personen die vor der Krise bereits ausschließlich selbständig waren, gaben vergleichsweise seltener Teile ihrer Selbständigkeit auf. So ist der Grad der ausschließlich selbständig Tätigen in den genannten Branchen Kunst und Kultur sowie Freizeit und Unterhaltung geringer als im Durchschnitt. Selbiges gilt aber auch für die Kontrollgruppe abgelehnter Antragsteller:innen.

Die Reduktion erweist sich zudem als langfristiger. In der Summe kommt es zwar zu einer Erholung gegenüber der Krisenzeit, das Vorkrisenniveau wird allgemein und insbesondere in diesen Branchen nicht mehr erreicht. Dies unterstreicht den Eindruck, dass gewisse Branchen verstärkt mit hervorgerufenen systemischen Veränderungen zu kämpfen haben, die über den Zeitraum der Krise hinaus Folgen nach sich ziehen. Der Kontrollgruppenvergleich legt den Schluss nahe, dass der Erhalt bzw. die Rückkehr zur Selbständigkeit aufgrund des Härtefall-Fonds besser ermöglicht wird.

In Summe zeigen die Fördernehmer:innen jedoch ein anders gestaltetes Profil mit insgesamt weniger unselbständiger Arbeit. Die Angaben der Kontrollgruppe zum Ausmaß ihrer Selbständigkeit im Zusammenhang mit einem höheren Anteil an Gründer:innen bzw. in der Relation mit jüngeren Ein-Personen-Unternehmen geben einen wichtigen strukturellen Anhaltspunkt für die weitere Interpretation etwaiger Unterschiede. So sind innerhalb der Kontrollgruppe auch mehr Personen im Branchenumfeld bekannt, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Pandemie einstellen mussten. Es finden sich jedoch unter den abgelehnten Antragsteller:innen auch allgemein mehr Selbständige, die vor der Krise noch weniger Fuß fassen konnten. Dies deckt sich mit dem Bild der Fördernehmer:innen, dass das Umfeld von Gründer:innen und Jungunternehmer:innen vulnerabler gegenüber der Disruption durch die COVID-19-Pandemie war.

Im Allgemeinen kam es nach Wahrnehmung der Befragten vor allem in den Branchen Tourismus und Gastronomie, aus dem Handel sowie Transport und Verkehr zu Insolvenzen im Zuge der Krise. Dies deckt sich mit dem Befund, dass in diesen Branchen auch der individuelle Wettbewerbsverlust gegenüber der Konkurrenz von einer größeren relativen Mehrheit beobachtet wird. Die Ausprägung der Betroffenheit korreliert ebenso in Bezug auf das Branchenumfeld mit der Förderintensität. Fördernehmer:innen, die besonders häufig Unterstützung durch den Härtefall-Fonds erfahren haben, bewerten die Situation in der Regel schlechter, als jene mit geringerer Antragsanzahl. Auf Basis des Antwortverhaltens der Fördernehmer:innen lässt sich – vorbehaltlich der bestehenden Strukturunterschiede – auf eine (teilweise) Sicherung der Unternehmenssubstanz schließen.

Abbildung 5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Branchenumfeld



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN), stellvertretend befragter Steuerberater:innen (SB) sowie einer Kontrollgruppe abgelehnter Antragsteller:innen (ABG). Zählung auf Basis abgedeckter Förderfälle.

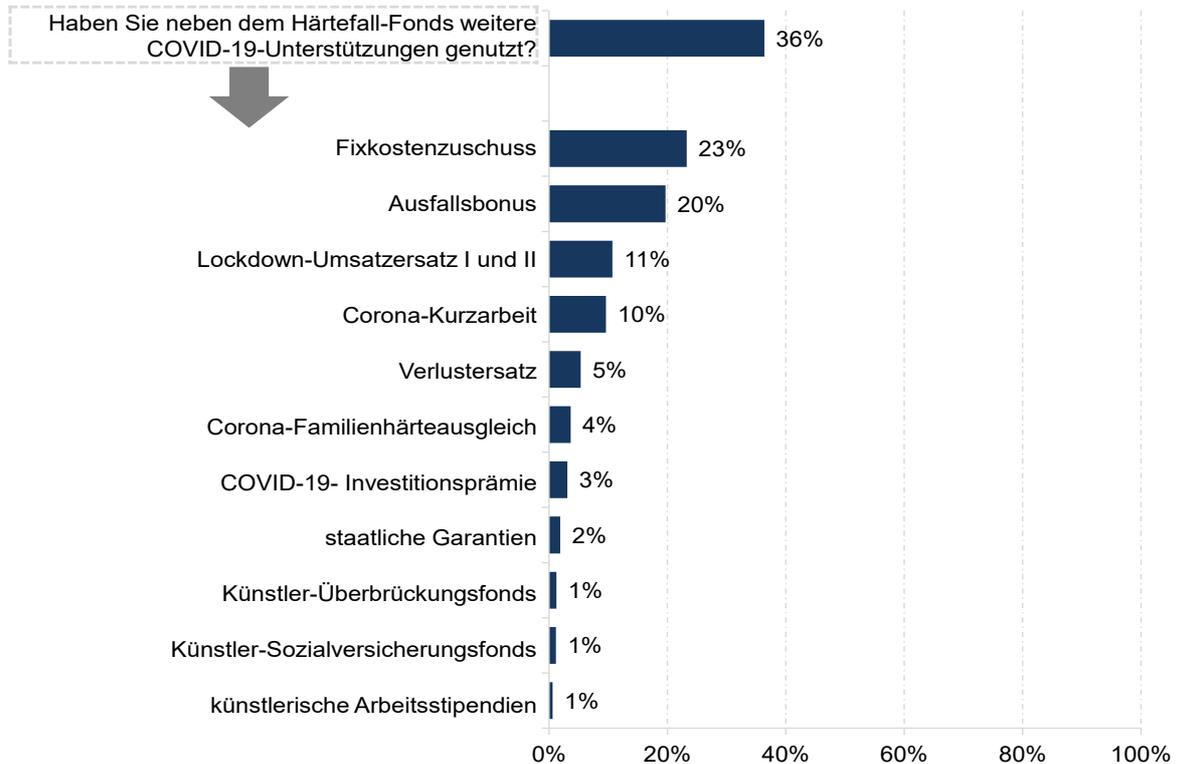
Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.620-2.647; SB: 1.265; ABG: n= 165)

Der Härtefall-Fonds steht als Kriseninstrument nicht für sich alleine, sondern ist Teil eines breiten Unterstützungsrahmens, der von der Bundesregierung im Zuge der COVID-19-Pandemie konzipiert wurde. Von vielen Selbständigen wurde nur der Härtefall-Fonds in Anspruch genommen: Für rd. zwei Drittel der befragten Fördernehmer:innen stellt das Instrument die einzige genutzte Unterstützung dar; etwas mehr als ein Drittel bezog weitere Hilfen. Ganz allgemein haben Personen aus „Sonstige Branchen“ – darunter körpernahe Dienstleister:innen wie bspw. Friseur:innen oder Make-up-Artists – sowie aus Gesundheit, Soziales und Pflege seltener von den weiteren Möglichkeiten des Unterstützungsrahmens Gebrauch gemacht. Ein Grund könnte sein, dass diese Gruppe eventuell weniger Erfahrung mit Förderungen aufweist oder weniger Unterstützung durch Steuerberater hatte.

Prinzipiell sind die Förderfähigkeit bzw. Relevanz gewisser Instrumente für die einzelnen Branchen natürlich höchst unterschiedlich. Kleinstunternehmer:innen wussten das breite Angebot von Kurzarbeit über Umsatz- oder Verlustersatz für sich zu nutzen, jeder und jede zweite erhielt von mehr als einem Instrument Unterstützung. Für die freien

Dienstnehmer:innen waren weitere Hilfen für Künstler:innen wichtig, wie u.a. künstlerische Arbeitsstipendien oder der Künstler-Sozialversicherungsfonds.

Abbildung 6 Genutzter Unterstützungsrahmen



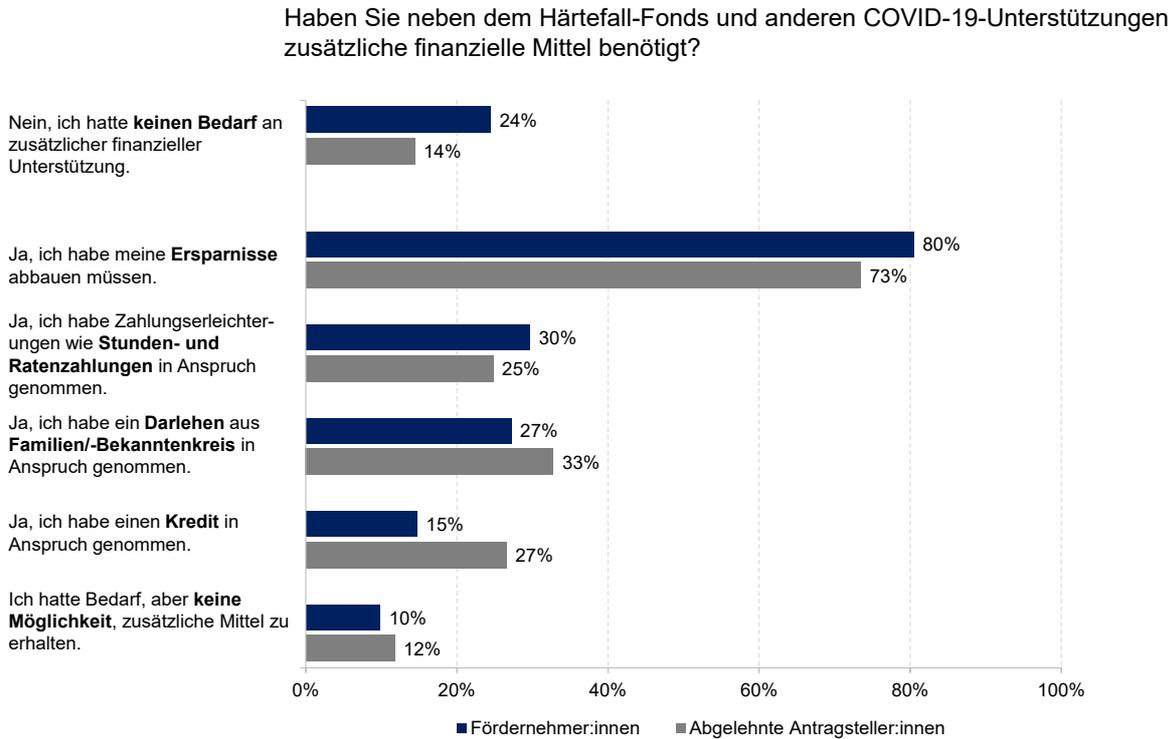
Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 875-2.406)

Bei einem Großteil bestand abseits des Unterstützungsrahmens durch den Härtefall-Fonds oder anderer COVID-19-Hilfen der Bedarf an weiteren Finanzquellen. Bei fast allen Fördernehmer:innen wurde zusätzlich auf die aufgebauten Rücklagen zurückgegriffen. Somit war der Erhalt der wirtschaftlichen Substanz zum Teil von den eigenen Ersparnissen abhängig. Das Profil deckt sich zudem in weiten Teilen mit jenem der Kontrollgruppe.

Eine Ausnahme bildet die Inanspruchnahme von Krediten. Hierfür sind strukturelle Unterschiede nur teilweise ausschlaggebend, die Unterstützungsleistung hat die zusätzliche Verschuldung in der Zielgruppe reduziert. Der geringere Verschuldungsgrad wirkt prinzipiell als langfristige Entlastung und könnte sich gerade jetzt in Zeiten hoher Leitzinsen als wichtiger Resilienzfaktor erweisen.

Abbildung 7 Zusätzlicher Liquiditätsbedarfs in der Krise



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN) sowie einer Kontrollgruppe abgelehnter Antragsteller:innen (ABG). Zählung auf Basis abgedeckter Förderfälle.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 1.740-2.303; ABG: n= 113-132)

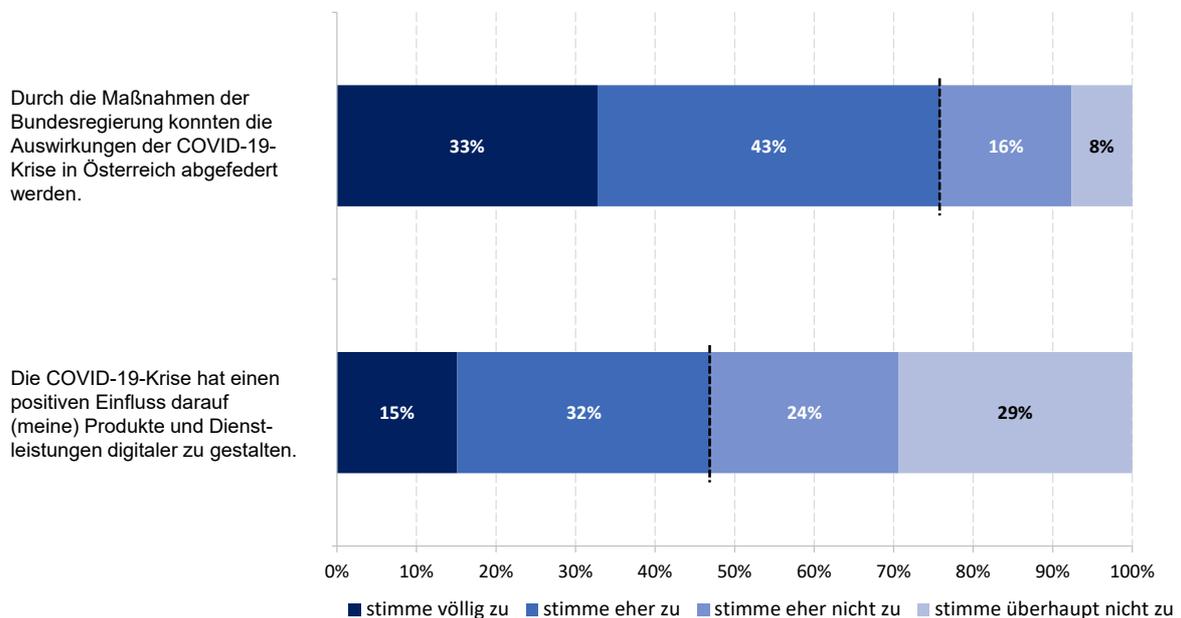
In Summe stehen die Fördernehmer:innen dem angebotenen Unterstützungsrahmen positiv gegenüber. Für drei Viertel der Befragten leisteten die gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Krise. Unter den rd. 25% der kritischeren Stimmen finden sich jene Branchen, die besonders von verhängten Betretungsverboten betroffen waren, darunter der Handel, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie jene aus dem Tourismus und der Gastronomie.

Die Einschränkungen des physischen Raums führten in vielen Fällen zur Verlagerung gewisser Prozesse in den virtuellen. Dieser von außen auf die Unternehmen wirkende Druck kann als Impuls für tiefgehende Transformationsprozesse Chancen bieten. Die branchenbedingten Disparitäten zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen spiegeln sich im Antwortverhalten der Fördernehmer:innen wider. Personen aus den Bereichen Banken und Versicherungen oder Information und Consulting, aber auch Transport und Verkehr konnten von den Chancen der Digitalisierung profitieren. In Branchen, in denen aufgrund

ihrer Ortsgebundenheit (u.a. Tourismus, Handwerk) oder notwendigem physischen Kund:innenkontakt die Einschränkungen verstärkt gelten, ist auch die Digitalisierung des Kerngeschäfts nicht ohne weiteres möglich. Diese Segmente der Wirtschaft erweisen sich nicht nur aufgrund ihrer direkten Betroffenheit, sondern auch aufgrund ihrer geringeren (strukturbedingten) Anpassungselastizität als vulnerabel gegenüber der Krise.

Im Vergleich sind zwischen den drei Befragungsgruppen relevante Trends auszumachen: Auch abgelehnte Antragsteller:innen stehen dem aufgebotenen Unterstützungsrahmen mehrheitlich positiv gegenüber. In der Gruppe wird häufiger ein Digitalisierungsschub im Zuge der Pandemie angegeben; neben strukturellen Unterschieden könnte hierfür der erhöhte Anpassungsdruck ausschlaggebend gewesen sein. Der Digitalisierungsimpuls wird von den Steuerberater:innen im Vergleich zu dem tatsächlichen Bild unter Fördernehmer:innen deutlich überschätzt, die Krise wirkte in der Zielgruppe diesbezüglich womöglich weniger transformativ als in anderen Bereichen und ist bspw. im Tourismus, Handwerk oder körpernahen Dienstleistungen eventuell schwieriger umzusetzen.

Abbildung 8 Wahrnehmung der Krisenbewältigung und Digitalisierungseffekte



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN) sowie stellvertretend befragter Steuerberater:innen (SB). Zählung auf Basis abgedeckter Förderfälle.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.347-2.390; SB: 1.270-1.289)

3.2 Wahrnehmung und Reichweite des Förderinstruments

Der Härtefall-Fonds wurde in erster Instanz als rasche Hilfe für Selbständige, freie Dienstnehmer:innen und Kleinstunternehmer:innen konzipiert. Unter beträchtlichem Zeitdruck wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, um schnellstmöglich Unterstützung und damit auch soziale Absicherung bieten zu können. Die Fördernehmer:innen honorieren den raschen Start mit hohen Zufriedenheitswerten. Nur eine kleinere Gruppe hätte sich noch mehr Schnelligkeit gewünscht; diese Meinungsdifferenzierung ist analog zu anderen Faktoren am ausgeprägtesten entlang der unterschiedlichen Branchenprofile. Unter Personen aus dem Bereich Tourismus und Gastronomie, Handel sowie Freizeit und Sport finden sich häufiger Kritiker:innen des Umsetzungszeitpunkts. Auch innerhalb der Kontrollgruppe der Abgelehnten wird die Umsetzungsgeschwindigkeit trotz einer erwartbaren negativeren Grundhaltung mehrheitlich für gut befunden.

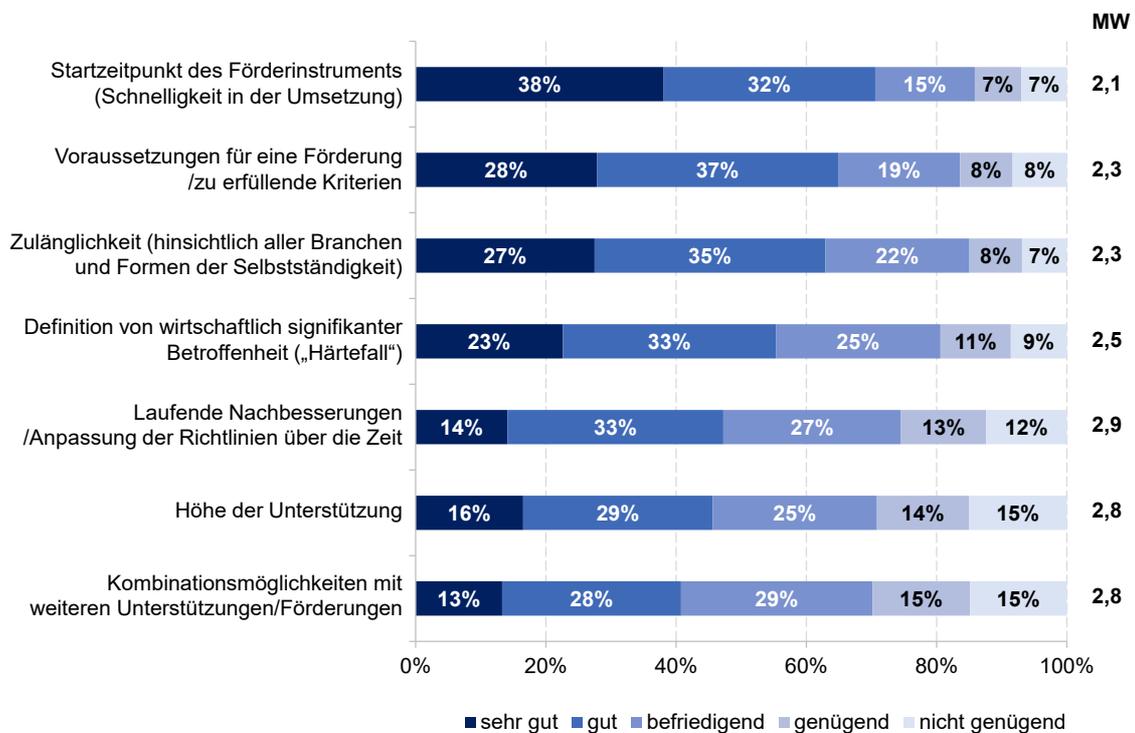
Der Kreis der Antragsberechtigten umfasst eine Vielfalt an unterschiedlichen Branchen und Formen der Selbständigkeit und damit auch an unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Realitäten und finanziellen Druckpunkten. Die Schwierigkeit, die erwünschte Breitenwirksamkeit mit einer möglichst hohen Genauigkeit bei der Definition der individuellen Betroffenheit zu paaren, wird durch die divergierende Einschätzung der Fördernehmer:innen bestätigt. Die Fördervoraussetzungen und die angestrebte Zugänglichkeit bzw. Breitenwirksamkeit werden in der Rückschau mehrheitlich positiv bewertet. Vor allem freie Dienstnehmer:innen äußern sich zufrieden über die Berücksichtigung aller Formen der Selbständigkeit. Eine geringfügige Anzahl an Kleinstunternehmer:innen sieht sich weniger gut im Zuge der zu erfüllenden Kriterien repräsentiert.

Hinsichtlich der Definition eines vorausgesetzten Härtefalls sowie der angemessenen Höhe der Unterstützung sind die Meinungen divergierender. Prinzipiell zeigen sich Personen aus Branchen, in denen basierend auf eigenen Angaben weniger Anpassungsspielraum im Zuge der Krise gegeben war – darunter vor allem Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Gastronomie sowie der (Einzel-)Handel – weniger zufrieden über die finanziellen Rahmenbedingungen des Instruments. Der Härtefall-Fonds wird in einigen qualitativen Rückmeldungen als wichtiges Fundament zur finanziellen Bewältigung der Krise eingestuft, ist in der Höhe alleine jedoch nicht ausreichend, um den Entgang vollends zu kompensieren, was wiederum nicht der Anspruch des Instruments war. Dies steht auch im Einklang mit der

weit verbreiteten Nutzung etwaiger gebildeter Rücklagen und Ersparnisse, abseits der Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln.

Für abgelehnte Antragsteller:innen, unter denen steuerpflichtige Nebeneinkünfte einen der häufigsten Ausschlussgründe darstellt, ist die gewählte Definition einer der größten Kritikpunkte. Es ist anzumerken, dass die Berücksichtigung etwaiger Nebeneinkünfte im Sinne einer treffsicheren Förderlogik zur Abminderung etwaiger Mitnahmeeffekte konzeptionell zu befürworten ist.

Abbildung 9 Zufriedenheit mit der Ausgestaltung des Förderinstruments



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.316-2.445)

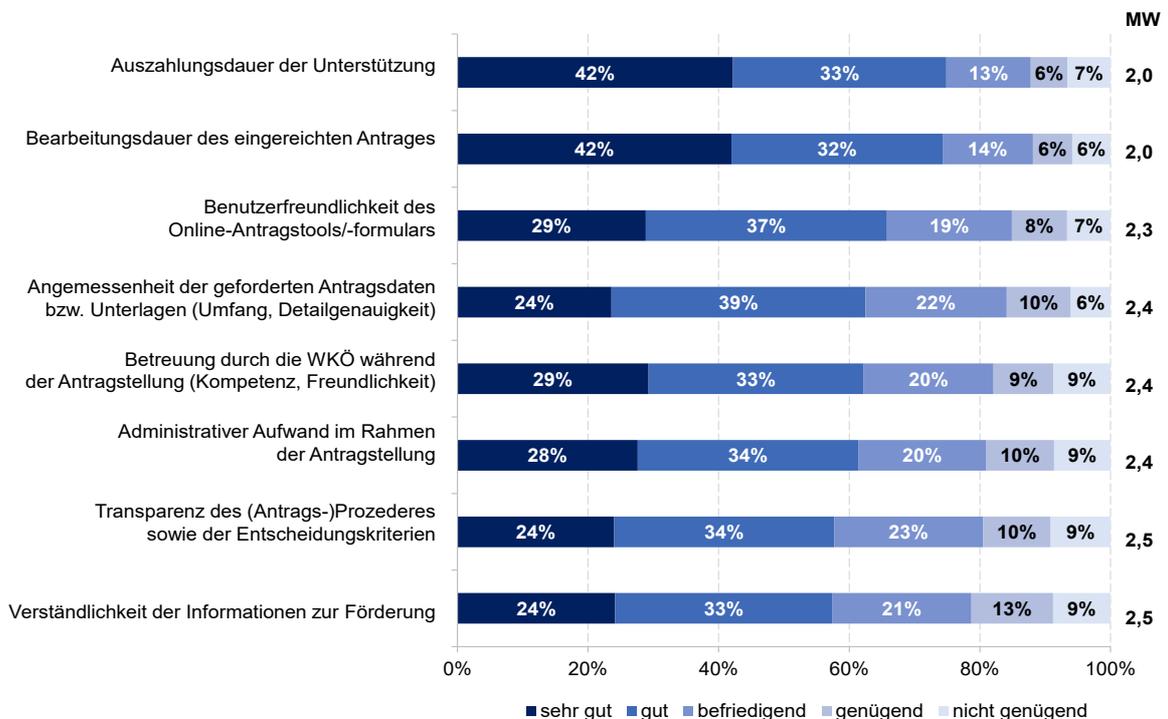
Diverse individuelle Rückmeldungen⁶ von Respondent:innen zeichnen für den Einzelfall ein sehr komplexes Bild. Die Bemessungsgrundlage und Kriterien führten schlimmstenfalls zu

⁶ Im Zuge der Feldphase kam es zu einer Reihe an individuellen Rückmeldungen an das IWI, die im Zuge einer qualitativen Analyse von rd. 70 Aussagen strukturiert und berücksichtigt wurden.

individuellen Schicksalen. Diese können jedoch nicht alle berücksichtigt werden, da das Instrument einen allgemein gültigen Rahmen vorgibt, welcher für die Mehrzahl an Fällen anwendbar sein soll. Eine tiefgehende, detaillierte Einzelfallbewertung wäre bei einem solchen Mengengerüst schlicht nicht möglich, ohne die Zielsetzung des Instruments zu vernachlässigen. Im Fokus steht eine rasche und unbürokratische Hilfe mit einer in der Breite hohen Wirksamkeit.

Die Weiterentwicklung des Instruments und der zugrunde liegenden Richtlinien werden ambivalent bewertet. In etwa die Hälfte der Fördernehmer:innen empfindet die Nachbesserungen als effektiv, ein Viertel übt Kritik. Nutzer:innen späterer sowie mehrerer Phasen zeigen eine allgemein positivere Haltung; Unzufriedenheit ist vor allem bei Personen mit ausschließlichem Bezug in Phase 1 ausgeprägter. Dies spricht trotz einer insgesamt mittelmäßigen Wertung dennoch für eine erfolgreiche und fortlaufende Verbesserung. Bei der Einschätzung der Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Förderungen kommt die unterschiedliche Erfahrung im Umgang mit Förderungen zum Tragen.

Abbildung 10 Zufriedenheit mit der Förderabwicklung



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.350-2.432)

So stellen freie Dienstnehmer:innen oder besonders junge Unternehmer:innen häufiger ein schlechteres Zeugnis aus; Personen, die schon länger selbständig tätig sind oder den Härtefall-Fonds vielfach erfolgreich beantragt haben, sehen dies hingegen positiver. Die verstärkte Kommunikation von weiteren Chancen in der heimischen Förderlandschaft bzw. ein „one-stop-shop“-System in Krisensituationen für den Bezug wichtiger existenzsichernder Unterstützungsleistungen könnte als Multiplikator der systemisch-sozialen Förderwirksamkeit fungieren.

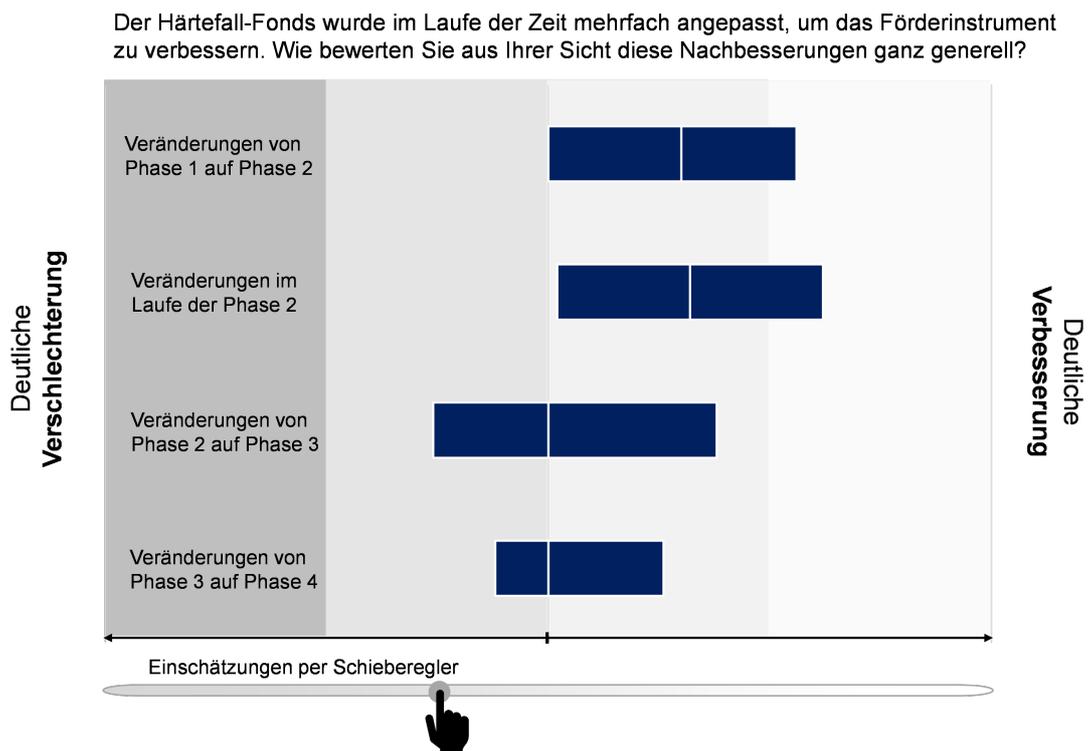
Die Fördernehmer:innen bewerten die Programmabwicklung ausnehmend positiv. Die Abwicklung und Auszahlung werden in Summe als effizient wahrgenommen. Vor dem Hintergrund des zu Beginn der Pandemie bestehenden Zeitdrucks und dem Neuheitswert der sozialen Rahmenbedingungen eines solchen Förderinstruments, ist dies als besonderer Erfolg der WKÖ als abwickelnde Stelle hervorzuheben. Das zu Beginn der Phase 2 oftmals kritisierte Online-Antragsformular (vgl. RH 2021) wird in der Rückschau ebenso mehrheitlich als benutzerfreundlich eingestuft. In Summe scheinen die umgesetzten Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit, wie bspw. Hinweise zur limitierten Eingabedauer, Wirkung gezeigt zu haben.

Über den Zeitverlauf ist dies auch einem gewissen Lerneffekt auf Seiten der Fördernehmer:innen zuzuschreiben, die Wahrnehmung korreliert mit der Häufigkeit der Nutzung. Für einmalige Nutzer:innen sowie Personen und Kleinstunternehmer:innen aus dem Tourismus und der Gastronomie bestanden größere Herausforderungen im Umgang mit der Antragsmaske. Dies gilt auch für den im Zuge der Online-Antragstellung anfallenden administrativen Aufwand bspw. durch vorab aufzubereitende Unterlagen. Der Eindruck einer Einstiegschürde bei erstmaliger Anlegung eines individuellen Förderfalls wird bestärkt, indem die stellvertretend befragten Steuerberater:innen den Mehraufwand merklich höher einstufen. Für Antragssteller:innen mit wenig Erfahrung auf dem Gebiet von Förderanträgen mag die Komplexität und der Aufwand zu Beginn etwas höher wirken, bei häufiger Nutzung des neuen Instruments wird der Vorbereitungsaufwand jedoch kleiner und geht rascher vonstatten, was als natürlicher Lernprozess eingestuft werden kann.

Ein mögliches Verbesserungspotential bei zukünftigen Instrumenten könnte bei einer verbesserten und transparenteren Kommunikation liegen. In den ersten beiden Phasen der Förderung waren die Informationen für nach Angabe einiger Respondent:innen bzw. Fördernehmer:innen nicht ausreichend verständlich, teilweise waren die mitgeteilten Gründe der Ablehnung unmittelbar nicht immer nachzuvollziehen. Dies kann ebenso mit einer Un-erfahrenheit bei Antragstellungen von Förderungen zusammenhängen.

Die Veränderungen des Förderinstruments innerhalb der ersten beiden Phasen werden von den Befragten als merkliche Verbesserungen des Förderdesigns wahrgenommen. In Phase 2 kam gegenüber der pauschalen Phase 1 erstmalig das Förderdesign auf Basis von Betrachtungszeiträumen zur Anwendung. Zusätzlich erfolgte u.a. die Nachbesserung bei der Erweiterung einzelner Referenzmonate auf Betrachtungsquartale, oder die Einführung von zusätzlichen pauschalen Elementen wie bspw. der Comeback-Bonus. Damit betreffen die Änderungen im Wesentlichen Aspekte, die den Fördernehmer:innen unmittelbar zu Gute kommen. Spätere Anpassungen in den Phasen 3 und 4 brachten teilweise restriktiven Charakter mit sich und werden daher erwartungsgemäß ambivalenter beurteilt. So wurde u.a. die Identifizierung via Handysignatur eingeführt oder es kam zu Nachbesserungen für den exklusiven Bezug unterschiedlicher Maßnahmen (bspw. Künstler-Überbrückungsfonds).

Abbildung 11 Bewertung der laufenden Nachbesserungen im Förderdesign

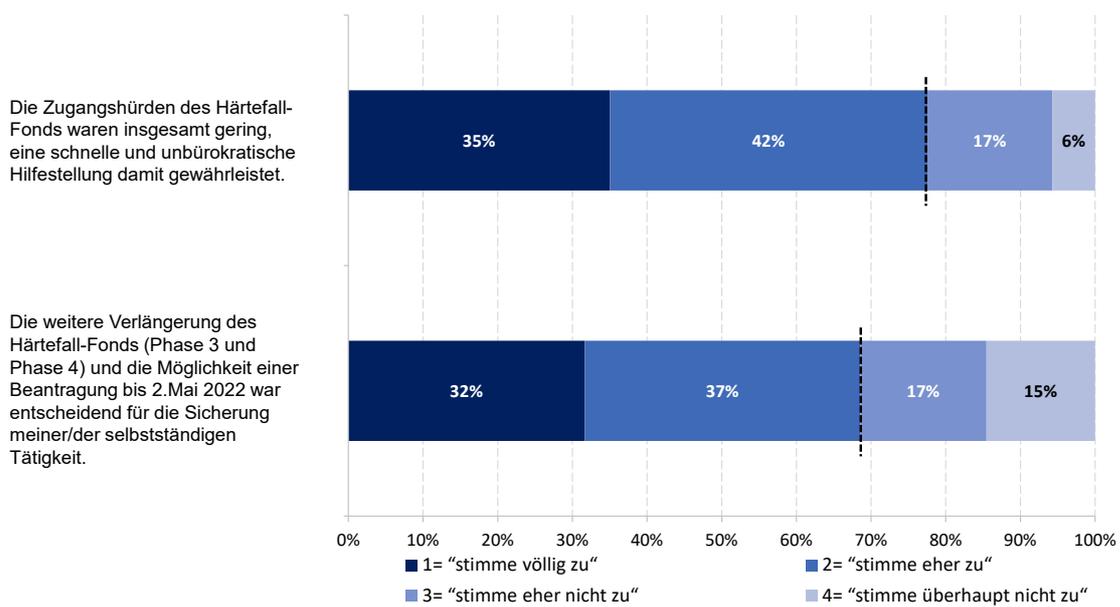


Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen sowie stellvertretend befragter Steuerberater:innen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.826-3.096)

Die Anpassungen wirkten sich aus Sicht der Befragten nicht auf alle Zielgruppen gleichermaßen positiv aus. Dies lässt sich u.a. aus Basis der Spannweite der einzelnen Angaben ableiten. Tendenziell sehen Kleinunternehmer:innen sowie Respondent:innen aus Branchen mit stärkerem unternehmerischem Profil – darunter Gewerbe und Handwerk oder Tourismus und Gastronomie – die Nachbesserungen kritischer, als jene aus bspw. Kunst und Kultur (oder IT und Consulting) mit vermehrten freien Dienstverträgen.

Abbildung 12 Allgemeines Stimmungsbild



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen (FN) sowie stellvertretend befragter Steuerberater:innen (SB). Zählung auf Basis abgedeckter Förderfälle.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (FN: n= 2.347-2.391; SB: 1.273-1.282)

Das Bild des Härtefall-Fonds entspricht in vielen Fällen nicht dem eines universellen Problemlösers, spielt aber für die meisten Fördernehmer:innen eine zentrale Rolle als Fundament zur Absicherung in einem erweiterten Unterstützungskontext. Trotz der im Zeitverlauf und über Branchen hinweg bestehenden Ambivalenz u.a. in Bezug auf die Förderhöhe, erfährt das Instrument mehrheitlich Lob als schnelles und unbürokratisches Hilfsmittel. Auch die Verlängerung des Instruments in Form der Phase 3 und 4 war für einen Großteil wichtig, um die eigene Tätigkeit aufrechterhalten zu können.

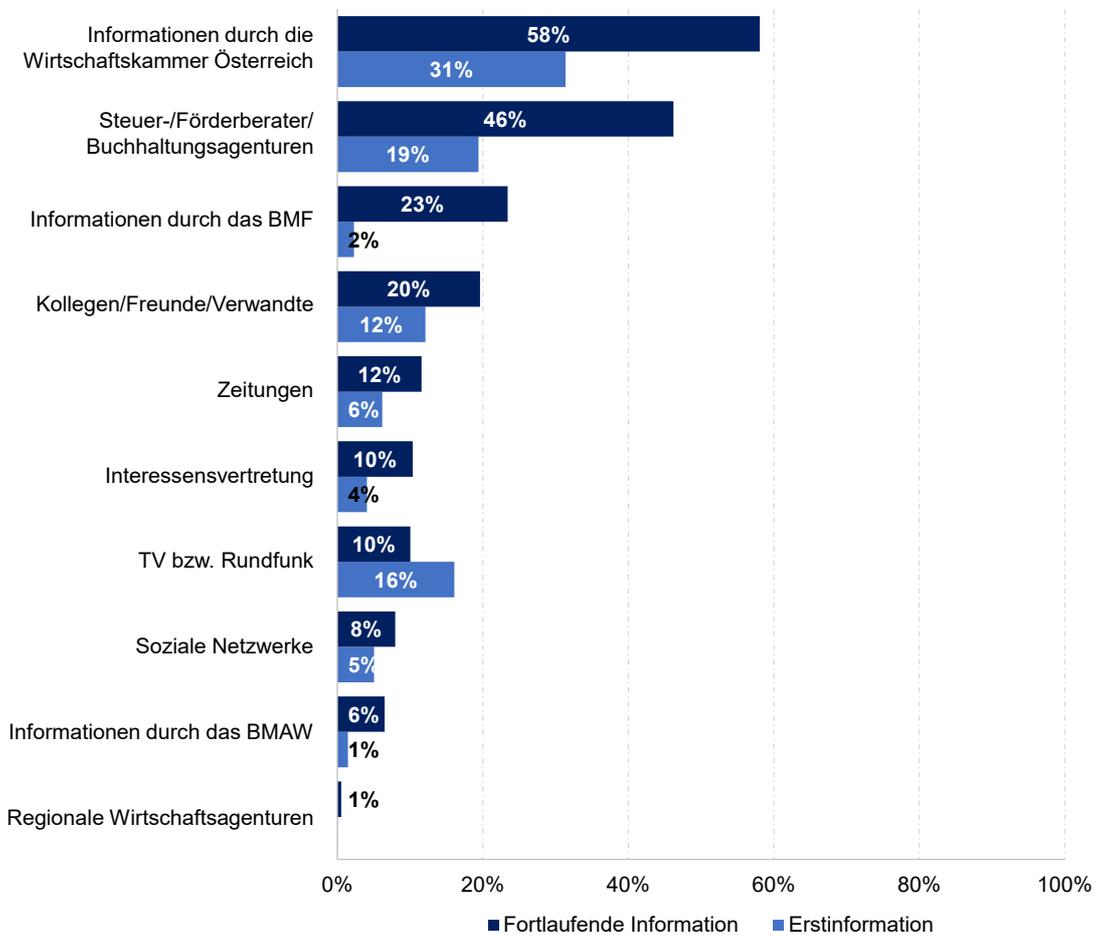
Die Zustimmung ist analog zu anderen Einschätzungen unter Freien Dienstnehmer:innen und in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Information und Consulting ausgeprägter. Tendenziell kritischer äußern sich erneut Tourismus- und Gastronomie-, Gewerbe und Handwerks- oder Handelsbetriebe.

Die Wirtschaftskammer Österreich fungierte neben der Abwicklung auch als entscheidender Intermediär in der Kommunikation und Information. Sowohl bei der Erstinformation, als auch beim Fortlauf des Härtefall-Fonds nennen die Respondent:innen die WKÖ als zentrale Quelle. Neben der Wirtschaftskammer wirkten Steuerberater:innen in vielen Fällen als zweite wichtige Anlaufstelle bei Fragen rund um den Härtefall-Fonds.

Viele der Befragten wenden sich in derartigen Angelegenheiten generell an ihre Steuerberaterin bzw. ihren Steuerberater. Die aufgewendeten finanziellen Mittel variieren dabei von Förderfall zu Förderfall, je nach Förderhöhe konnte es vereinzelt zu einem Nullsummenspiel kommen, das dem Förderziel entgegensteht. Der größte Unterstützungsbedarf durch Dritte findet sich im Bereich des Tourismus und der Gastronomie, sowie leicht erhöht in Gewerbe und Handwerk sowie dem Handel. Dies steht im Einklang mit in diesen Branchen auch hinsichtlich Förderdesign sowie -abwicklung in der Tendenz häufiger bestehenden Kritikpunkten.

Für Selbständige, die weniger Kontakt mit dem institutionellen Setting der Wirtschaftskammer in Kontakt stehen, waren das BMF sowie Mundpropaganda wesentliche Informationskanäle. Gerade für Neugründer:innen und freie Dienstnehmer:innen spielte der Austausch mit dem kollegialen und sozialen Umfeld eine wichtige Rolle. Konventionelle Medien wie bspw. Zeitungen oder TV und Rundfunk wurden häufiger genutzt, als verhältnismäßig neuere Kanäle wie bspw. Soziale Medien, welche in den Branchen Freizeit und Sport sowie Kunst und Kultur relevanter waren.

Abbildung 13 Genutzte Informationskanäle zur Förderung



Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.412-2.450)

3.3 Beitrag des Härtefall-Fonds zum Erhalt der Selbständigkeit und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftskraft

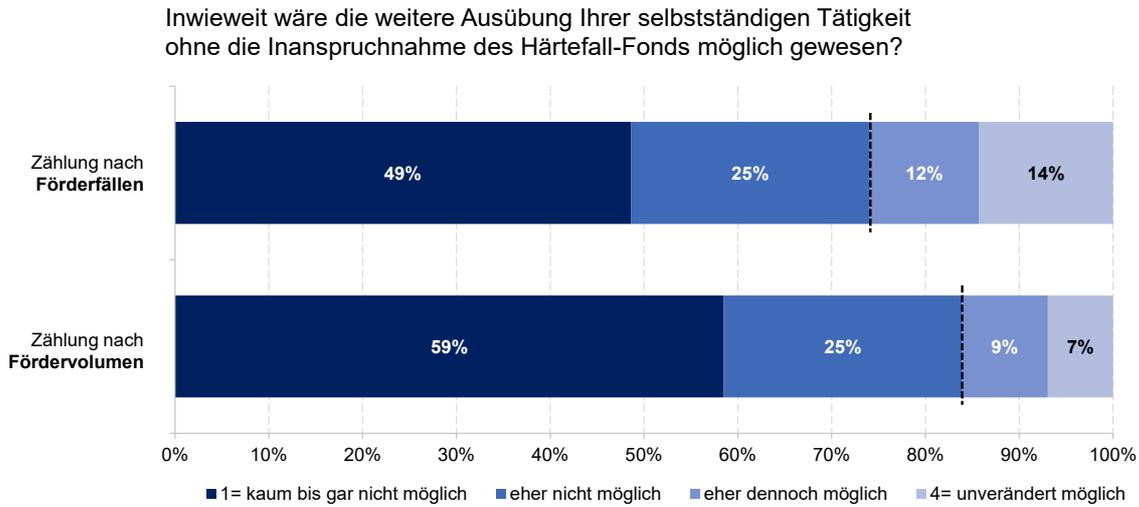
Die nachfolgenden Szenarioüberlegungen stellen die Wirkung bzw. den Nutzen des Instruments den dafür aufgewendeten Steuergeldern bzw. Kosten einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive gegenüber. Aus systemischer Sicht ist hierzu anzumerken, dass der Wirkungsreichweite eines einzelnen Instruments Grenzen gesetzt sind, die bei der Beurteilung einfließen müssen. Die Rolle eines allumfassenden Hilfsmittels gegen systemische Verwerfungen – wie sie im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgetreten sind – darf nicht als Maßstab dienen, sondern das Instrument soll in seinem erwartbaren Wirkungsumfeld beurteilt werden.

Für die Mehrheit der Fördernehmer:innen hat die Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds einen wichtigen Beitrag geleistet, um nach wie vor ihre selbständige Tätigkeit ausüben zu können. Knapp die Hälfte gibt an, dass sie ohne das Instrument überhaupt nicht mehr am Markt tätig wären; weitere 25% hätten dies nur unter erheblichen Unsicherheiten sein können. Das Instrument hilft somit bei drei von vier Selbständigen deren Zukunftsperspektive und damit langfristig deren Wirken in der Volkswirtschaft mit abzusichern. Für die Mehrheit der Fördernehmer:innen können die Förderziele demnach als erfüllt angesehen werden.

Wie Abbildung 14 unterstreicht, ist die Breitenwirksamkeit des Instruments gegeben. Die Tatsache, dass der Härtefall-Fonds bei der Zählung nach Fördervolumen noch mehr an Bedeutung gewinnt, spricht dafür, dass die Fördergelder besonders dorthin geflossen sind, wo der größte Bedarf bestand. Gemessen am Fördervolumen wäre es 84% der Fördernehmer:innen nicht bzw. eher nicht möglich gewesen, ihre selbständige Tätigkeit ohne Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds weiter ausüben zu können

Die Frage nach der Relevanz zur unterstützenden Sicherung der Selbständigkeit rundet das in den weiteren Befragungsergebnissen wiederkehrende Meinungsspektrum teilweise ab, zudem äußern sich einige zuvor kritischere Stimmen positiver: Ohne Härtefall-Fonds wären es zum einen Personen aus den Bereichen Kunst und Kultur sowie Freizeit und Sport, die in der Krise vor dem Aus gestanden hätten. Zum anderen spielte das Instrument im Tourismus und der Gastronomie sowie im Handel, wenngleich hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen und Wirkungen kritischer beurteilt, eine wichtige sichernde Rolle.

Abbildung 14 Betriebssichernde Dimension des Härtefall-Fonds



Branchenspezifische Situation (je dunkler desto höhere Relevanz des Härtefall-Fonds):

Anwalt*	Architektur	Banken und Versicherungen	Freizeit und Sport	Gewerbe und Handwerk	Handel	Industrie*
MW: 2,4	1,79	2,00	1,40	1,70	1,56	1,60
Information und Consulting	Kunst und Kultur	Sonstige	Soziales/ Gesundheit/ Pflege	Tourismus/ Gastronomie	Transport und Verkehr	Gesamt
1,77	1,31	1,64	1,94	1,46	1,58	1,66

Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen. Graduelle Angaben der Respondent:innen zwischen 0 und 100 wurden zwecks grafischer Aufbereitung nachträglich in normative Kategorien überführt. *Geringe Zellbesetzung.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.538)

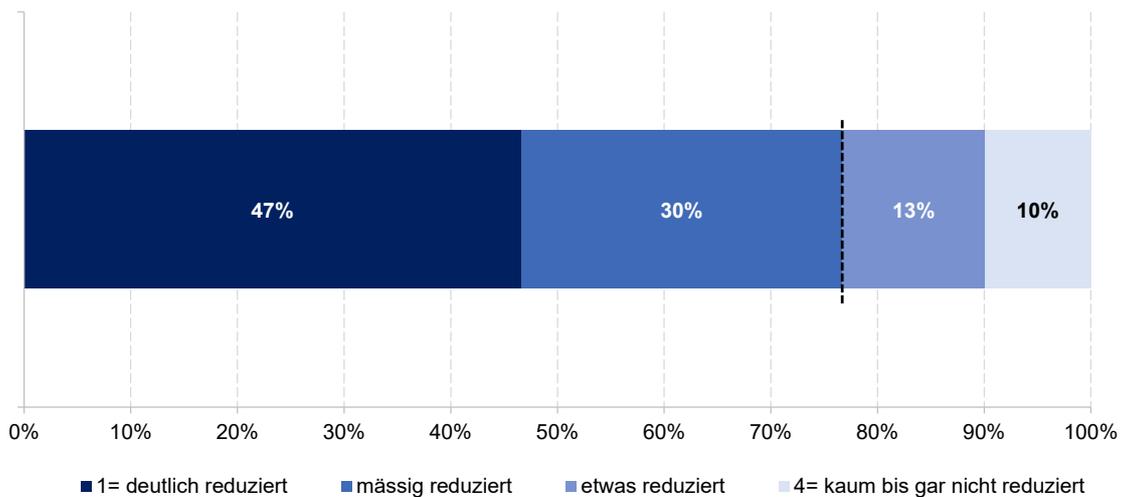
In Summe hat sich das für den Einkauf zur Verfügung stehende Einkommen bei etwas mehr als drei Viertel der Fördernehmer:innen mäßig bis deutlich reduziert. Der von den Fördernehmer:innen ausgehende Konsum wurde in Anbetracht der mitgesicherten Selbständigkeit langfristig ermöglicht, in der Krise selbst kam es unter den Fördernehmer:innen jedoch zum Teil zu deutlichen Rückgängen des für Konsumausgaben zur Verfügung stehenden Einkommens. Damit bestätigt sich der Befund aus weiteren Befragungsergebnissen, dass der Härtefall-Fonds als wichtige rasche und unbürokratische Kompensation der Fixkosten fungierte und eine Bestreitung des persönlichen Lebensunterhalts ermöglichte. Dies war auch die zentrale Zielsetzung des Instruments.

Die geäußerten Einbußen beim Konsum decken sich im Branchensetting mit den Einschätzungen zur Förderhöhe. Die in mehrere Hinsichten von Covid-Maßnahmen stärker

betroffenen und geringerer Anpassungselastizität charakterisierten Branchen – Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Gastronomie sowie der (Einzel-)Handel – empfinden die Förderhöhe häufiger als unzureichend.

Abbildung 15 Konsumsichernde Dimension des Härtefall-Fonds

Um wieviel hat sich Ihr Einkommen, das Ihnen für Ihren Einkauf zur Verfügung steht, während der COVID-19-Krise reduziert?



Branchenspezifische Situation (je dunkler desto größer die Konsumeinschränkung):

Anwalt*	Architektur	Banken und Versicherungen	Freizeit und Sport	Gewerbe und Handwerk	Handel	Industrie*
MW: 2,00	1,39	1,93	1,47	1,54	1,39	2,40
Information und Consulting	Kunst und Kultur	Sonstige	Soziales/ Gesundheit/ Pflege	Tourismus/ Gastronomie	Transport und Verkehr	Gesamt
1,57	1,47	1,51	1,83	1,44	1,48	1,56

Anm.: Einschätzung der Fördernehmer:innen. Graduelle Angaben der Respondent:innen zwischen 0 und 100 wurden zwecks grafischer Aufbereitung nachträglich in normative Kategorien überführt. *Geringe Zellbesetzung.

Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 2.538)

Auch wenn die Konsumeinschränkungen teils recht deutlich ausfielen, verliert die temporäre Delle der Konsumausgaben aus volkswirtschaftlicher Sicht langfristig an Bedeutung. Eine übermäßig künstliche Stütze des Konsums birgt zudem die Gefahr als inflationstreibender Faktor. Ein Teil des zurückgestellten Konsums konnte basierend auf der

Dynamik der letzten Jahre zudem durch Nachholeffekte kompensiert werden. Langfristige Folgen können jedoch dort entstehen, wo im Zuge der Krise alte Konsummuster aufgebrochen und transformative Prozesse beschleunigt wurden. Diese komplexen Veränderungen sind kausal nicht ohne weiteres nachzuvollziehen und in modellarischen Überlegungen zu berücksichtigen, weshalb sie außerhalb der methodischen Möglichkeiten der nachfolgenden Berechnungen zur mitgesicherten Wirtschaftskraft liegen.

3.3.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung der durch den Härtefall-Fonds gestützten Unternehmenssubstanz

Grundlage für die quantitative Dimensionierung des mithelfenden Beitrags des Härtefall-Fonds zur Sicherung der Wirtschaftskraft ist die Ermittlung einer Bezugsgröße, die auf Basis des Antwortverhaltens und des Allgemeinen Einkommensberichts 2022 der Statistik Austria⁷ einem fiktiven statistisch-orientiertem Nettojahreseinkommen entspricht. Dieses Vorgehen ist notwendig, da die im Zuge der Antragstellung relevanten Daten zu den Vergleichszeiträumen im Zuge der Evaluierung nicht zur Verfügung stehen. Wenngleich dadurch auf individueller Förderebene ein gewisses Maß an Unschärfe besteht, so ist dennoch anzunehmen, dass aufgrund der Größe der Stichprobe die Annäherung an ein grosso modo Gesamteinkommen zulässig ist, sofern strukturelle Unterschiede ausreichend Beachtung finden.

Die Ermittlung der individuellen Bezugsgröße erfolgt in einem geschichteten Verfahren unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Branchen sowie der individuellen Einkommenssituation innerhalb des Einkommensspektrums einzelner Branchen. Da das Fördervolumen als einzige monetäre Bezugsgröße für die Analyse zur Verfügung steht, wurde im Zuge der Erhebung abgefragt (=Referenzfrage), zu welchem Anteil der Härtefall-Fonds das Nettoeinkommen ausgeglichen hat. Durch Standardisierung des Fördervolumens auf eine durchschnittliche Summe pro Jahr⁸ wurde aus Multiplikation der Jahresfördersumme mit der Referenzfrage ein monetärer Referenzwert ermittelt.

Dieser dient nicht als Bezugsgröße für die weiteren Berechnungen, sondern zur Zuordnung eines statistischen Einkommens basierend auf der Höhe des individuellen Referenzwerts im

⁷ STATISTIK AUSTRIA, Allgemeiner Einkommensbericht 2022: Nettojahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen

⁸ Die Indexierung der Fördersumme auf ein Jahr erfolgte für Förderfälle mit mehr als 12 Anträgen auf eine durchschnittliche Summe von 12 Anträgen. Förderfälle unter 12 Anträgen wurden entsprechend der Antragsanzahl berücksichtigt.

Vergleich zur Spannweite der Referenzwerte im Untersuchungssample (geschichtet nach Branche). Liegt der Referenzwert unter dem unteren Quartil des Samples, wird das untere Quartil der zugehörigen Branche als Bezugsgröße herangezogen. Liegt der Referenzwert über dem oberen Quartil des Samples, kommt das obere statistische Einkommensquartil zur Anwendung. Werte zwischen dem oberen und unteren Quartil des Samples führen zur Nutzung des Medians, keine Angaben zur Verwendung des Mittelwerts. Diese Form der Zuordnung zeigte in einer Sensitivitätsanalyse und Plausibilisierung mittels der für die Untersuchungsgruppe relevanten volkswirtschaftlichen Kennzahlen eine gute Minimierung von Über- oder Unterschätzungen im Zuge der Referenzfrage.

Von dem als Bezugsgröße ermittelten statistisch-orientiertem Nettojahreseinkommen wird jener Anteil als durch den Härtefall-Fonds mitgesichert angenommen, der sich auf Basis der Angaben zur betriebssichernden Dimension des Instruments ergibt (vgl. Abbildung 14 Betriebssichernde Dimension des Härtefall-Fonds). Da die Input-Output-Analyse zur Berechnung volkswirtschaftlicher Gesamteffekte Umsatzerlöse bzw. Produktionswerte als Inputgröße erfordert (Output-zu-Output-Modell), wird in einem letzten Schritt die mitgesicherte Bezugsgröße über die durchschnittliche Umsatzrentabilität in den relevanten Branchen (auf Basis der Leistungs- und Strukturdaten zu Ein-Personen- und Kleinstunternehmen) in Umsatzerlöse bzw. Produktionswerte überführt.

Im Endergebnis umfasst das Untersuchungssample einen geschätzten jährlichen Umsatz von rd. 405,53 Mio. EUR, von dem der Härtefall-Fonds in dem Szenariozeitraum mitgeholfen hat, rund 20% bzw. 82,87 Mio. EUR an jährlicher Wirtschaftskraft zu erhalten.⁹ Diese Dimensionierung ist Ergebnis einer statischen Szenarioüberlegung, die etwaige Wechselwirkungen oder alternative Szenarien und Entwicklungspfade nicht miteinschließt bzw. miteinschließen kann. Sie eignet sich jedoch, um die mittelbaren Wirkungskanäle und systemische Verortung der Förderwirkung darzustellen.

Das Delta beinhaltet etwaige Mitnahmeeffekte von den rd. 26%, denen eine weitere Ausübung ihrer Tätigkeit auch ohne Förderung (voraussichtlich) möglich gewesen wäre. Es kommen zudem Konstellationen zum Tragen, in denen die Förderhöhe zwar grundlegenden Liquiditätsbedarf kompensiert; die tatsächlichen Opportunitätskosten bzw. der Verlust für

⁹ Die gesamtwirtschaftlichen Effekte sind Ergebnis einer grosso modo Szenariobetrachtung auf Basis der Angaben der Respondent:innen zur Bedeutung des Instruments für den weiteren Erhalt der selbständigen Tätigkeit. Das gesicherte Volumen repräsentiert jenen Anteil der durchschnittlich pro Jahr erwirtschafteten Leistung, die es nach Aussage der Fördernehmer:innen ohne Härtefall-Fonds nicht mehr gäbe.

diesen Zeitraum jedoch höher eingestuft wird, als die Berechnungsmethode im Förderdesign vorsieht. Dies könnte unter anderem der Fall sein, wenn die vor der Krise stehenden Aufträge über dem Einkommen des Vergleichszeitraums liegen. Der gestützte Anteil wird auch durch strukturelle Gegebenheiten minimiert, wenn in Branchen mit verhältnismäßig hohem durchschnittlichem Umsatz die Additionalität geringer ausgeprägt ist.

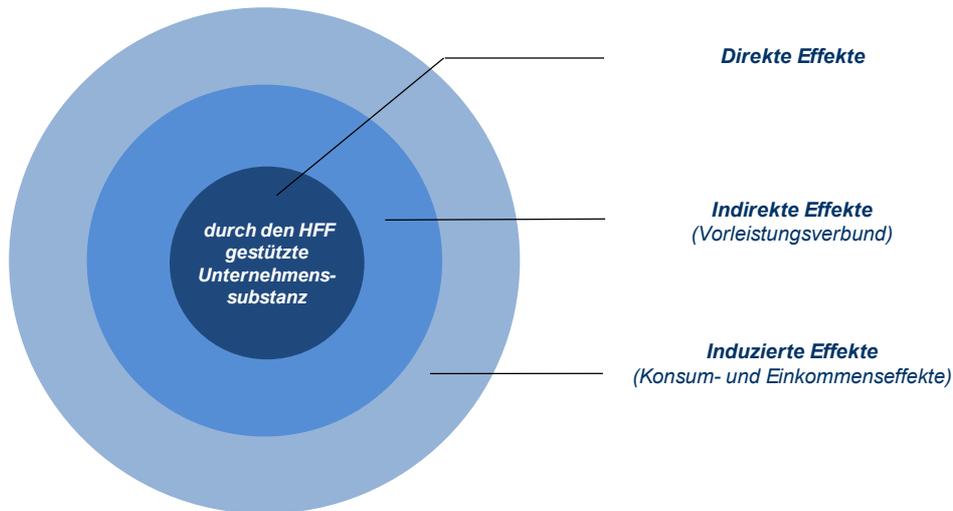
Auf Basis der Strukturdaten wird der durch den Härtefall-Fonds mitgesicherte Anteil in einer geschichteten Hochrechnung auf die Grundgesamtheit aller Fördernehmer:innen des Härtefall-Fonds (n= 240.429) übertragen, wobei diese um den Anteil insolventer, oder inaktiver Unternehmen bereinigt wurde. Dieser wurde einerseits auf Basis einer Analyse der im Zuge der Befragung nicht erreichten Fördernehmer:innen eruiert, andererseits unter Zuhilfenahme der rezenten Insolvenzstatistiken für die Jahre 2021 und 2022 des KSV sowie der Statistik Austria. Diese Zugänge liefern eine Bandbreite von etwa 1 bis 3% an Fördernehmer:innen, welche in den Jahren 2021 oder 2022 in eine Insolvenz gerutscht sind, oder aus anderen Gründen (z.B. Pensionierung, Krankheit) nicht mehr erreichbar waren.

Summa summarum umfasst die bereinigte Grundgesamtheit 232.014 Fördernehmer:innen mit hochgerechnet 27,23 Mrd. EUR an jährlichen Umsatzerlösen (bzw. 16,35 Mrd. EUR Produktionswert), von der geschätzt 5,56 Mrd. EUR an Jahresumsätzen (bzw. 3,39 Mrd. EUR Produktionswert) unter Zuhilfenahme des Härtefall-Fonds im Szenariozeitraum mitgesichert wurden. Zur Einordnung: der gesamte Umsatz aller in der Leistungs- und Strukturstatistik erfassten Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen beläuft sich auf rd. 158,57 Mrd. EUR im Jahr 2021. Dies entspricht rd. 17% des gesamten in der marktorientierten Wirtschaft generierten Umsatzes (914,49 Mrd. EUR). Die Zielgruppe stellt somit eine kritische Masse im heimischen Wirtschaftsgeflecht dar, deren Aufrechterhaltung ihrer unmittelbaren Wirtschaftskraft einen langfristigen Standortnutzen mit sich bringt.

Denn die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der gesicherten Unternehmenssubstanz hat direkte, indirekte sowie induzierte Effekte als Folge:

- Direkte Effekte umfassen Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung, die unmittelbar durch die mitgesicherte Unternehmenssubstanz generiert wird.
- Indirekte Effekte ergeben sich aus der Nachfrage bei Zulieferunternehmen, Händlern und Dienstleistern, die ihrerseits wiederum Vorleistungen von weiteren Betrieben benötigen (Backward-Linkages).
- Induzierte Effekte entstehen über den durch die direkte und indirekte Beschäftigung ermöglichten Konsum.

Abbildung 16 Volkswirtschaftliche Wirkungsdimensionen



Quelle: IWI/P-IC 2023

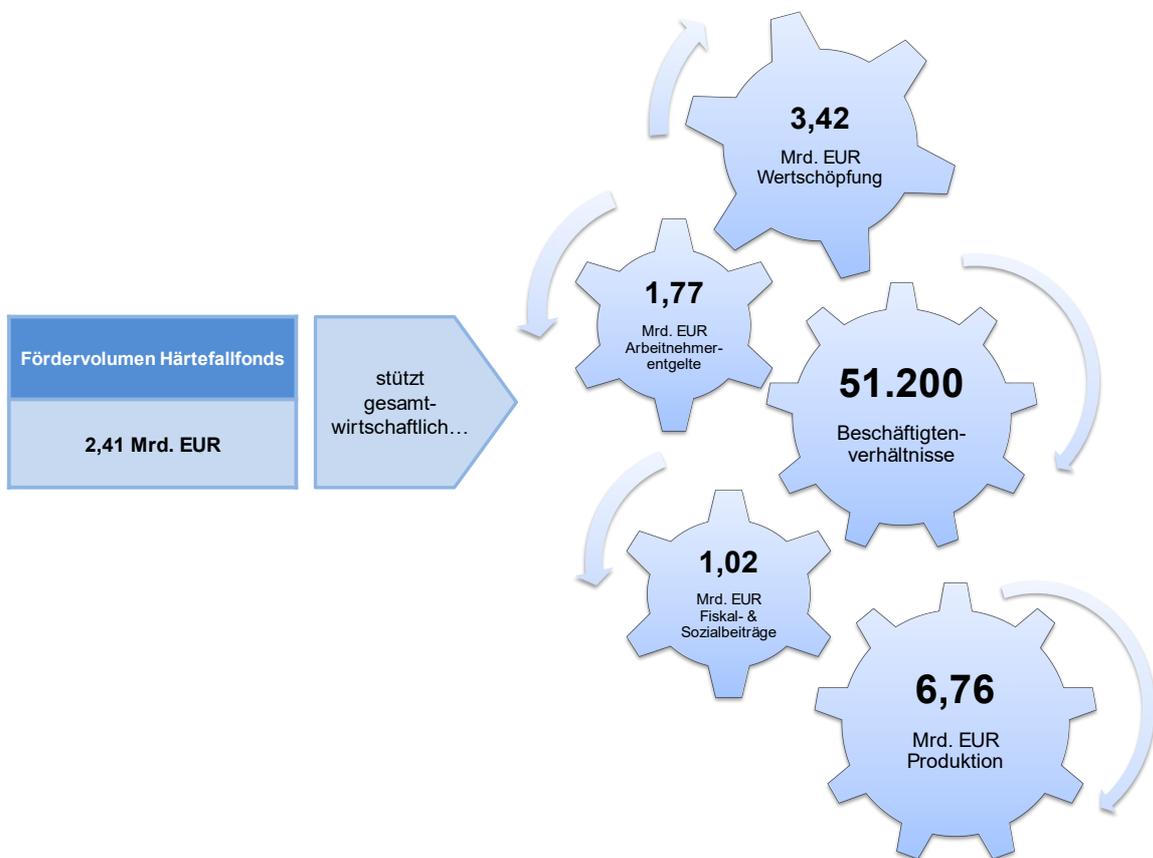
Der Härtefall-Fonds hat im Szenariozeitraum mitgeholfen, eine direkte Wirtschaftskraft im Ausmaß von 3,39 Mrd. EUR an Produktionswert zu sichern, welcher über heimische Verflechtungsstrukturen einen gesamtwirtschaftlichen Produktionswert in der Höhe von 6,76 Mrd. EUR pro Jahr erhalten kann. Die durch Beitrag des Härtefall-Fonds längerfristig mitermöglichte Aufrechterhaltung der jährlichen Wirtschaftsleistung der Fördernehmer:innen stimuliert eine gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung von 3,42 Mrd. EUR pro Jahr, bzw. 0,85% der gesamten Wertschöpfung am Standort. An das weiter ermöglichte Wirtschaften sind direkt, indirekt und induziert 51.204 Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeitnehmerentgelte im Ausmaß von 1,77 Mrd. EUR geknüpft.

Das im Zuge dieser gesamtwirtschaftlichen Wirkungskanäle geleistete Steuern- und Abgabenaufkommen summiert sich auf 1,02 Mrd. EUR pro Jahr. Davon belaufen sich 213,0 Mio. EUR auf vorleistungs- und konsumabhängige Gütersteuern, 203,8 Mio. EUR fallen an Lohnsteueraufkommen an. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen und der Arbeitnehmer:innen kommen auf eine Höhe von 524,9 Mio. EUR, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (AFFB)/Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) auf 49,8 Mio. EUR.

Angesichts der Größe der gestützten Zielgruppe steht dem ausgeschütteten Fördervolumen damit ein entsprechend hoher langfristiger Nutzen entgegen, welcher die Notwendigkeit der Hilfsmaßnahme aus systemischer Perspektive bestärkt. Andererseits wohnt jeder Fördermaßnahme auch ein makro-ökonomischer, schwer vorhersehbarer

Wirkmechanismus inne, der gerade in der erneuten Krisensituation nicht außer Acht gelassen werden darf. So ist nicht auszuschließen, dass unter Bedingungen von Fachkräftemangel und Inflation oder systemischen Konsumveränderungen der langfristige Erhalt nicht gegeben ist. Die Kausalität eines jeden Förderinstrumentariums ist in der Komplexität dieser Rahmenfaktoren nicht ohne weiteres darstellbar, die Szenarioüberlegungen legen aber einen Wirkmechanismus nahe, der trotz Kompromissen bei der Treffsicherheit eine systemische Kosten-Nutzen-Betrachtung besteht.

Abbildung 17 Volkswirtschaftliche Bedeutung der gestützten Unternehmenssubstanz



Anm.: Effekte des Szenarios auf ein Jahr gerechnet. Output-zu-Output-Modell (Version B). Input-Output-Tabellen 2019.

Quelle: IWI/P-IC 2023

4 TEIL II: Fallanalyse der Wirkungen des Härtefall-Fonds (Interviews)

Im Rahmen des zweiten Studienteils erfolgt die Darstellung von 16 individuellen Förderprofilen. Diese dienen zur Flankierung der quantitativen Erhebungsergebnisse und bieten in Ergänzung zu einem statistischen Blick eine Perspektive aus Sicht konkreter Förderfälle. Das abgebildete Stimmungsbild ist Ergebnis individueller Einschätzungen und exemplarischer Natur. Eine grundsätzliche Verallgemeinerung auf die heterogene Untersuchungsgruppe, die in Teil I ein breiteres Meinungsspektrum aufweist, ist unter methodischen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

4.1 Einkommensentwicklung in 2020 und 2021 und Impact der Corona-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der befragten Unternehmer:innen, unabhängig von Branche und Firmentyp. Konkret berichteten die Gesprächspartner:innen von folgenden individuellen Auswirkungen der Krise auf ihre unternehmerischen Aktivitäten:

- Zwei Unternehmer:innen aus dem Bereich Freizeit und Sport waren von Beginn der Krise an drastisch von den Lockdowns und den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen, insbesondere da Yoga-Kurse und Personal Fitness-Trainingseinheiten von einem engen Körperkontakt leben. In den Sommermonaten 2020 und 2021 konnten teilweise wieder Kurse im Freien abgehalten werden, die den Verlust allerdings kaum bis gar nicht abfedern konnten. In den Wintermonaten, in denen es keine Möglichkeit für Outdoor-Angebote gab, und wegen des Lockdowns, wurde ein kompletter Umsatzausfall verbucht.
- Einem befragten Fotografen war es zwar grundsätzlich erlaubt seiner Geschäftstätigkeit nachzugehen, er konnte diese aber aufgrund der Restriktionen de facto nicht ausführen. So musste das Fotostudio im ersten Lockdown geschlossen werden und von März bis Oktober 2020 konnten keine Aufträge durchgeführt oder gar Kund:innen gewonnen werden. Im Jahr 2020 lag der Umsatzentfall weit über 60 %.

Auch beim zweiten wirtschaftlichen Standbein, den Textarbeiten für Unternehmenskund:innen, fielen aufgrund der allgemein schwierigen Wirtschaftslage sämtliche Aufträge aus und es konnten auch hier keine Neukund:innen gewonnen werden. Seit Oktober 2020 begannen Unternehmen wieder mit ihren Werbeaktivitäten, wodurch die Produktfotografie wieder an Zug gewann (insb. für die Gestaltung von Online-Shops).

- Die Geschäftstätigkeit eines befragten Prozessanwalts war v.a. in der ersten Lockdown-Phase stark betroffen, da die Gerichte für Verhandlungen in dieser Zeit geschlossen waren. So mussten ab März 2020 alle Verhandlungen abgesagt bzw. verschoben werden. Aufgrund des damit einhergehenden Umsatzausfalls wurden von März bis April 2020 keine Privatentnahmen vorgenommen, stattdessen mussten private Rücklagen während dieses Zeitraums auf das Geschäftskonto eingezahlt werden. Mitte Juni 2020 konnten wieder Verhandlungen vor Gericht unter Einhaltung der gesetzten Maßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregelung) durchgeführt werden. Mit dem zweiten Lockdown Ende 2020 wurden nur vereinzelt Verhandlungen abgehalten. Im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Krise immer noch spürbar, allerdings zeigte sich ein Aufschwung in der Geschäftstätigkeit und es konnte ein knapper Gewinn erwirtschaftet werden.
- Im Bereich der Werbegestaltung zählen von zwei Gesprächspartner:innen Unternehmen aus dem Tourismus sowie dem Kunst- und Kulturbereich zu den Hauptkund:innen bzw. zur Hauptzielgruppe. Die starken negativen Auswirkungen der Pandemie auf diese Branchen wirkten sich somit auch deutlich auf die Geschäftstätigkeit der befragten Werbegestalter aus (z.B. Verlust eines ganzen Kund:innenstamms, Projekte wurden auf Eis gelegt). Ein:e Gesprächspartner:in konnte durch eine breitere Aufstellung mit Blick auf andere Branchen punktuell neue Kund:innen gewinnen, allerdings konnten diese den Verlust der Bestandskund:innen bei Weitem nicht ausgleichen.



„Der Härtefall-Fonds hat mir als Prozessanwalt dabei geholfen, in der Zeit, wo die Gerichte geschlossen waren und keine Verhandlungen stattfinden konnten, über die Runden zu kommen. Diese Form der Unterstützung kann genau zum richtigen Zeitpunkt.“

Dr. Gregor Holzknecht, Prozessanwalt

- Weiters zeigten sich in einem Coaching- und Consulting-Unternehmen deutliche Umsatzverluste aufgrund der Krise. Insbesondere im Workshop- und Seminarbereich ist durch die Pandemie ein nachhaltiger Schaden entstanden, da von den Unternehmen hauptsächlich zeitlich kurze Online-Kurse genutzt werden, wodurch der Wert von qualitativen Workshop- und Seminarangeboten rapide abgenommen hat. Zusätzlich zeigt sich in diesem Bereich eine zunehmend fehlende Planbarkeit: Während vor Corona-Zeiten Termine in der Regel drei Monate im Vorhinein gebucht worden sind, kam es nun zu immer kurzfristigeren Buchungsanfragen.
- Zwei Gesprächspartner:innen aus dem Tourismusbereich (konkret: Reiseveranstaltung sowie Reisebetreuung und -begleitung) wurden durch die COVID-19-Pandemie drastisch in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. So berichtete ein Reiseveranstalter von Umsatzverlusten von über 90 % in 2020 und 2021. Insbesondere zu Beginn der Krise wurden alle bereits gebuchten Reisen storniert. Um die Rückzahlungen an die Kund:innen stemmen zu können, mussten private Einzahlungen geleistet und wertvolle Reserven aufgebraucht werden. Auch bei dem befragten Reisebetreuer/-begleiter zeigten sich ähnliche Einbrüche, die v.a. auch der Tatsache geschuldet waren, dass seit Beginn der Krise der Fokus auf Individualreisen liegt und nur noch vereinzelt Gruppenreisen gebucht werden.
- Drei befragte Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich sind immer noch drastisch von der Krise betroffen, allerdings ebenso in unterschiedlichster Weise: So berichtete ein Künstler, dass seine Werke fast ausschließlich über Ausstellungen im In- und Ausland verkauft werden – diese mussten allesamt mit Beginn der Pandemie abgesagt werden. Da die Organisation der Ausstellung sehr lange Planungs- und Vorbereitungszeiten (in der Regel 1,5 Jahre) erfordert, waren die nächsten Ausstellungen erst wieder ab Herbst 2022 vorgesehen. Gleichzeitig ist die Anfertigung der Kunstwerke – abhängig vom eingesetzten Material – mit äußerst hohen Kosten verbunden.

„Dass der Härtefall-Fonds ins Leben gerufen wurde, stellt keine Selbstverständlichkeit dar. Ich bin überaus dankbar über diese Form der Unterstützung, die mir geholfen hat, meine Lebenserhaltungskosten zu decken.“

Yoga-Lehrerin, Kärnten

- Ein:e Gesprächspartner:in ist im Bereich der darstellenden Kunst tätig. Durch den Lockdown mussten alle geplanten Auftritte abgesagt werden. Schwierig zeigte sich darauffolgend auch die Situation über den Sommer 2020: So waren zwar Auftritte wieder möglich, allerdings nur mit der Hälfte der Gage bei gleichen Kosten, da nur jeder zweite Sitzplatz belegt werden durfte. Im Jahr 2021 konnten einige Auftritte nachgeholt werden, allerdings waren kurzfristige Absagen von Gruppenbuchungen die Regel. Generell waren die Zeiten rund um die Lockdowns mit Unsicherheiten im Veranstaltungswesen verbunden, da damals kaum möglich war, konkrete Planungen zu machen und Verträge mit Künstler:innen abzuschließen.
- Eine weitere Person aus dem Bereich Kunst und Kultur bietet Kurse an Volkshochschulen an. Aufgrund der Schließung dieser bedingt durch die Lockdowns konnten folglich auch keine Kurse abgehalten werden. Erst mit Oktober 2021 wurde das Kursangebot des Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin wieder gestartet, davor waren entweder aufgrund der Lockdowns oder der Sommerpause keine Angebote möglich.
- Ein Unternehmer ist in der Farbtyp- und Stilberatung tätig. Neben den Restriktionen wie etwa Betretungsverbote zu Beginn der Pandemie war bzw. ist die Ausführung der Geschäftstätigkeit maßgeblich von den Auswirkungen der Krise auf den Kund:innenkreis abhängig. So wurden etwa an Schulen viele Workshops und Kurse aufgrund der Umstellung auf Home-Schooling abgesagt, Unternehmenskund:innen sind entweder in Konkurs gegangen oder haben ihren Schwerpunkt verlagert. Um während der Krise die Geschäftstätigkeit aufrecht erhalten zu können, wurde das Dienstleistungsangebot auf Online-Farbberatungen und Online-Kurse für „richtiges digitales Auftreten“ erweitert. Allerdings ist der Nutzen dieser Tätigkeitserweiterung aufgrund der hohen Anschaffungskosten und geringen Kund:innennachfrage nur sehr gering. Mit Öffnung der Schulen können wieder regelmäßiger Aufträge durchgeführt werden.
- Die Geschäftstätigkeit eines befragten körpernahen Dienstleisters als Hair- und Makeup-Artist wurde mit dem Pandemiebeginn regelrecht stillgelegt. So mussten die Kund:innen (wie etwa Fotograf:innen, Werbeagenturen und Filmproduzent:innen)



„Der Härtefall-Fonds ist für Ein-Personen-Unternehmen eine maßgebliche Unterstützung in diesen unsicheren Zeiten. Für mich, CHRISTIAN HEGER, war der Härtefall-Fonds eine wesentliche Stütze, um meine laufenden Kosten decken zu können.“

Christian Heger, Astanga Yoga-Lehrer und Personal Fitness Trainer

Projekte verschieben und auch absagen. Im Sommer 2020 konnten einige Aufträge aus dem Frühjahr nachgeholt werden, wodurch zumindest die Betriebskosten gedeckt werden konnten, bis anschließend der zweite Lockdown eingetreten ist. Seit Juni 2021 zeigt sich in der Branche wieder eine relativ gute Entwicklung mit steigenden Auftragszahlen.

- Ein befragtes Kleinunternehmen aus dem Bereich Handel mit Bekleidung und Textilien war von der Krise in gewisser Weise doppelt betroffen: So hat etwa das Geschäft im Einzelhandel sehr durch die Lockdowns und die ausbleibende Kundschaft gelitten. Mit dem Ausbau des Online-Shops konnte die schwierige Situation etwas abgefedert werden. Im zweiten Geschäftsbereich, dem Großhandel, wurden mit Beginn der Krise 80 % der getätigten Großaufträge gecancelt. Dazu kam, dass keine Modemessen stattgefunden haben, um neue Kund:innen zu akquirieren.
- Schwierig gestaltete sich die Situation auch bei einem bzw. einer Gesprächspartner:in mit Schwerpunkt Physiotherapie. Als Gesundheitsdienstleister:in konnten die Tätigkeiten zwar grundsätzlich weitergeführt werden, aufgrund der hohen Verunsicherung in der Bevölkerung haben aber über 70 % Patient:innen Termine zwischen März und Juli 2020 nicht wahrgenommen. Der Umsatz für 2020 lag insgesamt 40-50 % unter jenem von 2019. Generell haben sich die drastischen Schwankungen in der Patient:innenbehandlung synchron mit den Corona-Fällen entwickelt, d.h. eine hohe Auftragslage bei niedrigen COVID-19-Zahlen und vice versa. Zu diesen stark schwankenden Einnahmen kam erschwerend hinzu, dass zur Ausübung der Geschäftstätigkeit hohe Kosten für die Anschaffung von Schutzausrüstungen und für Hygienekonzepte entstanden sind.
- Trotz der schwierigen Situation waren die Gesprächspartner:innen optimistisch gestimmt und hofften auf eine baldige Erholung und positive Geschäftsentwicklung. Zwei Unternehmer:innen beabsichtigen, sich künftig breiter aufzustellen und ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten, um so flexibler in derartigen Krisensituationen reagieren zu können. Die befragten Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich haben die schwierige Zeit genutzt, um neue Kunstwerke anzufertigen bzw. neue Theaterstücke zu entwickeln.

„Ich bin sehr dankbar für diese unbürokratische Form der Unterstützung durch den Härtefall-Fonds. Dieser war in den Zeiten der düsteren Aussichten eine leuchtende Hilfe und auch ein Zeichen, dass man nicht allein gelassen wird.“

Fotografie & Media Content, Burgenland

4.2 Darstellung der in Anspruch genommenen Härtefall-Fonds Förderungen

Ein Blick auf die Betrachtungszeiträume, in denen der Härtefall-Fonds von den Gesprächspartner:innen in Anspruch genommen wurde, zeigt, dass die meisten Anträge während des zweiten Lockdowns gestellt wurden (vgl. nachfolgende Abbildung). Mit Abnahme der Corona-Zahlen im Sommer 2021 war der Bedarf nach Unterstützung durch den Härtefall-Fonds rückläufig.

Abbildung 18 Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds nach Betrachtungszeiträumen



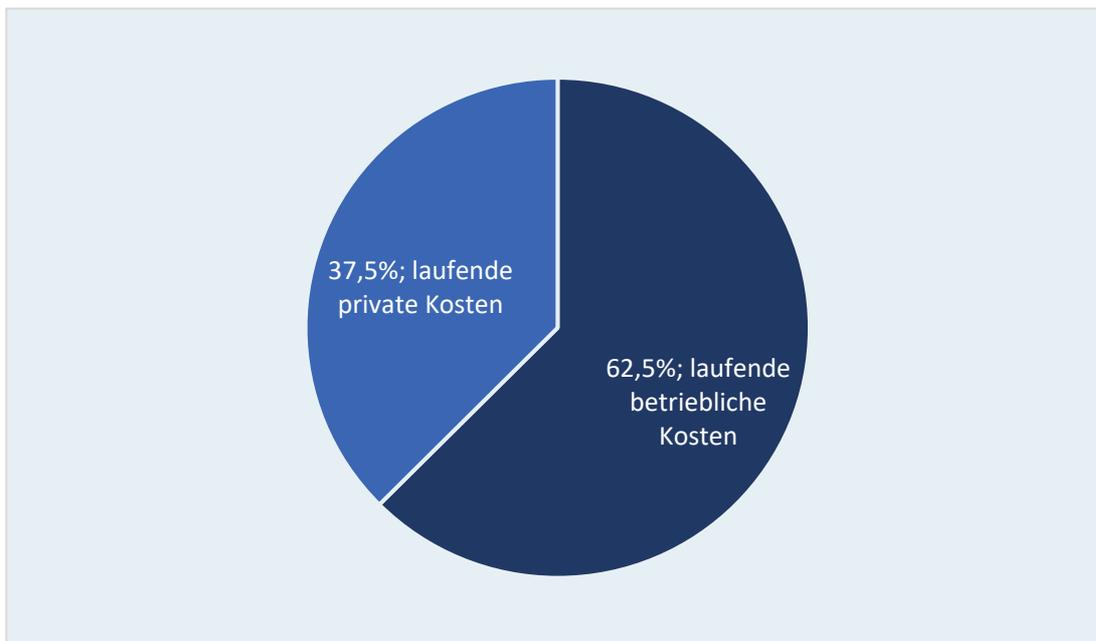
Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 16) (Mehrfachnennungen möglich)

4.3 Wirkungen des Härtefall-Fonds

Auf die Frage, in welcher Form sich der Härtefall-Fonds auf die befragten Unternehmer:innen und ihre Geschäftstätigkeit auswirkt, bescheinigen ausnahmslos alle Gesprächspartner:innen dem Förderinstrument einen äußerst positiven Impact auf sie

selbst als Unternehmer:in und auf ihre Geschäftstätigkeit. Die Zuschüsse waren für fast zwei Drittel (62,5 %) sehr hilfreich zur Deckung der laufenden betrieblichen Kosten, 37,5 % der befragten Unternehmer:innen zogen die Förderung zur Deckung ihrer laufenden privaten Kosten heran (vgl. nachfolgende Abbildung). Allerdings ist dabei festzuhalten, dass gerade bei den befragten EPU eine klare Trennung zwischen den laufenden privaten und betrieblichen Kosten meist nicht eindeutig möglich ist, da diese oft miteinander verschmelzen (wie etwa Mietzahlungen, wenn das Büro in der eigenen Wohnung eingerichtet ist).

Abbildung 19 Nutzung der Zuschüsse des Härtefall-Fonds (laufende private bzw. betriebliche Kosten)



Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 16) (Mehrfachnennungen möglich)

Ein Blick auf die detaillierte Verwendung der Zuschüsse des Härtefall-Fonds zeigt, dass der Großteil der Gesprächspartner:innen die erhaltenen Mittel zur Unterstützung der Lebenserhaltungskosten (69 %) herangezogen hat, gefolgt von Mietzahlungen (63 %) und Versicherungszahlungen (50 %). Unter der Kategorie „Weitere“ wurden die ausgezahlten Förderungen u.a. für den Kauf von neuem Equipment, Software-Lizenzen, laufende Kosten für Speicherplatz und Bilddatenbanken oder Schutzausrüstungen zur Ausübung der Geschäftstätigkeit verwendet.

Abbildung 20 Nutzung der Zuschüsse des Härtefall-Fonds nach Kostenarten



Quelle: IWI/P-IC 2023 (n= 16) (Mehrfachnennungen möglich)

Neben der Tatsache, dass der Härtefall-Fonds die Zahlungsfähigkeit der Gesprächspartner:innen aufrechterhalten hat, äußerten sich die befragten Unternehmer:innen folgendermaßen zum Härtefall-Fonds und seinen Wirkungen:

- Vier Gesprächspartner:innen betonten, dass sie ohne die Unterstützung durch den Härtefall-Fonds keine finanziellen Mittel gehabt hätten, um sämtliche laufende Kosten (v.a. Miete, Lebensmittel, Versicherungen etc.) zu decken bzw. das eigene Leben unterhalten zu können. Der Härtefall-Fonds hat damit in dieser schwierigen und unsicheren Zeit Stabilität ins Leben gebracht.
- Drei weitere befragte Unternehmer:innen mussten während der Krise auf private Rücklagen bzw. Ersparnisse zurückgreifen, um die betrieblichen Kosten finanzieren zu können. Durch den Härtefall-Fonds konnte der entstandene finanzielle Notstand etwas abgefedert werden.



„Durch den Härtefall-Fonds wurde eine rasche und unbürokratische Form der Unterstützung ins Leben gerufen. Meine Hochachtung und Dank gilt besonders den Mitarbeitern der Wirtschaftskammer, die neben ihren täglichen Aufgaben mit der Betreuung und Abwicklung des Härtefall-Fonds eine großartige Leistung vollbracht haben.“

Mag. Nicole Michaela Mayer, TriSpirit GesbR

- Weiters ermöglichten es die Zuschüsse des Härtefall-Fonds drei Gesprächspartner:innen, trotz der schwierigen finanziellen Situation, betriebliche Investitionen zu tätigen. Bei diesen Investments handelte es sich beispielsweise um notwendige Anschaffungen zur Ausübung der Geschäftstätigkeit (z.B. Requisiten für Aufführungen) sowie um Investitionen, die für die Neuaufstellung in Zeiten der Pandemie notwendig waren (z.B. in digitales Equipment).
- Ohne die Unterstützung des Härtefall-Fonds hätten zwei Gesprächspartner:innen ihre Selbstständigkeit beenden müssen, da keine Kostendeckung der laufenden betrieblichen Ausgaben sowie die Finanzierung der privaten Kosten möglich gewesen wären.
- Für eine:n befragte:n Unternehmer:in hätte der Härtefall-Fonds aus emotionaler Sicht nicht positiver sein können: So konnte durch die erhaltenen Zuschüsse zwar nur ein kleiner Teil der ansonst sehr hohen betrieblichen Fixkosten gedeckt werden, aber die Unterstützung hat maßgeblich dabei geholfen, die große Panik vor diesem drastischen, kurzfristigen Einnahmeneinbruch abzumildern.

„Der Härtefall-Fonds stellt gerade in diesen unsicheren Zeiten ein wichtiges Instrument dar und hat mir in meiner Geschäftstätigkeit sehr geholfen. Der Härtefall-Fonds ist eine großartige Stütze, der einfache Zugang zu dieser Förderung hilft enorm.“

Reiseveranstalter, Niederösterreich

4.4 Zufriedenheit mit dem Härtefall-Fonds

4.4.1 Zufriedenheit mit der Programmumsetzung

Alle befragten Unternehmer:innen waren grundsätzlich mit der Programmumsetzung überaus zufrieden. In den Interviews wurde von den Unternehmer:innen insbesondere die großartige Unterstützung und Hilfestellung durch die Mitarbeiter:innen der Wirtschaftskammer mehrfach betont und lobend hervorgehoben. Die Mehrheit der Gesprächspartner:innen beschrieb den Härtefall-Fonds als ein rasches, unbürokratisches und unkompliziertes Instrument, das in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation ins Leben gerufen wurde.

Was die Informationsbereitstellung zur Förderung bzw. die Beantragung des Härtefall-Fonds betrifft, so gab es zwar vereinzelt Schwierigkeiten (insb. bei den ersten Anträgen, die gestellt wurden), diese konnten aber durch die hervorragende persönliche Betreuung durch die Wirtschaftskammer immer rasch gelöst werden. Weiters war es drei Gesprächspartner:innen zu Beginn nicht bewusst, dass sie überhaupt antragsberechtigt seien und wurden aktiv von den Mitarbeiter:innen der Wirtschaftskammer auf das Förderinstrument aufmerksam gemacht.

Kritisch angemerkt wurde seitens eines Gesprächspartners bzw. einer Gesprächspartnerin jedoch die laufenden Veränderungen der Richtlinie, was es den Fördernehmer:innen teilweise erschwert hat, den Überblick über die Anforderungen zu behalten. Ein:e weiterer:e Unternehmer:in hob hervor, dass die Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe nicht sehr transparent sei.

Was die Auszahlung des Härtefall-Fonds betrifft, so haben alle Gesprächspartner:innen der raschen Abwicklung ein großes Lob ausgesprochen. Bei allen erfolgte die Auszahlung der Förderung in der Regel nach zwei bis zehn Tagen ab der Beantragung.



„In dieser schwierigen Zeit ohne Einnahmequellen war die Unterstützung durch den Härtefall-Fonds wirklich wichtig für mich und hat mir dabei geholfen, meine Geschäftstätigkeit aufrecht erhalten zu können.“

Daniela Monika Erath-Mohr, Stilsicher

4.4.2 Geäußerte Verbesserungsvorschläge für diese oder eine ähnliche künftige Förderung

Auf die Frage nach Verbesserungsvorschlägen für den Fall, dass diese oder eine ähnliche Förderung in Zukunft nochmals angeboten werden sollte, gaben fast alle befragten Unternehmer:innen an, dass es keinen Verbesserungsbedarf gibt, da alles perfekt funktioniert hat. Insbesondere in Phase drei, wo die Betrachtungszeiträume mit dem Monatsersten begonnen haben (anstatt Mitte des Monats), trat in den Augen der Gesprächspartner:innen eine maßgebliche Verbesserung der Förderung ein, die jedenfalls beibehalten werden sollte.

Vier Gesprächspartner:innen äußerten folgende Verbesserungsvorschläge:

- Dass die Betrachtungszeiträume monatlich angesetzt wurden, wird von einem Unternehmer bzw. einer Unternehmerin grundsätzlich als sehr sinnvoll angesehen. Vorgeschlagen wurde zusätzlich die Einführung eines Betrachtungszeitraums, der ein halbes Jahr abdeckt, da es einige Branchen und Tätigkeiten gibt, in denen das Einkommen während einzelner Monate sehr schwankt. Eine kumulierte Halbjahres-Betrachtung würde zwar für viele betroffene EPU eine größere Wirkung bei der Inanspruchnahme des Förderinstruments erzielen, ist jedoch bedingt zweckdienlich, wenn einerseits die Dauer der Pandemie nicht absehbar und die Betroffenheit über einen längeren Zeitraum schwer einschätzbar ist.
- Weiters wurde angeregt, die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit eines solchen Instruments weiter zu erhöhen, damit alle antragsberechtigten Unternehmer:innen von Beginn an leichter Zugang zur Förderung finden.
- Zwei Gesprächspartner:innen betonten die Wichtigkeit der persönlichen Betreuung im Rahmen dieser Förderung und würden sich eine:n direkt-zuständige:n Betreuer:in wünschen.

„Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Härtefall-Fonds hätte ich die Pandemie als Ein-Personen-Unternehmer geschäftlich nicht überlebt.“

Texter und Redakteur, Tirol

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ausbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einer Interessenslage mit komplexen Zielkonstellationen für staatliche Entscheidungsträger:innen zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schutzaufgaben. Für die im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung befragten Fördernehmer:innen führten die Pandemiemaßnahmen mehrheitlich zu deutlichen Einschränkungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Im Falle der Zielgruppe des Härtefalls-Fonds bedeuten die Auswirkungen auf geschäftlicher Ebene in vielen Fällen eine direkte Auswirkung auf die ganz persönliche Existenzgrundlage. Die Notwendigkeit an rascher Unterstützung durch den Härtefall-Fonds bzw. durch ein Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen kann in der Gesamtheit als gegeben angesehen werden.

Der Fokus auf einzelne Branchengruppen zeigt ein differenziertes Bild der Betroffenheit, welches in den Evaluierungsergebnissen mitschwingt. Tendenzen, die in Summe zu beobachten sind, dürfen aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt aber nicht als eine allgemein gültige Aussage verstanden werden. Die Interpretation ist im Wissen um die individuellen Realitäten einzelner Fördernehmer:innengruppen als gesamtheitlicher Querschnitt eines breiteren Meinungsspektrums zu sehen.

Überdurchschnittlich ausgeprägt waren negative Auswirkungen für Personen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Freizeit und Sport, Tourismus und Gastronomie, Gewerbe und Handwerk sowie dem Handel. Das Stimmungsbild innerhalb der Branchen ist vergleichsweise homogen, wodurch während der Krise strukturelle Faktoren die Wucht der Auswirkungen bestimmten. Selbständige aus anderen Branchen – darunter Gesundheit, Pflege und Soziales, Verkehr und Transport oder Information und Beratung – waren teils ähnlich stark betroffen, teils wurden die Auswirkungen in Abhängigkeit zu konkreten Tätigkeitsfeldern als milder wahrgenommen.

Die Folgen der in der Krise bestehenden betrieblichen Einschränkungen wirkt bei vielen Fördernehmer:innen auch zum Zeitpunkt der Evaluierung (Herbst 2023) nach. Das Stimmungsbild zur aktuellen Situation ist gegenüber der Einschätzung der Krisenzeit heterogener, auch innerhalb einzelner Branchen. Strukturmerkmale scheinen im Vergleich zur Lage während der Krise eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die Ambivalenz des Unterstützungsbedarfs reflektiert die individuellen betriebswirtschaftlichen Gegeben-

heiten. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuell neuerlichen großen Herausforderungen für die Liquidität durch Energiepreise, Inflation und erhöhte Kosten für Fremdkapital zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass etwaige Nachwirkungen sowie neu entstehende Belastungen nicht trennscharf bewertet werden können.

Die stärksten Auswirkungen äußerten sich in der Krise im Zusammenhang mit der Gewinnung von neuen Kund:innen und der Liquidität bzw. Eigenkapital. Die Fördernehmer:innen haben zur Abfederung der Auswirkungen eine Fülle an unterschiedlichsten langfristigen Maßnahmen umgesetzt und zeigen ein vielfältiges Anpassungsprofil. Etwa die Hälfte der geförderten Personen hat aufgrund der Einschränkungen im bisherigen Kund:innenkontakt die Akquise neuer Kund:innen verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Bei der Abfederung langfristiger Folgeeffekte und hervorgerufener systemischer Veränderungen wie bspw. einer Abänderung des marktlichen Konsumverhaltens stößt das Instrument (wie auch anderweitige COVID-19-Unterstützungen) auf die Grenzen seines Wirkungsbereichs. Dies ist per se nicht als Unvermögen oder fehlende Wirksamkeit des Härtefall-Fonds als Einzelmaßnahme auszulegen, erklärt aber mitunter die Enttäuschung und kritischere Haltung bei Teilen der Fördernehmer:innen. Ziel des Instruments war jedoch die Aufrechterhaltung des persönlichen Lebensunterhalts und nicht des gewohnten Konsumstandards. Personen, die ihre Tätigkeit ortsunabhängig ausüben können, konnten die dadurch gegebene Flexibilität, u.a. durch digitale Prozesse, besser zur Anpassung nutzen. Am deutlichsten lässt sich das anhand der Branche Information und Consulting darstellen, innerhalb welcher jede zweite Person durch Veränderungen im Dienstleistungsangebot reagieren konnte. Im Kontrast dazu finden sich im Tourismus und der Gastronomie, dem Transport- und Verkehrswesen oder dem Handel überdurchschnittlich viele Selbständige, die angeben, keine Möglichkeiten für derartige Anpassungen gehabt zu haben.

Die strukturell bedingte geringere Anpassungselastizität dieser Branchen wirkt sich auch in einer verstärkt wahrgenommen Anzahl an Insolvenzen im Branchenumfeld der Fördernehmer:innen aus. Zudem wird in diesen Branchen der individuelle Wettbewerbsverlust gegenüber der Konkurrenz von einer größeren relativen Mehrheit beobachtet. Ganz allgemein zeigt sich, dass Aggregate mit vermehrten hybriden Beschäftigungsformen (nur teilweise selbständig) ihren relativen Anteil selbständiger Tätigkeit reduzierten; Personen die vor der Krise bereits ausschließlich selbständig waren, gaben vergleichsweise seltener Teile ihrer Selbständigkeit auf. Die Reduktion erweist sich zudem als langfristiger. In der Summe

kommt es zwar zu einer Erholung gegenüber der Krisenzeit, das Vorkrisenniveau wird allgemein und insbesondere in den verstärkt betroffenen Branchen nicht mehr flächendeckend erreicht.

Für rd. zwei Drittel der befragten Fördernehmer:innen stellt das Instrument die einzige genutzte Unterstützung dar; etwas mehr als ein Drittel bezog weitere Hilfen. Ein „one-stop-shop“-System in Krisensituationen für den Bezug wichtiger existenzsichernder Unterstützungsleistungen könnte als Multiplikator der systemisch-sozialen Förderwirksamkeit fungieren. Bei einem Großteil bestand abseits des Unterstützungsrahmens durch den Härtefall-Fonds oder andere COVID-19-Hilfen der Bedarf an weiteren Finanzquellen. Bei fast allen Fördernehmer:innen wurde zusätzlich auf die aufgebauten Rücklagen zurückgegriffen. Der Erhalt der wirtschaftlichen Substanz war bei einer Mehrheit auch von der individuellen Höhe der eigenen Ersparnisse abhängig.

Der Umsatz als doppelte Bezugsgröße und Bemessungsgrundlage ist eine Kennzahl, die gewisses Steuerungspotential beinhaltet und nicht in allen Fällen den tatsächlichen Liquiditätsbedarf beschreibt. Grundsätzlich war es den Fördernehmer:innen (je nach Branche) möglich, aktuelle/zukünftige Referenzgrößen zu verändern, in dem umsatzrelevante Aktivitäten z.B. in andere zeitliche Bezugsräume verschoben wurden und die Fördernotwendigkeit dadurch stärker betont werden konnte.

Das Bild des Härtefall-Fonds entspricht in vielen Fällen nicht dem eines universellen Problemlösers, spielt aber für die meisten Fördernehmer:innen eine zentrale Rolle als Fundament zur Absicherung in einem erweiterten Unterstützungskontext. Trotz der im Zeitverlauf und über Branchen hinweg bestehenden Ambivalenz u.a. in Bezug auf die Förderhöhe, erfährt das Instrument mehrheitlich Lob als schnelles und unbürokratisches Hilfsmittel. Auch die Verlängerung des Instruments in Form der Phase 3 und 4 war für einen Großteil wichtig, um die eigene Tätigkeit aufrechterhalten zu können.

Knapp die Hälfte gibt an, dass sie ohne die Mithilfe des Instruments überhaupt nicht mehr am Markt tätig wären; weitere 25% hätten dies nur unter erheblichen Unsicherheiten sein können. Die temporäre Überbrückung des Einkommensverlusts stützt somit bei drei von vier Selbständigen deren Zukunftsperspektive und damit langfristig deren Wirken in der Volkswirtschaft. Durch den vom Härtefall-Fonds mitgesicherten Anteil wirtschaftlicher Substanz werden ein gesamtwirtschaftlicher Produktionswert von 6,76 Mrd. EUR bzw. eine Wertschöpfung von 3,42 Mrd. EUR gestützt sowie 51.204 Arbeitsplätze gehalten. Im Zuge

dieser Wirtschaftstätigkeit werden Fiskal- und Sozialbeitragseffekte iHv 1,02 Mrd. EUR als Rückflussvolumen bzw. durch den Förderbeitrag gehaltene Abgabeneffekte bewirkt.

Die Mehrheit der Selbständigen reagierte auf den durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Liquiditätsengpass mit einer Reduktion ihrer Betriebsausgaben. In Summe hat sich das für den Einkauf zur Verfügung stehende Einkommen bei etwas mehr als drei Viertel der Fördernehmer:innen mäßig bis deutlich reduziert. Der von den Fördernehmer:innen ausgehende Konsum wurde in Anbetracht der gesicherten Selbständigkeit zwar langfristig ermöglicht, in der Krise selbst kam es unter den Fördernehmer:innen jedoch zum Teil zu einem deutlichen Rückgang des für Konsumausgaben zur Verfügung stehenden Einkommens. Damit bestätigt sich der Befund aus weiteren Befragungsergebnissen dieser Studie, dass der Härtefall-Fonds als wichtige rasche und unbürokratische Kompensation der Fixkosten fungierte, die Förderhöhe jedoch ambivalent beurteilt wird.

Viele der Befragten wandten sich im Zuge der Antragstellung an ihre Steuerberaterin bzw. ihren Steuerberater. Die aufgewendeten finanziellen Mittel variieren von Förderfall zu Förderfall, je nach Förderhöhe konnte es vereinzelt zu einem Nullsummenspiel kommen, das dem eigentlichen Förderziel entgegensteht. Der größte Unterstützungsbedarf durch Dritte findet sich im Bereich des Tourismus und der Gastronomie, sowie leicht erhöht in Gewerbe und Handwerk sowie dem Handel. Dies steht im Einklang mit in diesen Branchen auch hinsichtlich Förderdesign sowie -abwicklung in der Tendenz häufiger bestehenden Kritikpunkten.

Summa summarum ist die Resonanz der Fördernehmer:innen zur Förderabwicklung positiv. Besonders hervorgehoben wird das rasche Handeln der öffentlichen Hand und die Schnelligkeit in der Umsetzung des Instruments sowie der Abwicklung durch die Wirtschaftskammer Österreich. Auch die Fördervoraussetzungen und die angestrebte Zugänglichkeit bzw. Breitenwirksamkeit werden in der Rückschau positiv bewertet. Vor allem freie Dienstnehmer:innen äußern sich zufrieden; deren Berücksichtigung im Kreise der Zielgruppe war ein wichtiger Schritt. Die Unzufriedenheit ist vor allem bei Personen mit ausschließlichem Bezug in Phase 1 ausgeprägter. Nutzer:innen späterer sowie mehrerer Phasen zeigen eine positivere Grundhaltung. Die Veränderungen des Förderinstruments innerhalb der ersten beiden Phasen werden von den Befragten als merkliche Verbesserungen des Förderdesigns wahrgenommen. Auch die umgesetzten Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit, wie bspw. Hinweise zur limitierten Eingabedauer, haben Wirkung gezeigt. Es ist von einem gewissen Lerneffekt auf Seiten der Fördernehmer:innen auszugehen.

Ein besonderes Augenmerk bei zukünftigen Instrumenten sollte auf einer verbesserten und transparenteren Kommunikation liegen. Die Wirtschaftskammer Österreich fungierte neben der Abwicklung als entscheidender Intermediär in der Kommunikation und Information. Sowohl bei der Erstinformation, als beim Fortlauf des Härtefall-Fonds nennen die Respondent:innen die Wirtschaftskammer Österreich als zentrale Quelle, die als abwickelnde Stelle somit auch mit Rückmeldungen und etwaiger Kritik konfrontiert war.

Für zukünftige Kriseninstrumente könnte es von Vorteil sein, wiederum auf bereits bestehende und effiziente Kooperationsstrukturen zurückzugreifen, um unter Zeitdruck eine adäquate organisatorische Basis bereitstellen zu können.

Der Härtefall-Fonds positioniert sich als historischer Baustein der COVID-19-Hilfsmaßnahmen, dessen unmittelbares Förderziel einer Kompensation von Einkommensverlusten in der mittelbaren Sicherung von wirtschaftlicher Substanz und gesamtwirtschaftlichen Standortnutzen mündet.

In der ex-post Betrachtung gibt es Optimierungspotentiale. Der Erfahrungsschatz kann möglicherweise für zukünftige Notfallmaßnahmen genutzt werden. Wenngleich die Hoffnung besteht, dass die Notwendigkeit eines Härtefall-Fonds in der in dieser Studie beobachteten Ausgestaltung auf absehbare Zeit nicht gegeben sein wird. Bzw. hat die vergangene Multikrisen-Dekade gezeigt, dass jede Krise ohnehin ihre ganz eigene Logik hat. Das Ziel staatlichen Handelns sollte sein, Flexibilität und Anpassungseffizienz zu steigern, ein Patentrezept für jede Krise wird es nicht geben.

6 Anhang

6.1 Weiterführende Tabellen und Abbildungen

Tabelle 2 Volkswirtschaftliche Effekte der durch den Härtefall-Fonds mitgesicherten Wirtschaftsleistung

	Direkte Effekte	Indirekte Effekte	Induzierte Effekte	Gesamteffekte	ges. wirtsch. Anteil	Multiplikator
Produktionswert (in Mio. EUR)	3 390,6	1 722,8	1 646,3	6 759,6	0,78%	1,99
Wertschöpfung (in Mio. EUR)	1 753,6	815,9	846,2	3 415,8	0,85%	1,95
Beschäftigungsverhältnisse	28 856	10 902	11 445	51 204	1,03%	1,77
Vollzeitäquivalente	23 240	9 116	9 174	41 530	1,00%	1,79
Arbeitnehmerentgelte (in Mio. EUR)	953,6	420,4	391,4	1 765,4	0,81%	1,85
Bruttolöhne und -gehälter (in Mio. EUR)	795,5	345,3	324,0	1 464,8	0,82%	1,84
Fiskal- (exkl. KÖSt) und Sozialbeitragseffekte (in Mio. EUR)	434,1	243,1	344,7	1.021 (497+524)	(-)	(-)
... davon vorleistungsabhängige Gütersteuer	(-)	49,4	18,3	67,7	(-)	(-)
... davon konsumabhängige Gütersteuer	(-)	(-)	145,3	145,3	(-)	(-)
... davon Lohnsteuer	110,7	48,0	45,1	203,8	0,82%	1,84
... davon Dienstgeberbeiträge zum AFFB/FLAF	27,1	11,7	11,0	49,8	0,79%	1,84
... davon Kommunalsteuer	16,7	7,3	6,8	30,8	0,80%	1,84
... davon Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	121,6	52,8	49,5	223,9	0,82%	1,84
... davon Sozialbeiträge der Arbeitgeber	158,1	73,8	68,7	300,6	0,80%	1,90
arbeitnehmerinduzierte Abgaben in Summe	434,1	193,6	181,1	808,9	0,81%	1,86
Investitionen (in Mio. EUR)	380,4	238,4	251,6	870,4	0,74%	2,29

Anm.: Effekte des Szenarios auf ein Jahr gerechnet. Output-zu-Output-Modell (Version B). Input-Output-Tabellen 2019.

Quelle: IWI/P-IC 2023

Tabelle 3 Rücklaufstatistik der abgelehnten Antragsteller:innen (Förderfälle)

	Grund- Gesamtheit G	Bruttostichprobe N	Nettostichprobe n	Rücklauf n1 zu N1
GESAMT		3 343	272	8%
Branche				
Anwalt		8	-	0%
Architektur		20	2	10%
Banken und Versicherungen		46	3	7%
Freizeit und Sport		168	9	5%
Gewerbe und Handwerk		518	36	7%
Handel		449	27	6%
Industrie		8	1	13%
Information und Consulting		180	22	12%
Kunst und Kultur		252	27	11%
Sonstige		554	47	8%
Soziales/Gesundheit/Pflege		475	40	8%
Tourismus/Gastronomie		515	42	8%
Transport und Verkehr		151	16	11%
leere		1	-	0%
Organisationstyp				
Ein-Personen-Unternehmer		2 058	176	9%
Freier Dienstnehmer		248	19	8%
Kleinstunternehmer		1 035	77	7%
Anzahl Mitarbeiter				
Keine		2 303	188	8%
Bis 5		728	62	9%
Bis 10		181	12	7%
leere		131	10	8%
HF Bundesland Antrag				
Burgenland		104	8	8%
Kärnten		196	24	12%
Niederösterreich		536	44	8%
Oberösterreich		444	38	9%
Salzburg		248	22	9%
Steiermark		417	31	7%
Tirol		297	21	7%
Vorarlberg		123	12	10%
Wien		976	72	7%

Quelle: IWI/P-IC 2023

Tabelle 4 Rücklaufstatistik der Fördernehmer:innen (Fördervolumen)

	Fördervolumen			
	Grundgesamtheit G	Bruttostichprobe N	Nettostichprobe n	Rücklauf zu N n zu N
GESAMT	€ 2 410 465 330	€ 529 189 009	€ 71 382 099	13%
Branche				
Anwalt	€ 5 583 840	€ 1 074 173	€ 135 570	13%
Architektur	€ 23 393 839	€ 4 634 941	€ 715 399	15%
Banken und Versicherungen	€ 26 004 444	€ 4 576 259	€ 549 468	12%
Freizeit und Sport	€ 126 497 155	€ 24 064 326	€ 3 558 419	15%
Gewerbe und Handwerk	€ 447 958 331	€ 99 706 246	€ 12 115 622	12%
Handel	€ 269 225 914	€ 55 405 399	€ 6 335 052	11%
Industrie	€ 5 049 578	€ 891 159	€ 52 312	6%
Information und Consulting	€ 193 352 710	€ 36 534 154	€ 7 882 983	22%
Kunst und Kultur	€ 146 571 502	€ 25 837 924	€ 4 391 491	17%
Sonstige	€ 329 876 737	€ 69 341 372	€ 9 129 780	13%
Soziales/Gesundheit/Pflege	€ 275 663 481	€ 75 440 552	€ 11 741 984	16%
Tourismus/Gastronomie	€ 450 580 117	€ 109 300 511	€ 12 183 533	11%
Transport und Verkehr	€ 110 707 681	€ 22 380 079	€ 2 590 488	12%
leere	€ 6 000	€ 1 915	-	0%
Organisationstyp				
Ein-Personen-Unternehmer	€ 1 730 099 586	€ 371 259 034	€ 51 364 035	14%
Freier Dienstnehmer	€ 59 833 999	€ 12 483 772	€ 1 843 986	15%
Kleinstunternehmer	€ 620 537 744	€ 145 446 203	€ 18 174 078	12%
Anzahl Mitarbeiter				
Keine	€ 1 629 489 850	€ 345 573 869	€ 48 972 716	14%
Bis 5	€ 633 871 409	€ 151 365 456	€ 18 573 975	12%
Bis 10	€ 120 903 070	€ 27 256 692	€ 3 470 409	13%
leere	€ 26 207 000	€ 4 992 991	€ 365 000	7%
HF Bundesland Antrag				
Burgenland	€ 75 870 233	€ 16 952 154	€ 2 346 382	14%
Kärnten	€ 147 968 678	€ 34 786 457	€ 4 649 086	13%
Niederösterreich	€ 406 976 990	€ 92 261 046	€ 14 195 362	15%
Oberösterreich	€ 310 633 520	€ 66 170 306	€ 8 313 751	13%
Salzburg	€ 176 927 651	€ 36 862 225	€ 4 663 554	13%
Steiermark	€ 304 042 248	€ 71 847 978	€ 8 023 645	11%
Tirol	€ 244 402 807	€ 55 866 456	€ 8 716 877	16%
Vorarlberg	€ 77 720 945	€ 16 980 558	€ 2 222 212	13%
Wien	€ 665 928 258	€ 137 461 829	€ 18 251 231	13%
Anzahl Phasen				
1	€ 464 090 115	€ 126 581 257	€ 14 684 551	12%
2	€ 693 354 049	€ 163 605 382	€ 20 541 777	13%
3	€ 759 500 924	€ 145 688 126	€ 21 106 638	14%
4	€ 493 526 242	€ 85 341 072	€ 15 049 134	18%

Quelle: IWI/P-IC 2023

Tabelle 5 Branchenübersicht und korrespondierende ÖNACE-Abschnitte bzw. Branchen

Branche	Code	korrespondierende ÖNACE-Abschnitte bzw. Branchen	Anteil	
Anwalt	M69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	100%	
Architektur	M71	Architektur- und Ingenieurbüros	100%	
Banken und Versicherungen	K	Finanz- und Versicherungsleistungen	100%	
Freizeit und Sport	R93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	100%	
Gewerbe und Handwerk	C	Herstellung von Waren	42%	
	F	Bau	58%	
Handel	G	Handel	100%	
Industrie	C	Herstellung von Waren	100%	
	J58	Verlagswesen	3%	
	J59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	5%	
	J60	Rundfunkveranstalter	1%	
	Information und Consulting	J61	Telekommunikation	3%
		J62	IT-Dienstleistungen	32%
		J63	Informationsdienstleistungen	8%
Kunst und Kultur	M70	Unternehmensführung, -beratung	48%	
	R90	Künstlerische Tätigkeiten	100%	
	M73	Werbung und Marktforschung	10%	
Sonstige	M74	Sonst. freiberufl./techn. Tätigkeiten	12%	
	N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	63%	
	S96	Sonst. Dienstleistungen a.n.g.	15%	
Soziales/Gesundheit/Pflege	Q	Gesundheits- und Sozialwesen	100%	
Tourismus/Gastronomie	I	Beherbergung und Gastronomie	100%	
Transport und Verkehr	H	Verkehr	100%	

Anm.: Die Anteile stellen – gemessen am Produktionswert – jene Anteile der ÖNACE-Abschnitte bzw. Branchen an den korrespondierenden Branchen des Härtefall-Fonds dar.

Quelle: IWI/P-IC 2023 auf Basis der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria 2021

Tabelle 6 Nettojahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen

Branche	Selbstständig Erwerbstätige (SE)			Durchschnitt in EUR
	25 % der SE bezie- hen weniger als ... EUR	50 % der SE bezie- hen weniger als ... EUR	75 % der SE bezie- hen weniger als ... EUR	
Anwalt	23 549	42 865	72 982	58 641
Architektur	13 928	25 924	42 567	31 636
Banken und Versicherungen	3 667	15 742	32 899	23 236
Freizeit und Sport	4 577	11 477	20 938	14 654
Gewerbe und Handwerk	8 198	17 822	30 393	21 778
Handel	4 351	14 586	28 988	19 938
Industrie	4 880	15 098	28 933	19 800
Information und Consulting	8 876	20 591	36 927	24 896
Kunst und Kultur	3 587	8 552	15 335	11 818
Sonstige	4 529	10 930	19 842	14 402
Soziales/Gesundheit/Pflege	5 694	10 479	34 401	35 397
Tourismus/Gastronomie	4 085	13 153	25 556	17 027
Transport und Verkehr	5 441	12 459	22 725	15 975

Quelle: IWI/P-IC 2023 auf Basis des Allgemeinen Einkommensberichts der Statistik Austria 2022

Tabelle 7 Umsatzerlöse und Produktionswert der Grundgesamtheit nach Branchen

Branche	bereinigte Anzahl Förderfälle	Umsatzerlöse in 1.000 EUR	Produktions- wert in 1.000 EUR	gesicherte Umsatzerlöse in 1.000 EUR	gesicherter Produktions- wert in 1.000 EUR
Anwalt	628	19 674	17 831	4 020	3 644
Architektur	2 234	107 020	92 507	21 870	18 904
Banken und Versicherungen	2 842	67 155	55 174	13 723	11 275
Freizeit und Sport	9 302	840 042	871 292	171 667	178 053
Gewerbe und Handwerk	51 876	6 408 500	6 285 493	1 309 609	1 284 472
Handel	27 296	12 019 357	1 783 628	2 456 215	364 493
Industrie	478	63 974	60 504	13 073	12 364
Information und Consulting	15 175	1 400 478	1 098 931	286 195	224 572
Kunst und Kultur	12 114	694 548	772 096	141 934	157 782
Sonstige	30 425	1 614 465	1 275 023	329 924	260 557
Soziales/Gesundheit/Pflege	38 242	1 034 707	977 288	211 447	199 714
Tourismus/Gastronomie	33 386	2 144 842	2 723 136	438 309	556 486
Transport und Verkehr	8 011	812 954	580 281	166 131	118 583
Summe	232 008	27 227 714	16 593 185	5 564 118	3 390 900

Quelle: IWI/P-IC 2023 auf Basis des Allgemeinen Einkommensberichts der Statistik Austria 2022

6.2 Frageprogramm der Online-Befragung

Die Erhebung wurde in deutscher Sprache und den rechtlichen Datenschutz und Vertraulichkeitsbestimmungen im Sinne der DSGVO bzw. den ICC/ESOMAR International Code of Marketing and Social Research Practice respektierend durchgeführt. Dies beinhaltet auch eine mit den Auftraggeber:innen (BMAW) abgestimmte Datenschutzerklärung; die Zustimmung zu dieser war gemäß dem Grundsatz der Freiwilligkeit als Voraussetzung zur Teilnahme gegeben.

6.2.1 Fördernehmer:innen



Wirkungsanalyse des Härtefall-Fonds

Das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eine Wirkungsanalyse des in der Coronakrise eingeführten Härtefall-Fonds für Selbständige durch. Das BMAW hat die Wirtschaftskammer Österreich mit der Abwicklung des Härtefall-Fonds beauftragt. Bitte helfen Sie mit, das Feedback der Antragsteller:innen sichtbar und Rückmeldungen im Rahmen der Befragung für künftige Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderungen nutzbar zu machen, indem Sie die Fragen beantworten.

Die Beantwortung der Fragen nimmt in etwa 10 Minuten in Anspruch. Wir ersuchen um Ihre Rückmeldung bis 04.10.2023.

Bei der Durchführung der Wirkungsanalyse werden strenge Geheimhaltungsvorschriften erfüllt. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt anonymisiert.

Teil A: Auswirkungen der COVID-19-Krise

A1. 1. Welcher Unternehmensform (Zielgruppe) waren Sie als Antragsteller des Härtefall-Fonds (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) hauptsächlich zuzuordnen?

- Ein-Personen-Unternehmen (EPU)
- Neue Selbständige
- Freie Dienstnehmer
- Kleinstunternehmer (bzw. pflichtversicherte Gesellschafter)

A2. 1a. Hat sich Ihr Mitarbeiterstand bzw. die Anzahl der Wochenstunden Ihrer Mitarbeiter:innen in der COVID-19-Krise (Marz 2020 bis Mai 2023) verändert?Mitarbeiter:innenanzahl

- hat zugenommen
- ist geblieben
- hat abgenommen



A3. 1a. Hat sich Ihr Mitarbeiterstand bzw. die Anzahl der Wochenstunden Ihrer Mitarbeiter:innen in der COVID-19-Krise (März 2020 bis Mai 2023) verändert?Mitarbeiter:innenwochenstunden

hat zugenommen ist geblieben hat abgenommen

— —

A4. 2. Welche der folgenden Beschäftigungsformen traf über den gesamten Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 auf Sie zu?

Ausschließlich selbständig tätig

Sowohl selbständig als auch unselbständig tätig

Neben der Pension selbständig tätig

Sonstiges (bitte angeben):

Sonstiges (bitte angeben):

A5. 2a. Wieviel Prozent Ihrer Gesamtarbeitszeit waren Sie (im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) bzw. sind Sie in etwa selbständig tätig?

Vor der Krise (bis März 2020):	0%	100%				
Während der Krise (März 2020 bis Mai 2023):	0%	100%				
Aktuell:	0%	100%				

A6. 3. Wie stark haben sich negative Folgen der COVID-19-Krise im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 auf Ihre unternehmerische Tätigkeit ausgewirkt? Spüren Sie auch aktuell noch etwaige Auswirkungen?

während der Krise (März 2020 bis Mai 2023):	kaum bis keine Auswirkungen					
Aktuell:	kaum bis keine Auswirkungen					

A7. 4. Wie beeinflusste die COVID-19-Krise folgende Aspekte Ihrer unternehmerischen Tätigkeit (im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023)?

Betreuung bestehender Kunden	stark negativ	stark positiv				
Gewinnung neuer Kunden	stark negativ	stark positiv				
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	stark negativ	stark positiv				
Zukauf notwendiger Produkte oder Dienstleistungen für meine Tätigkeit	stark negativ	stark positiv				
Auslieferung meines Produktes oder Durchführung meiner Dienstleistung	stark negativ	stark positiv				
Eigenkapital	stark negativ	stark positiv				



Teil B: Auswirkungen der COVID-19-Krise 2

- B1. 5. Bitte schätzen Sie den **Anteil Ihrer** (durch die COVID-19-Pandemie für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) **entgangenen Einkünfte** aus selbständiger Arbeit, der in etwa **durch den Härtefall-Fonds ausgeglichen** wurde?

10% 100%

- B2. 9. Haben Sie folgende Maßnahmen für den Zeitraum der COVID-19-Krise (März 2020 bis Mai 2023) umgesetzt?

	habe ich getan	hätte keine Möglichkei- ten	für meine Tätigkeit nicht relevant
Veränderung meines Produkt- bzw. Dienstleistungsangebots	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterung meiner Geschäftsfelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung meines Arbeitsortes bzw. meiner Geschäftsräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reduktion meiner Betriebsausgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche/Betriebliche Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkte Bemühungen zur Gewinnung neuer Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigene Weiterbildung/Qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkere Vernetzung mit meinen Geschäftspartnern und Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche unselbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- B3. 6. Inwieweit wäre die weitere Ausübung Ihrer selbständigen Tätigkeit ohne die Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds möglich gewesen?

überhaupt nicht möglich gewesen | unverändert möglich gewesen

- B4. 7. Bitte schätzen Sie, um wieviel sich Ihr Einkommen, das Ihnen für Ihren Einkauf zur Verfügung steht, während der COVID-19-Krise im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 reduziert hat.

gar nicht reduziert | stark reduziert

- B5. 8. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen. Bitte bewerten Sie, wie sehr Sie diesen zustimmen. (Bitte bewerten Sie nach 1="stimme völlig zu" bis 4="stimme überhaupt nicht zu")

	1= "stimme völlig zu"	2= "stimme eher zu"	3= "stimme eher nicht zu"	4= "stimme überhaupt nicht zu"
Im Vergleich zu meinen Konkurrenten hat mich die COVID-19-Krise stärker getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viele mir bekannte Ein-Personen-Unternehmer (EPU), freie Dienstnehmer und/oder Kleinunternehmer sind aufgrund der COVID-19-Krise nicht mehr am Markt präsent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



B6. 9. Welche der folgenden Maßnahmen haben Sie für den Zeitraum der COVID-19-Krise (März 2020 bis Mai 2023) umgesetzt?

	habe ich umgesetzt	hatte keine Möglichkeit	für meine Tätigkeit nicht relevant
Veränderung meines Produkt- bzw. Dienstleistungsangebots	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterung meiner Geschäftsfelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung meines Arbeitsortes bzw. meiner Geschäftsräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reduktion meiner Betriebsausgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche/Betriebliche Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkte Bemühungen zur Gewinnung neuer Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterbildung/Qualifizierung in meinem Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkere Vernetzung mit meinen Geschäftspartnern und Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche unselbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil C: Nutzung der Unterstützung und Förderzufriedenheit

Infotext: Phasen des Härtefall-Fonds

Phase 1 bezieht sich auf die erste Betrachtungsperiode (16.3.2020 bis 15.4.2020) und war als Soforthilfe konzipiert.

Phase 2 umfasst 15 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (16.3.2020 bis 15.6.2021).

Phase 3 umfasst 3 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.7.2021 bis 30.9.2021). Die Zeit zwischen 16.6.2021 und 30.6.2021 wird bei einem Antrag für Juli 2021 pauschal mit 50% der Förderhöhe abgegolten.

Phase 4 umfasst 5 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.11.2021 bis 2.5.2022).

C1. 10. Wenn Sie den gesamten Förderzeitraum betrachten, wie zufrieden sind Sie alles in allem mit folgenden Aspekten des Förderinstruments?

	1= "sehr gut"	2= "gut"	3= "befriedigend"	4= "genügend"	5= "nicht genügend"
Startzeitpunkt des Förderinstruments (Schnelligkeit in der Umsetzung)	<input type="checkbox"/>				
Voraussetzungen für eine Förderung/zu erfüllende Kriterien	<input type="checkbox"/>				
Zugänglichkeit (hinsichtlich aller Branchen und Formen der Selbständigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Definition von wirtschaftlich signifikanter Betroffenheit („Härtefall“)	<input type="checkbox"/>				
Höhe der Unterstützung	<input type="checkbox"/>				
Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Unterstützungen/Förderungen	<input type="checkbox"/>				
Laufende Nachbesserungen/Anpassung der Richtlinien über die Zeit	<input type="checkbox"/>				



C2. 11. Wenn Sie den gesamten Förderzeitraum betrachten, wie zufrieden sind Sie alles in allem mit folgenden Aspekten der Antragstellung?

	1= 'sehr gut'	2= 'gut'	3= 'befriedigend'	4= 'genügend'	5= 'nicht genügend'
Administrativer Aufwand im Rahmen der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				
Verständlichkeit der Informationen zur Förderung	<input type="checkbox"/>				
Angemessenheit der geforderten Antragsdaten bzw. geforderten Unterlagen (Umfang, Detailgenauigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Bearbeitungsdauer des eingereichten Antrages	<input type="checkbox"/>				
Auszahlungsdauer der Unterstützung	<input type="checkbox"/>				
Transparenz des (Antrags-)Prozederes sowie der Entscheidungskriterien	<input type="checkbox"/>				
Benutzerfreundlichkeit des Online-Antragstools/-formulars	<input type="checkbox"/>				
Betreuung durch die WKÖ (Kompetenz, Freundlichkeit) während der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				

C3. 12. Der Härtefall-Fonds bzw. dessen Förderrichtlinien wurde im Laufe der Zeit mehrfach angepasst um das Förderinstrument zu verbessern (insb. in Phase 2 der Förderung). Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht diese Nachbesserungen ganz generell?

a) Veränderungen von Phase 1 auf Phase 2 <small>(u.a. Entfall der Ober- und Untergrenze des Einkommens, Mehrfachversicherungen und Nebenverdienste kein Ausschlaggrund mehr, Förderung auch von Neugründern etc.)</small> <small>(Deutsche Verbesserung/ Deutsche Verschlechterung)</small>	<input type="checkbox"/>				
b) Veränderungen im Laufe der Phase 2 <small>(u.a. Erweiterung der Betrachtungszeiträume, Mindestförderhöhe von 500 EUR, Einführung eines Comeback-Bonus etc.)</small> <small>(Deutsche Verbesserung/ Deutsche Verschlechterung)</small>	<input type="checkbox"/>				
c) Veränderungen von Phase 2 auf Phase 3 <small>(u.a. Änderung der Mindestförderhöhe pro Betrachtungszeitraum auf 600 EUR, Wegfall des Comeback-Bonus, Identifizierung via Handysignatur etc.)</small> <small>(Deutsche Verbesserung/ Deutsche Verschlechterung)</small>	<input type="checkbox"/>				
d) Veränderungen von Phase 3 auf Phase 4 <small>(u.a. Änderung der Umsatzinbruchhöhe, Ausschluss bei Bezug einer Beihilfe nach der Kürzler-Überbetrieblichförder-Richtlinie, Strafen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz etc.)</small> <small>(Deutsche Verbesserung/ Deutsche Verschlechterung)</small>	<input type="checkbox"/>				

C4. 13. Haben Sie für eine erfolgreiche Antragstellung – über den gesamten Förderzeitraum gesehen – kostenpflichtige Hilfe von Dritten (bspw. Steuerberater etc.) in Anspruch genommen?

Ja

Nein

C5. 13b. Trifft einer der folgenden Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfe auf Sie zu?

Mit Themen dieser Art wende ich mich generell an einen Steuerberater.

Der Härtefall-Fonds erwies sich als zu komplex, um ihn selbstständig zu beantragen.

Sonstiges

Sonstiges



C6. 13a. Wie hoch liegen in etwa die über den gesamten Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 dafür aufgewendeten Kosten? (in EUR)

C7. 14. Haben Sie rückblickend für den Prozess der Antragsstellung bzw. die Bedingungen der Förderung Vorschläge für Verbesserungen?

Nein

Ja, und zwar folgende:

Ja, und zwar folgende:

Teil D: Finanzierungsquellen in der COVID-19-Krise

D1. 15. Haben Sie (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) neben dem Härtefall-Fonds weitere COVID-19-Unterstützungen genutzt?

Ja

Nein

D2. 15a. Welche weiteren COVID-19-Unterstützungen haben Sie genutzt?

Corona-Kurzarbeit

Corona-Familienhärteausgleich

Fixkostenzuschuss

Verlustersatz

Ausfallsbonus

COVID-19- Investitionsprämie

künstlerische Arbeitsstipendien

Lockdown-Umsatzersatz I und II

Künstler-Überbrückungsfonds

Künstler-Sozialversicherungsfonds

staatliche Garantien

Sonstige (bitte anführen):

Sonstige (bitte anführen):



- D3. 16. Haben Sie (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) neben dem Härtefall-Fonds und anderen COVID-19-Unterstützungen zusätzliche finanzielle Mittel benötigt? (Mehrfachnennungen möglich)**
- Ja, ich habe einen Kredit in Anspruch genommen
 - Ja, ich habe Zahlungsverleichterungen wie Stundens und Ratenzahlungen in Anspruch genommen
 - Ja, ich habe ein Darlehen aus Familien-/Bekanntemkreis in Anspruch genommen
 - Ja, ich habe meine Ersparnisse abbauen müssen
 - Ich hatte Bedarf, aber keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu erhalten
 - Nein, ich hatte keinen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung

Teil E: Informationskanäle und abschließende Reflektion

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bisher, der Fragebogen ist gleich zu Ende. Wir bitten Sie, uns noch ein paar abschließende Fragen zu den Informationskanälen und einer finalen Reflektion zu beantworten.

- E1. 17. Wie wurden Sie konkret erstmalig auf den Härtefall-Fonds aufmerksam?**
- Steuerberater/Buchhaltungsagenturen/Förderberater
 - Informationen durch die Wirtschaftskammer Österreich (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Interessensvertretung
 - Informationen durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Informationen durch das Bundesministerium für Finanzen (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Regionale Wirtschaftsagenturen (ecoplus, biz-up etc.)
 - Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)
 - Zeitungen
 - TV bzw. Rundfunk
 - Kollegen/Freunde/Verwandte
 - Sonstiges

Sonstiges

- E2. 18. Wo haben Sie sich über den Härtefall-Fonds informiert? (Mehrfachnennungen möglich)**
- Steuerberater/Buchhaltungsagenturen/Förderberater
 - Informationen durch die Wirtschaftskammer Österreich (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Interessensvertretung
 - Informationen durch das Bundesministerium für Finanzen (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Informationen durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)
 - Regionale Wirtschaftsagenturen (ecoplus, biz-up etc.)
 - Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)
 - Zeitungen



TV bzw. Rundfunk

Kollegen/Freunde/Verwandte

Sonstige (bitte anführen):

Sonstige (bitte anführen):

E3. 19. Im Folgenden finden Sie noch einige abschließende Aussagen.

Bitte bewerten Sie, wie sehr Sie diesen zustimmen. (Bitte bewerten Sie nach 1=“stimme völlig zu“ bis 4=“stimme überhaupt nicht zu“)

	1= "stimme völlig zu"	2= "stimme eher zu"	3= "stimme eher nicht zu"	4= "stimme überhaupt nicht zu"
Durch die Maßnahmen der Bundesregierung (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) konnten die Auswirkungen der COVID-19-Krise in Österreich abgefedert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugangshürden des Härtefall-Fonds waren insgesamt gering, eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung damit gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die weitere Verlängerung des Härtefall-Fonds (Phase 3 und Phase 4) und die Möglichkeit einer Beantragung bis 2.Mai 2022 war entscheidend für die Sicherung meiner selbstständigen Tätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die COVID-19-Krise hat einen positiven Einfluss darauf meine Produkte und Dienstleistungen digitaler zu gestalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei

FH-Hon.Prof. Dr. Dr. Herwig W. Schneider
Geschäftsführer Industriewissenschaftliches Institut Tel. +43 1513 44 11 2015
Email: schneider@iwi.ac.at

6.2.2 Steuerberater:innen



Wirkungsanalyse des Härtefall-Fonds

Das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eine Wirkungsanalyse des in der Coronakrise eingeführten Härtefall-Fonds für Selbständige durch, bei dessen Abwicklung Sie mehrere Kund:innen unterstützt haben. Bitte helfen Sie mit, das Feedback der Antragsteller:innen als wichtiger Intermediär sichtbar und Rückmeldungen im Rahmen der Befragung für künftige Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderungen nutzbar zu machen, indem Sie die Fragen beantworten.

Die Beantwortung der Fragen nimmt in etwa 10 Minuten in Anspruch. Wir ersuchen um Ihre Rückmeldung bis 29.09.2023.

Bei der Durchführung der Wirkungsanalyse werden strenge Geheimhaltungsvorschriften erfüllt. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt anonymisiert.

Teil A: Kund:innenstruktur

A1. 1. Für wie viele Kund:innen haben Sie die Antragstellung (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) in etwa abgewickelt?

A2. 2. Wieviel der in Summe von Ihnen abgewickelten Anträge entfallen in etwa auf die jeweiligen Zielgruppen des Härtefall-Fonds: (Summe 100%)

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 0% 100%	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Neue Selbständige 0% 100%	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freie Dienstnehmer 0% 100%	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kleinstunternehmer (bzw. pflichtversicherte Gesellschafter) 0% 100%	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



A3. 3. In welchen Branchen waren die von Ihnen vertretenen Kund:innen
(für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023)
tätig?(*Mehrfachnennungen möglich*)

- Anwalt
- Architektur
- Banken und Versicherung
- Freizeit und Sport
- Gewerbe und Handwerk
- Handel
- Industrie
- Information und Consulting
- Kunst und Kultur
- Soziales/Gesundheit/Pflege
- Tourismus/Gastronomie
- Transport und Verkehr
- Sonstige (bitte angeben):

Sonstige (bitte angeben):



A4. 3a. Wie verteilen sich die von Ihnen vertretenen Kund:innen in etwa auf diese Branchen?

Anwalt				
Architektur				
Banken und Versicherung				
Freizeit und Sport				
Gewerbe und Handwerk				
Handel				
Industrie				
Information und Consulting				
Kunst und Kultur				
Soziales/Gesundheit/Pflege				
Tourismus/Gastronomie				
Transport und Verkehr				
Sonstige				

Teil B: Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Ihre Kund:innen

B1. 4. Wie viele Ihrer Kund:innen waren **während** der COVID-19-Krise (März 2020 bis Mai 2023) in Ihrer (selbständigen) unternehmerischen Tätigkeit negativ betroffen bzw. wie viele spüren auch **aktuell** noch etwaige negative Auswirkungen?

Während der Krise (März 2020 bis Mai 2023): 0%|100%

Aktuell: 0%|100%

B2. 5. Inwieweit wäre die weitere Ausübung der selbstständigen Tätigkeit Ihrer Kund:innen ohne die Inanspruchnahme des Härtefall-Fonds möglich gewesen?

überhaupt nicht möglich gewesen | unverändert möglich gewesen



B3. 6. Bitte schätzen Sie, wie beeinflusste die COVID-19-Krise folgende Aspekte der unternehmerischen Tätigkeit Ihrer Kund:innen (im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023)?

Betreuung bestehender Kund:innen	stark negativ	stark positiv			
Gewinnung neuer Kund:innen	stark negativ	stark positiv			
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	stark negativ	stark positiv			
Zukauf notwendiger Produkte oder Dienstleistungen für die Tätigkeit	stark negativ	stark positiv			
Auslieferung des Produktes oder Durchführung der Dienstleistung	stark negativ	stark positiv			
Eigenkapital	stark negativ	stark positiv			

B4. 7. Bitte schätzen Sie, wie viele Ihrer Kund:innen folgende Maßnahmen (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) umgesetzt haben.

Veränderung des Produkt- bzw. Dienstleistungsangebots	0%	100%			
Erweiterung der Geschäftsfelder	0%	100%			
Veränderung des Arbeitsortes bzw. der Geschäftsräumlichkeiten	0%	100%			
Reduktion der Betriebsausgaben	0%	100%			
Berufliche/Betriebliche Investitionen	0%	100%			
Verstärkte Bemühungen zur Gewinnung neuer Kund:innen	0%	100%			
Weiterbildung/Qualifizierung	0%	100%			
Stärkere Vernetzung mit Geschäftspartnern und Kolleg:innen	0%	100%			
Zusätzliche unselbständige Tätigkeit	0%	100%			



Teil C: Nutzung der Unterstützung und Förderzufriedenheit

Infotext: Phasen des Härtefall-Fonds

Phase 1 bezieht sich auf die erste Betrachtungsperiode (16.3.2020 bis 15.4.2020) und war als Soforthilfe konzipiert.

Phase 2 umfasst 15 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (16.3.2020 bis 15.6.2021).

Phase 3 umfasst 3 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.7.2021 bis 30.9.2021). Die Zeit zwischen 16.6.2021 und 30.6.2021 wird bei einem Antrag für Juli 2021 pauschal mit 50% der Förderhöhe abgegolten.

Phase 4 umfasst 5 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.11.2021 bis 2.5.2022).

C1. 8. Wenn Sie den gesamten Förderzeitraum betrachten, wie bewerten Sie alles in allem (gemäß eigener Expertise bzw. exemplarisch für Ihre Kund:innen) folgende Aspekte des Förderinstruments? (Bitte bewerten Sie nach 1=„sehr gut“ bis 5=„nicht genügend“)

	1= „sehr gut“	2= „gut“	3= „befriedigend“	4= „genügend“	5= „nicht genügend“
Startzeitpunkt des Unterstützungsinstrumentes (Schnelligkeit in der Umsetzung)	<input type="checkbox"/>				
Voraussetzungen für eine Förderung/zu erfüllende Kriterien	<input type="checkbox"/>				
Zugänglichkeit (hinsichtlich aller Branchen und Formen der Selbständigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Definition von wirtschaftlich signifikanter Betroffenheit („Härtefall“)	<input type="checkbox"/>				
Höhe der Unterstützung	<input type="checkbox"/>				
Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Unterstützungen/Förderungen	<input type="checkbox"/>				
Laufende Nachbesserungen/Anpassung der Richtlinien über die Zeit	<input type="checkbox"/>				

C2. 9. Wenn Sie den gesamten Förderzeitraum betrachten, wie bewerten Sie alles in allem gemäß eigener Expertise folgende Aspekte der Antragstellung? (Bitte bewerten Sie nach 1=„sehr gut“ bis 5=„nicht genügend“)

	1= „sehr gut“	2= „gut“	3= „befriedigend“	4= „genügend“	5= „nicht genügend“
Administrativer Aufwand im Rahmen der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				
Verständlichkeit der Informationen zur Förderung	<input type="checkbox"/>				
Angemessenheit der geforderten Antragsdaten bzw. geforderten Unterlagen (Umfang, Detailgenauigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Bearbeitungsdauer des eingereichten Antrages	<input type="checkbox"/>				
Auszahlungsdauer der Unterstützung	<input type="checkbox"/>				
Transparenz des (Antrags-)Prozederes sowie der Entscheidungskriterien	<input type="checkbox"/>				
Benutzerfreundlichkeit des Online-Antragstools/-formulars	<input type="checkbox"/>				
Betreuung durch die WKÖ (Kompetenz, Freundlichkeit) während der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				



C3. 10. Der Härtefall-Fonds bzw. dessen Förderrichtlinien wurde im Laufe der Zeit mehrfach angepasst um das Förderinstrument zu verbessern (insb. in Phase 2 der Förderung). Wie haben sich diese Nachbesserungen aus Ihrer Sicht in Summe auf die Wirksamkeit des Förderinstruments ausgewirkt?

a) Veränderungen von Phase 1 auf Phase 2 (u.a. Entfall der Ober- und Untergrenze des Einkommens, Mehrfachversicherungen und Nebenverdienste kein Ausschlaggrund mehr, Förderung auch von Neugründen etc.)	Deutliche Verbesserung	Deutliche Verschlechterung				
b) Veränderungen im Laufe der Phase 2 (u.a. Erweiterung der Betrachtungszeitraum, Mindestförderhöhe von 500 EUR, Einführung eines Comeback-Bonus etc.)	Deutliche Verbesserung	Deutliche Verschlechterung				
c) Veränderungen von Phase 2 auf Phase 3 (u.a. Änderung der Mindestförderhöhe pro Betrachtungszeitraum auf 600 EUR, Wegfall des Comeback-Bonus, Identifizierung via Handysignatur etc.)	Deutliche Verbesserung	Deutliche Verschlechterung				
d) Veränderungen von Phase 3 auf Phase 4 (u.a. Änderung der Umsatzstreichhöhe, Anschluss bei Bezug einer Beihilfe nach der Kitzler-Überleitungsfond-Richtlinie, Strafen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz etc.)	Deutliche Verbesserung	Deutliche Verschlechterung				

C4. 11. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für den Prozess der Antragsstellung bzw. die Bedingungen der Förderung?

Nein

Ja, und zwar folgende:

Ja, und zwar folgende:

Teil D: Informationskanäle und abschließende Reflektion
 Vielen Dank für Ihre Unterstützung bisher, der Fragebogen ist gleich zu Ende. Wir bitten Sie, uns noch ein paar abschließende Fragen zu den Informationskanälen und einer finalen Reflektion zu beantworten.

D1. 12. Wo haben Sie sich über den Härtefall-Fonds informiert? (Mehrfachnennungen möglich)

Informationen durch die Wirtschaftskammer Österreich (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)

Informationen durch das Bundesministerium für Finanzen (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)

Informationen durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)

Fachveranstaltungen

Kolleg:innen

Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)

Zeitungen

TV bzw. Rundfunk

Sonstige (bitte anführen):

Sonstige (bitte anführen):



D2. 13. Im Folgenden finden Sie einige abschließende Aussagen. Bitte bewerten Sie, wie sehr Sie diesen zustimmen. (Bitte bewerten Sie nach 1=“stimme völlig zu“ bis 4=“stimme überhaupt nicht zu“)

	1= "stimme völlig zu"	2= "stimme eher zu"	3= "stimme eher nicht zu"	4= "stimme überhaupt nicht zu"
Durch die Maßnahmen der Bundesregierung (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) konnten die Auswirkungen der COVID-19-Krise in Österreich abgedeckt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugangshürden des Härtefall-Fonds waren insgesamt gering, eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung damit gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die weitere Verlängerung des Härtefall-Fonds (Phase 3 und Phase 4) und die Möglichkeit einer Beantragung bis 2.Mai 2022 war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die COVID-19-Krise hat einen positiven Einfluss darauf, Produkte und Dienstleistungen digitaler zu gestalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viele mir bekannte Ein-Personen-Unternehmer (EPU), freie Dienstnehmer und/oder Kleinunternehmer sind nach der COVID-19-Krise nicht mehr am Markt präsent .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei

FH-Hon.Prof. Dr. Dr. Herwig W. Schneider
Geschäftsführer Industriewissenschaftliches Institut Tel. +43 1513 44 11 2030
Email: schneider@iwi.ac.at

6.2.3 Abgelehnte Antragsteller:innen



Wirkungsanalyse des Härtefall-Fonds

Das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eine Wirkungsanalyse des in der Coronakrise eingeführten Härtefall-Fonds für Selbständige durch. Das BMAW hat die Wirtschaftskammer Österreich mit der Abwicklung des Härtefall-Fonds beauftragt. Für die Ausgestaltung von (künftigen) effektiven Unterstützungsmaßnahmen ist das Feedback abgelehnter Antragsteller:innen von zentraler Bedeutung. Bitte helfen Sie mit, Rückmeldungen im Rahmen der Befragung für künftige Unterstützungsmaßnahmen nutzbar zu machen, indem Sie die Fragen beantworten.

Die Beantwortung der Fragen nimmt in etwa 10 Minuten in Anspruch. Wir ersuchen um Ihre Rückmeldung bis 29.09.2023.

Bei der Durchführung der Wirkungsanalyse werden strenge Geheimhaltungsvorschriften erfüllt. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt anonymisiert.

Teil A: Grund der Ablehnung

A1. 1. Bitte geben Sie an, warum Sie keine Förderung durch den Härtefall-Fonds erhalten haben?

- Fehlendes Pflichtversicherungsverhältnis
- Fehlende aufrechte unternehmerische Tätigkeit
- Insolvenz
- Nebeneinkünfte zu hoch
- Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- Sonstiges

Sonstiges



Teil B: Auswirkungen der COVID-19-Krise

B1. 2. Welche der folgenden Beschäftigungsformen traf (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) auf Sie zu?

- Ausschließlich selbständig tätig
- Sowohl selbständig als auch unselbständig tätig
- Neben der Pension selbständig tätig
- Sonstiges (bitte angeben):

Sonstiges (bitte angeben):

B2. 2a. Wieviel Prozent Ihrer Gesamtarbeitszeit waren Sie (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) bzw. sind Sie in etwa selbständig tätig?

Vor der Krise (bis März 2020): 0%|100%

Während der Krise (März 2020 bis Mai 2023): 0%|100%

Aktuell: 0%|100%

B3. 3. Wie stark haben sich negative Folgen der COVID-19-Krise im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 auf Ihre unternehmerische Tätigkeit ausgewirkt? Spüren Sie auch aktuell noch etwaige Auswirkungen?

während der Krise (März 2020 bis Mai 2023): kaum bis keine Auswirkungen|massive Auswirkungen

Aktuell: massiv negativ betroffen|gar nicht betroffen

B4. 4. Wie beeinflusste die COVID-19-Krise folgende Aspekte Ihrer unternehmerischen Tätigkeit (im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023)?

Betreuung bestehender Kunden|stark negativ|stark positiv

Gewinnung neuer Kunden|stark negativ|stark positiv

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern|stark negativ|stark positiv

Zukauf notwendiger Produkte oder Dienstleistungen für meine Tätigkeit|stark negativ|stark positiv

Auslieferung meines Produktes oder Durchführung meiner Dienstleistung|stark negativ|stark positiv

Eigenkapital|stark negativ|stark positiv



Teil C: Auswirkungen der COVID-19-Krise 2

- C1. 5. Bitte schätzen Sie, um wieviel sich Ihr Einkommen, das Ihnen für Ihren Einkauf zur Verfügung steht, während der COVID-19-Krise im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023 reduziert hat.

lgar nicht reduziert | stark reduziert | | | | |

- C2. 6. Haben Sie folgende Maßnahmen im Zeitraum der COVID-19-Krise (März 2020 bis Mai 2023) umgesetzt?

	habe ich getan	hatte keine Möglichkei- ten	für meine Tätigkeit nicht relevant
Veränderung meines Produkt- bzw. Dienstleistungsangebots	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterung meiner Geschäftsfelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung meines Arbeitsortes bzw. meiner Geschäftsräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reduktion meiner Betriebsausgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche/Betriebliche Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkte Bemühungen zur Gewinnung neuer Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterbildung/Qualifizierung von mir selber bzw. in meinem Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkere Vernetzung mit meinen Geschäftspartnern und Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche unselbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Teil D: Bewertung des Instrumentariums

Infotext: Phasen des Härtefall-Fonds

Phase 1 bezieht sich auf die erste Betrachtungsperiode (16.3.2020 bis 15.4.2020) und war als Soforthilfe konzipiert.

Phase 2 umfasst 15 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (16.3.2020 bis 15.6.2021).

Phase 3 umfasst 3 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.7.2021 bis 30.9.2021). Die Zeit zwischen 16.6.2021 und 30.6.2021 wird bei einem Antrag für Juli 2021 pauschal mit 50% der Förderhöhe abgegolten.

Phase 4 umfasst 5 monatsbezogene Betrachtungszeiträume (1.11.2021 bis 2.5.2022).

D1. 7. Auch wenn Sie abgelehnt wurden, wenn Sie den gesamten Förderzeitraum betrachten, wie bewerten Sie alles in allem folgende Aspekte des Förderinstrumentes?

	1= "sehr gut"	2= "gut"	3= "befriedigend"	4= "genügend"	5= "nicht genügend"
Startzeitpunkt des Förderinstrumentes (Schnelligkeit in der Umsetzung)	<input type="checkbox"/>				
Zugänglichkeit (hinsichtlich aller Branchen und Formen der Selbständigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Definition von wirtschaftlich signifikanter Betroffenheit („Härtefall“)	<input type="checkbox"/>				
Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Unterstützungen/Förderungen	<input type="checkbox"/>				

D2. 8. Wie sind für Sie folgende Aspekte der Antragstellung zu bewerten? (Bitte bewerten Sie nach 1=“sehr gut“ bis 5=“nicht genügend“)

	1= "sehr gut"	2= "gut"	3= "befriedigend"	4= "genügend"	5= "nicht genügend"
Administrativer Aufwand im Rahmen der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				
Verständlichkeit der Informationen zur Förderung	<input type="checkbox"/>				
Angemessenheit der geforderten Antragsdaten bzw. geforderten Unterlagen (Umfang, Detailgenauigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Bearbeitungsdauer des eingereichten Antrages	<input type="checkbox"/>				
Transparenz des (Antrags-)Prozederes sowie der Entscheidungskriterien	<input type="checkbox"/>				
Benutzerfreundlichkeit des Online-Antragstools/-formulars	<input type="checkbox"/>				
Betreuung durch die Wirtschaftskammer Österreich (Kompetenz, Freundlichkeit) während der Antragstellung	<input type="checkbox"/>				



D3. 9. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für den Prozess der Antragsstellung bzw. die Bedingungen der Förderung?

Nein

Ja, und zwar folgende:

Ja, und zwar folgende:

Teil E: Finanzierungsquellen in der COVID-19-Krise

E1. 10. Haben Sie (für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) andere COVID-19-Unterstützungen genutzt?

Ja

Nein

E2. 10a. Welche weiteren COVID-19-Unterstützungen haben Sie genutzt?

Corona-Kurzarbeit

Corona-Familienhärteausgleich

Fixkostenzuschuss

Verlustersatz

Ausfallsbonus

COVID-19- Investitionsprämie

künstlerische Arbeitsstipendien

Lockdown-Umsatzersatz I und II

Künstler-Überbrückungsfonds

Künstler-Sozialversicherungsfonds

staatliche Garantien

Sonstige (bitte anführen):

Sonstige (bitte anführen):

E3. 11. Haben Sie (für den Zeitraum März 2020 bis März 2023) zusätzliche finanzielle Mittel benötigt?(Mehrfachnennungen möglich)

Ja, ich habe einen Kredit in Anspruch genommen.

Ja, ich habe Zahlungerleichterungen wie Stundens und Ratenzahlungen in Anspruch genommen.

Ja, ich habe ein Darlehen aus Familien/-Bekanntekreis in Anspruch genommen.



Ja, ich habe meine Ersparnisse abbauen müssen.	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Bedarf, aber keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu erhalten.	<input type="checkbox"/>
Nein, ich hatte keinen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung.	<input type="checkbox"/>

Teil F: Informationskanäle und abschließende Reflektion

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bisher, der Fragebogen ist gleich zu Ende. Wir bitten Sie, uns noch ein paar abschließende Fragen zu den Informationskanälen und einer finalen Reflektion zu beantworten.

F1. 12. Wie wurden Sie konkret erstmalig auf den Härtefall-Fonds aufmerksam?

Steuerberater/Buchhaltungsagenturen/Förderberater	<input type="checkbox"/>
Informationen durch die Wirtschaftskammer Österreich (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Interessenvertretung	<input type="checkbox"/>
Informationen durch das Bundesministerium für Finanzen (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Informationen durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Fachveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wirtschaftsagenturen (ecoplus, biz-up etc.)	<input type="checkbox"/>
Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)	<input type="checkbox"/>
Zeitungen	<input type="checkbox"/>
TV bzw. Rundfunk	<input type="checkbox"/>
Kollegen/Freunde/Verwandte	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

F2. 13. Wo haben Sie sich über den Härtefall-Fonds informiert? (Mehrfachnennungen möglich)

Steuerberater/Buchhaltungsagenturen/Förderberater	<input type="checkbox"/>
Informationen durch die Wirtschaftskammer Österreich (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Interessenvertretung	<input type="checkbox"/>
Informationen durch das Bundesministerium für Finanzen (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Informationen durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Website, Newsletter, Social Media, Hotline etc.)	<input type="checkbox"/>
Fachveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wirtschaftsagenturen (ecoplus, biz-up etc.)	<input type="checkbox"/>
Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)	<input type="checkbox"/>
Zeitungen	<input type="checkbox"/>
TV bzw. Rundfunk	<input type="checkbox"/>
Kollegen/Freunde/Verwandte	<input type="checkbox"/>



Sonstige (bitte anführen):

Sonstige (bitte anführen):

F3. 14. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen. Bitte bewerten Sie, wie sehr Sie diesen zustimmen. (Bitte bewerten Sie nach 1=“stimme völlig zu“ bis 4=“stimme überhaupt nicht zu“)

	1= "stimme völlig zu"	2= "stimme eher zu"	3= "stimme eher nicht zu"	4= "stimme überhaupt nicht zu"
Durch die Maßnahmen der Bundesregierung (im Zeitraum März 2020 bis Mai 2023) konnten die Auswirkungen der COVID-19-Krise in Österreich abgefedert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Vergleich zu meinen Konkurrenten hat mich die COVID-19-Krise stärker getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die COVID-19-Krise hat einen positiven Einfluss darauf, Produkte und Dienstleistungen digitaler zu gestalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viele mir bekannte Ein-Personen-Unternehmer (EPU), freie Dienstnehmer und/oder Kleinunternehmer sind nach der COVID-19-Krise nicht mehr am Markt präsent .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei

FH-Hon.Prof. Dr. Dr. Herwig W. Schneider
Geschäftsführer Industriewissenschaftliches Institut Tel. +43 1513 44 11 2030
Email: schneider@iwi.ac.at

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

KMU@bmaw.gv.at

bmaw.gv.at